



Initiativprüfung

LRH-Bericht:

Kulturstrategie des Landes und deren Umsetzung

A large amount of binary code (0s and 1s) is scattered across the background of the page, creating a digital texture.

Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Vielfalt der Kultur als Herausforderung	6
Kunst und Kultur in OÖ.....	6
Kulturleitbild	8
Kulturstrategie (2021-2027) und Wirkungsziele	9
Strategieumsetzung.....	11
Umsetzung bei laufenden Aktivitäten	11
Umsetzung durch Institute und Beteiligungsunternehmen	12
OÖ Landes-Kultur GmbH.....	16
Grundlagen	16
Prüfung durch Finanzrevision	16
Ausgliederung	16
Aufsichtsrat und Beirat	18
Kernaufgaben und Strukturen	19
Strategiepapiere.....	21
Personal	23
Wissenschaftliche Sammlungsbereiche	26
Organisation und Strategie	26
Erwerb von Kunst- und Kulturgütern.....	29
Ausstellungswesen	35
Ausstellungsprofile.....	36
Abwicklung.....	40
Besuchszahlen.....	41
Marketing.....	45
Publikationen und Ausstellungskataloge	47
Standorte	48
Finanzielle Aspekte	52
Zuschüsse des Landes an die LKG	52
Entwicklung der Erlöse der LKG	57
Externe Steuerung	59
Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich.....	61

Grundsätzliches.....	61
OÖ. Biographisches Archiv.....	63
OÖ. Literaturarchiv	63
OÖ. Sprachforschung	64
OÖ. Literaturmuseum und Ausstellungswesen	65
OÖ. Literaturhaus.....	66
Bibliothek	67
Finanzialer Überblick.....	68
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	69
Land OÖ/Abteilung Kultur.....	69
LKG	69
ASl	72

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Wirkungsziele der Abteilung Kultur	10
Tabelle 2:	Übersicht der Steuerungsinstrumente der Abteilung Kultur	14
Tabelle 3:	Entwicklung des Personalstandes von 2020 bis 2024 jeweils per 31.12.....	24
Tabelle 4:	Höhe der angekauften Kunst- und Kulturgüter, Finanzierungshaushalt	30
Tabelle 5:	Besuchszahlen der Linzer LKG-Standorte	42
Tabelle 6:	Besuchszahlen der Außenstellen der LKG	43
Tabelle 7:	Besuchszahlen der Donaulimes-Standorte der LKG	43
Tabelle 8:	Besuchszahlen der temporären Außenstellen der LKG	44
Tabelle 9:	Zuschüsse des Landes OÖ an die LKG, 2020 bis 2024, Finanzierungshaushalt	53
Tabelle 10:	Überblick von Veranstaltungen und Besucher:innen, 2022 bis 2024.....	67
Tabelle 11:	Aus- und Einzahlungen des AStI, 2022 bis 2024, Finanzierungshaushalt	68
Abbildung 1:	Übersicht über die Kunst- und Kulturszene in OÖ.....	7
Abbildung 2:	Abgeleiteter Museumszyklus nach ICOM	20
Abbildung 3:	Standorte der LKG.....	21
Abbildung 4:	Teilorganigramm der LKG (Sammlungsbereiche)	27
Abbildung 5:	Ausstellungsprofil aller Standorte der LKG von 2022 bis 2025	37
Abbildung 6:	Wechselausstellungen pro Objekt, Kategorie und Jahr.....	39
Abbildung 7:	Umsatzerlöse der LKG in Euro, 2021 bis 2024	57

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABPU	Anton Bruckner Privatuniversität
AStl	Adalbert Stifter Institut

B

Bewirtschaftende Stelle	Stelle, die für die Verwaltung der finanziellen Mittel zuständig ist.
--------------------------------	---

I

ICOM	International Council of Museums
idgF	in der geltenden Fassung
Inputsteuerung	Steuerung eines Unternehmens über die Zuweisung von finanziellen Mitteln

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LKG	OÖ Landes-Kultur GmbH

M

Moderne Kunst	Zeitliche Einordnung: ca. 1860 bis 1960 Beschäftigt sich mit der Neuerung und Autonomie der Kunst. Brechen von Traditionen, Experimentieren mit Form, Farbe und Perspektive (z. B.: Impressionismus, Abstraktion, Kubismus, Surrealismus)
----------------------	--

O

OK	Offenes Kulturhaus Linz
-----------	-------------------------

U

U-Hof	Ursulinenhof Linz
--------------	-------------------

Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom OÖ. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden.
-----------------	--

V

VZÄ	Vollzeitäquivalent
------------	--------------------

Z

Zeitgenössische Kunst	Zeitliche Einordnung: ca. 1960 bis heute Fokussiert sich nicht auf formale Neuerung, sondern eher auf Inhalt, Kontext und gesellschaftliche Fragestellungen. Medienübergreifend, kritisch, global und oft partizipativ. (z. B.: Pop Art, Postimpressionismus sowie die Installations- und Performancekunst)
Zobodat	Abkürzung für „Zoologisch-Botanische Datenbank“: Das ist eine digital organisierte biogeographische Datenbank, einschließlich Analyse-, Dokumentations- und Kommunikationseinrichtungen, die von der OÖ Landes-Kultur GmbH betrieben wird.

KULTURSTRATEGIE DES LANDES UND DEREN UMSETZUNG

Geprüfte Stellen:

Abteilung Kultur
Direktion Finanzen
Adalbert Stifter Institut
Oö. Landesarchiv
Oö. Landesbibliothek
OÖ Landes-Kultur GmbH
OÖ Theater und Orchester GmbH
Anton Bruckner Privatuniversität

Prüfungszeitraum:

6. Februar 2025 bis 5. November 2025

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1, 3, 4 und Abs. 5 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Bewertung des Kulturleitbildes des Landes Oberösterreich sowie der Kulturstrategie samt der Umsetzungsarchitektur

Erhebung und Beurteilung der Zielsetzungen und Strategien der OÖ Landes-Kultur GmbH, der bisher gesetzten Maßnahmen und der Steuerung durch das Land Oberösterreich

Analyse der Aufgaben und Zukunftsperspektiven des Adalbert Stifter Institutes

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 10. November 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Oö. Landesbibliothek hat am 11. November 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Das Oö. Landesarchiv hat am 13. November 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Das Adalbert Stifter Institut hat am 16. Dezember 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Die Stellungnahme der Anton Bruckner Privatuniversität vom 14. November 2025 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Abteilung Kultur, die Direktion Finanzen, die OÖ Landes-Kultur GmbH und die OÖ Theater und Orchester GmbH gaben in der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Stellungnahme ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

KURZFASSUNG

(1) Kulturleitbild ohne Zukunftsbild

Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Pflege von Kunst und Kultur und seiner kulturellen Entwicklung. Als Handlungsrahmen für die Kulturarbeit entwickelte das Land im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses mit unterschiedlichen Stakeholdern ein Kulturleitbild, das 2020 in Kraft gesetzt wurde. Ein konkretes Zukunftsbild war daraus nicht erkennbar. (Berichtspunkte 1 und 2)

Unter Berücksichtigung des Kulturleitbildes entwickelte das Land für den Zeitraum 2021 bis 2027 eine Kulturstrategie. In deren Rahmen formulierte die Abteilung Kultur Wirkungsziele; daraus leitete sie Fachziele ab und definierte Umsetzungsmaßnahmen und -verantwortungen. Nicht festgelegt wurden Zielwerte und Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung. Dies hat zur Folge, dass weder in der laufenden Strategieumsetzung zu Steuerungszwecken der aktuelle Stand noch am Ende des Strategiezyklus die Zielerreichung abschließend beurteilbar ist. Das Land sollte daher bei zukünftigen Strategieprozessen klare Ziele, Messkriterien sowie einen wirkungsvollen Steuerungszyklus festlegen. (Berichtspunkt 3)

Positiv zu bewerten ist, dass sich die Abteilung Kultur im Rahmen ihrer Aufgaben und Kulturformate laufend mit der Frage auseinandersetzt, wie die konkreten Maßnahmen gestaltet werden können, damit sie den Wirkungszielen entsprechen (Berichtspunkt 4). Überdies hat sie im Laufe der letzten Jahre Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die kulturellen Einrichtungen des Landes (insb. Institute und Beteiligungsunternehmen) in die Umsetzung des Kulturleitbildes und der Kulturstrategie des Landes einzubinden. (Berichtspunkt 5)

(2) Ausgliederung sollte messbaren Mehrwert schaffen

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gliederte das Land OÖ einige seiner Kultureinrichtungen aus. Im Jahr 2020 erfolgte sodann die Ausgliederung des Betriebs des Oö. Landesmuseums und des Oö. Kulturquartiers in die OÖ Landes-Kultur GmbH. Nicht feststellbar war, dass das Land in deren Vorfeld analysierte, welche konkreten und quantifizierbaren Synergiepotentiale mit einer Ausgliederung gehoben werden können. Daher gab es auch keine Zielvereinbarung mit der neu gegründeten OÖ Landes-Kultur GmbH zur Realisierung von Einsparungspotential.

Die vom Land als Vorteil der Ausgliederung kommunizierte Verbesserung der faktischen Unabhängigkeit sowie Erhöhung der unternehmerischen Freiheit und Flexibilität im Vergleich zur vormaligen Eingliederung in den

Amtsbetrieb war erkennbar; bislang hatte die Ausgliederung aber nicht den Effekt, durch den Abbau von Doppelstrukturen zu einer Personalreduktion zu führen. (Berichtspunkte 7 und 11)

(3) Unternehmerische Freiheit bedeutet auch unternehmerische Verantwortung und braucht daher Vorgaben und Grenzen

Bis zum Prüfungszeitpunkt gab es im Rahmen der Jahresgespräche zwischen dem Land und der OÖ Landes-Kultur GmbH keine Vereinbarung, die für die OÖ Landes-Kultur GmbH das Erreichen bestimmter Ziele, die auch Rückschlüsse auf eine beabsichtigte Wirkung zulassen, festlegen. So gab es beispielsweise für die OÖ Landes-Kultur GmbH keinerlei Verpflichtung, im Rahmen ihrer Ausstellungen eine bestimmte Besuchszahl zu erreichen oder bestimmte Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu lukrieren. Um die Inputsteuerung zu durchbrechen, sollten zukünftig Ziele vereinbart werden, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen gerichtet sind. (Berichtspunkte 20 und 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Mit dem jährlichen Gesellschafterzuschuss hat die OÖ Landes-Kultur GmbH den laufenden Betrieb zu finanzieren. Wie die Ankaufspraxis von Kulturgütern exemplarisch zeigte, verfügte die OÖ Landes-Kultur GmbH über ausreichend finanzielle Mittel: So konnte sie die Ankäufe, die den dafür vom Land gewidmeten Betrag regelmäßig deutlich überschritten, Jahr für Jahr aus dem laufenden Gesellschafterzuschuss finanzieren. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die OÖ Landes-Kultur GmbH für sehr viele ihrer Investitionen und Projekte Zusatzmittel erhielt. Nicht zuletzt im Hinblick auf die zum Prüfungszeitpunkt kommunizierte erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte die OÖ Landes-Kultur GmbH ihre Investitionswünsche und Projekte verstärkt durch gezielte Einsparungen im laufenden Betrieb (z. B. beim Ankauf von Kulturgütern) bzw. durch Mehrerlöse finanzieren. Im Zusammenhang damit ist die Absicht des Landes OÖ zu kritisieren, das zweckgebundene Budget für den Ankauf von Kunst- und Kulturgütern für 2026 zu verdoppeln. Das Land begründete die Verdoppelung des zweckgebundenen Ankaufsbudgets durch Umschichtung damit, dass dies im Sinne der Budgetwahrheit die Ankaufspraxis der letzten Jahre widerspiegle. Dem hält der Oö. Landesrechnungshof entgegen, dass eine solche Verdoppelung der zweckgebundenen Mittel den Handlungsspielraum der OÖ Landes-Kultur GmbH im laufenden Betrieb einengt und damit die Konsolidierungsbemühungen des Landes OÖ erschwert. (Berichtspunkte 26 bis 28 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(4) Ankaufspraxis von Kulturgütern ist sehr facettenreich und ausgesprochen ressourcenintensiv

Die Recherche, die Auswahl und die Entscheidung über den Ankauf von Sammlungsobjekten (Kunst- und Kulturgüter mit Sammlungsrelevanz) erfolgte oftmals durch die Geschäftsführung allein ohne vorherige Einbindung der fachlich zuständigen Sammlungsleiter:innen. Nicht alle der in großer Zahl erworbenen Objekte wurden unmittelbar für das Land selbst erworben. So erfolgten Ankäufe auch für die OÖ Landes-Kultur GmbH oder durch die Geschäftsführung als Privatperson. Diese Erwerbe mussten in weiterer Folge ins Eigentum des Landes übertragen werden. Das erforderte aufgrund der Vielzahl an Einzelpositionen mit teils sehr geringem Wert und der damit einhergehenden Unübersichtlichkeit einen enormen administrativen Aufwand. Mittelfristig ist auch keine Besserung absehbar.

Das Land setzte sich mehrfach mit der Ankaufspraxis der LKG auseinander. Immer wieder wurde thematisiert, inwieweit diese im Widerspruch zu Organisationsdokumenten der OÖ Landes-Kultur GmbH (z. B. Zustimmungspflichten des Landes bzw. der OÖ Landesholding GmbH) steht. Dabei entstand der Eindruck, dass der Einfluss der Landesverwaltung auf die Ankaufsentscheidungen wenig wirksam war und die Verfasser:innen der anlässlich der Ausgliederung errichteten Organisationsdokumente nicht mit einer solchen Praxis gerechnet hatten. Im Bereich des Ankaufs von Sammlungsobjekten nimmt die OÖ Landes-Kultur GmbH für sich ein sehr hohes Maß an Unabhängigkeit in Anspruch. Das Land hat dies durch die großen finanziellen Spielräume ermöglicht, die es der OÖ Landes-Kultur GmbH einräumte. (Berichtspunkte 15, 16 und 26)

(5) Viele Standorte mit viel Ausstellungsfläche und überschaubaren Besuchszahlen

Zusätzlich zu den Linzer Standorten, nämlich Schlossmuseum, Francisco Carolinum und Offenes Kulturhaus, gewinnt mittlerweile der Standort Bad Ischl mit dem Marmorschlössl und den Stallungen als Ausstellungsort an Bedeutung. Die OÖ Landes-Kultur GmbH hat für ihre Häuser jeweils eine Positionierung vorgenommen und Zielgruppen definiert. Die Dauer- und Wechselausstellungen in den Häusern sollen das jeweilige Profil des Hauses stärken. Die weitaus überwiegende Anzahl an Wechselausstellungen sind der Kategorie moderne und zeitgenössische Kunst zuzurechnen.

Ist die Zielgruppe aufgrund der konkreten Positionierung klein, werden die Besuchszahlen – mit temporären Ausnahmen – eher gering bleiben. Auch ist zu bedenken, dass das Besucherpotential in Oberösterreich insgesamt eingeschränkt ist, da sich die Häuser größtenteils nicht in klassischen Tourismusdestinationen befinden. Eine Möglichkeit zusätzliche Besuchergruppen anzusprechen wäre, vermehrt Ausstellungen abseits der modernen

und zeitgenössischen Kunst anzubieten und damit die Themenvielfalt zu steigern. (Berichtspunkte 17, 18, 20, 21 und 23)

Bei anderen Standorten, etwa dem Sumerauerhof in St. Florian und dem Ursulinenhof im Zentrum von Linz, sollten langfristige Lösungen gefunden werden. Dies gilt auch bei Nebenstandorten, die eher geringe Besuchszahlen aufweisen, die jedoch wegen ihrer grundsätzlichen historischen und kulturellen Bedeutung für Besucher:innen offen gehalten werden. Für den Ursulinenhof könnte eine vom Museums- und Ausstellungsbetrieb völlig losgelöste Nutzungsform außerhalb der OÖ Landes-Kultur GmbH gefunden werden, beim Sumerauerhof sollte vermieden werden, wiederkehrend neue Betriebskonzepte zu entwickeln, die viel Ressourcen beanspruchen, aber nur kurzfristig die Besuchszahlen heben. Nebenstandorte mit sehr geringen Besuchszahlen sollten ihre Öffnungszeiten auf einige wenige Tage im Jahr („Tag der offenen Tür“) reduzieren. (Berichtspunkte 23 bis 25)

(6) Adalbert Stifter Institut in die Zukunft führen

Beim Adalbert Stifter Institut handelt es sich um ein wissenschaftliches Institut für Literatur und Sprache und eine Präsentationsstätte für zeitgenössische Literatur. Um seinem Auftrag nachzukommen, sind mehrere Organisationsbereiche eingerichtet.

- Das OÖ. Biographische Archiv sammelt bio- und bibliographische Informationen zu Personen in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Die Recherche- und Sammlungstätigkeit sowie die Dokumentation sollten zukünftig unter verstärkter Inanspruchnahme technischer Tools erfolgen. Auch sollten Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung angestellt werden. (Berichtspunkt 31)
- Das OÖ. Literaturarchiv enthält unter anderem 90 Vor- und Nachlässe von Schriftsteller:innen mit Bezug zu Oberösterreich. Um im Sinne einer längerfristigen Perspektive auch elektronisches Archivgut übernehmen zu können, sollte sich das Adalbert Stifter Institut verstärkt mit den digitalen Medien und ihrer (dauerhaften) Nutzbarkeit auseinanderzusetzen, da dies Einfluss auf den Bestand des Literaturarchivs und damit auf die zukünftige strategische Ausrichtung des Adalbert Stifter Instituts als Ganzes hat. Auch in der Fachbibliothek sollten vermehrt Initiativen zur Nutzung elektronischer Medien gesetzt werden. (Berichtspunkte 32 und 36)
- Für ausgewählte Veranstaltungen, insbesondere Autor:innenlesungen im OÖ. Literaturhaus, sollten zukünftig vom Publikum – ebenso wie im OÖ. Literaturmuseum und dem Ausstellungsbereich im Erdgeschoss – Eintrittsgelder verlangt werden. Für das Literaturmuseum und den Ausstellungsbereich sollten, sofern nicht eine deutliche Steigerung der

Besuchszahlen erreicht werden kann, aus Kostengründen eine Reduktion der Öffnungszeiten oder eine räumliche Redimensionierung in Betracht gezogen werden. (Berichtspunkte 34 und 35)

Im Lichte dessen sollte das Land die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren und die Ergebnisse in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen lassen. (Berichtspunkte 31, 32, 36 und 37 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

- (7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 38 zusammengefasst.**
- (8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
 - I. Das Land OÖ sollte Ziele mit der Oö. Landes Kultur GmbH vereinbaren, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen gerichtet sind. (Berichtspunkte 20 und 29; Umsetzung kurzfristig)**
 - II. Im Lichte der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte das Land dahingehend auf die OÖ Landes-Kultur GmbH einwirken, dass diese ihre Investitionswünsche und Projekte verstärkt durch gezielte Einsparungen im laufenden Betrieb bzw. durch Mehrerlöse finanziert. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
 - III. Das Land sollte die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren. Diese Ergebnisse sollten in der Folge in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen. (Berichtspunkte 31, 32, 36 und 37; Umsetzung ab sofort)**

VIELFALT DER KULTUR ALS HERAUSFORDERUNG

Kunst und Kultur in OÖ

1.1.

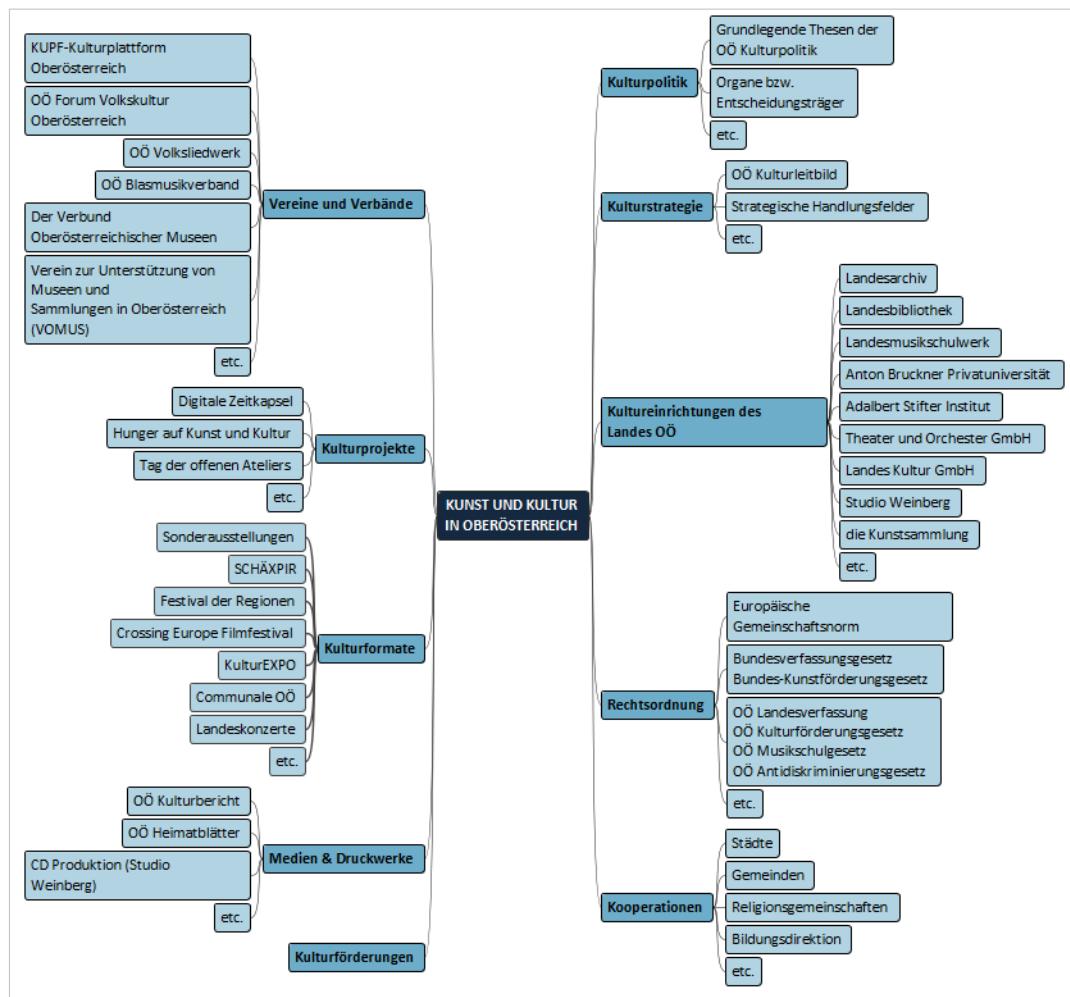
Kultur und als Teil davon Kunst umfassen jede schöpferische Leistung, die darauf gerichtet ist, die Welt in der wir leben zu gestalten, zu vermenschlichen und auf eine lebenswerte Zukunft hin weiterzuentwickeln. Kunst und Kultur bereichern die individuelle Persönlichkeit und auch die Gesellschaft als Ganzes. Kultur schafft letztlich Lebensqualität und ist Basis für ein menschenwürdiges Dasein.¹

Das Land OÖ bekennt sich zur Pflege von Kunst und seiner kulturellen Entwicklung und Identität. Es fördert die Teilnahme und Mitwirkung aller am kulturellen Leben, indem es Kultureinrichtungen und Projekte in Oberösterreich unterstützt und fördert. Die Bandbreite reicht dabei vom Betrieb von Museen, Theatern, Bibliotheken und einer Universität für Tanz, Musik und Schauspiel, über den Betrieb eines Landesmusikschulwerks bis hin zu Förderungen von Kunst- und Kulturschaffenden. Das Land OÖ prägt dadurch das Kunst- und Kulturgeschehen in Oberösterreich und auch die Inhalte maßgeblich.

Die nachstehende Übersicht soll – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, daher teilweise nur exemplarisch genannt – einen Eindruck über die Vielfalt des kulturellen Lebens in Oberösterreich, die wesentlichen Akteure, Medien und Formate schaffen.

¹ vgl. Präambel zum Oö. Kulturförderungsgesetz, LGBI Nr. 77/1987 idgF

Abbildung 1: Übersicht über die Kunst- und Kulturszene in OÖ



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zu den zentralen Akteuren zählen die politischen Entscheidungsträger:innen des Landes, das Amt der oö. Landesregierung, und dabei insbesondere die Abteilung Kultur, sowie öffentliche und auch private Kultureinrichtungen.

1.2.

Kunst und Kultur betreffen den Einzelnen, Gruppen von Menschen und die Gesellschaft als Ganzes und finden im privaten (kleinen) und öffentlichen Raum (Kultureinrichtungen) statt. Dementsprechend gibt es viele unterschiedliche Interessen und Zielvorstellungen. Die breite und vielfältige Kulturlandschaft in Oberösterreich bringt viele Herausforderungen mit sich. Zusätzlich bestehen komplexe Zusammenhänge zwischen Kultur, Wirtschaft und Tourismus, weshalb Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur immer mit einer entsprechenden Weitsicht und Verständnis für diesen speziellen Bereich getroffen werden müssen.

1.3.

Die Anton Bruckner Privatuniversität gibt folgende Stellungnahme ab:

In der als Abbildung 1 bezeichneten Grafik wird die Kunst- und Kulturszene in Oberösterreich schematisch dargestellt. In dieser Darstellung befindet sich die ABU unter der Rubrik „Kultureinrichtungen des Landes OÖ“. Dies stimmt mit der derzeitigen Geschäftseinteilung des Amts der Oö. Landesregierung überein; gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir seit vielen Jahren eine Zuordnung zum Bereich Bildung und Wissenschaft fordern. Die aktuelle Darstellung erklärt sich aus der Vergangenheit der ABU als Konservatorium des Landes, ist aber mehr als 20 Jahre nach Universitätswerdung nicht mehr zeitgemäß und aus unserer Innensicht aus mehreren Gründen falsch – das haben wir mehrfach deutlich kommuniziert. Erstens besteht aufgrund der Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts sowie der gesetzlich verankerten Universitätsautonomie keine inhaltliche Weisungsgebundenheit – so wird die ABU zwar von der Direktion Kultur und Gesellschaft bewirtschaftet, die Trennschärfe zwischen dieser reinen Bewirtschaftung und der inhaltlichen Steuerung birgt jedoch im Alltag Herausforderungen im Vollzug. Zweitens ist der Kern unserer Tätigkeit das lebenslange Lernen unserer Studierenden auf tertiärem Niveau, die Ermöglichung universitärer Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste. Die aus unserer Sicht „falsche“ Zuordnung behindert uns auch immer wieder in unserer täglichen Arbeit bzw. bei strategischen Weiterentwicklungen (zuletzt bei der Strategie von LR Achleitner „Move on up“ zum gemeinsamen Marketing des Hochschulstandorts OÖ, wo wir als „Kultureinrichtung“ übersehen wurden).

Kulturleitbild

2.1.

Das Land Oberösterreich initiierte im Februar 2007 erstmals einen landesweiten Diskussionsprozess für ein Kulturleitbild. Als Ergebnis dieses Prozesses beschloss der Oö. Landtag im Jahr 2009 das „Erste Kulturleitbild“. Zehn Jahre später wurde ein erneuter partizipativer Diskussionsprozess angestoßen, um die aktuellen Entwicklungen von Kunst und Kultur im Land neu zu bewerten und das Kulturleitbild an zukünftige Herausforderungen anzupassen.

Das „Neue Kulturleitbild“ definiert für sich den Anspruch, einen Handlungs- und Aktionsrahmen, der die gesetzlichen Regelungen (Oö. Landesverfassung, Oö. Kulturförderungsgesetz) ausführt, zu bilden. Es baut auf seinem Vorgänger auf. Im Vergleich zum vorherigen Kulturleitbild wurde es um strategische Handlungsfelder erweitert. Diese sollen als Leitlinien für die Entwicklung von Kunst

und Kultur in Oberösterreich verstanden werden und umfassen folgende sechs Punkte:

- Kunst schaffen im 21. Jahrhundert
- Vermittelnde Kommunikation – Kulturvermittlung
- Labore der Zukunft
- Worauf wir stehen (Kulturelles Erbe, Volkskultur)
- Nachwuchsschmiede Oberösterreich
- Kunst als Motor nach innen, als Botschafter nach außen

Nach der Freigabe durch den Landeskulturbirat hat der Landtag das aktuelle Kulturleitbild im Jahr 2020² beschlossen.

2.2.

Beim Kulturleitbild handelt es sich um das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, in den unterschiedlichste Stakeholder der Kultur ihre Interessen und Vorstellungen einbrachten. Dieses Ergebnis lässt nach Ansicht des LRH ein sehr breites Verständnis von der Kulturarbeit in OÖ zu und vermittelt dem LRH aufgrund seiner teils fehlenden Abgrenzungen bzw. Detaillierungen kein klares Bild der Zukunft.

Die im Kulturleitbild angeführte programmatische Verfassungsbestimmung des Art. 14 Abs. 1 Oö. L-VG³, welche die Grundlage des kulturpolitischen Handelns des Landes bildet, formuliert einen wesentlichen Auftrag an das Land. Allerdings ergibt sich auch daraus für den LRH kein konkretes Zukunftsbild, wie dies etwa in einer klaren Vision gezeichnet werden würde. Dennoch bildet das Kulturleitbild, die maßgebliche Grundlage für die weitere strategische Arbeit der Abteilung Kultur.

Kulturstrategie (2021-2027) und Wirkungsziele

3.1.

Die Abteilung Kultur startete im Oktober 2020, zeitgleich mit der Finalisierung des Kulturleitbildes, einen internen Strategieprozess. Das Ergebnis dieses Prozesses war das „Strategiepapier 2021-2027“, das Mitarbeiter:innen der Abteilung Kultur mit externer Unterstützung in diversen Workshops und Kleingruppen erarbeiteten. In Klausuren identifizierte die Abteilung Kultur aus dem Kulturleitbild besonders wichtige Handlungsfelder. Im nächsten Schritt überlegte sie, wie diese Handlungsfelder bearbeitet und positiv beeinflusst werden können.

² beschlossen im Oö. Landtag am 12. November 2020

³ Oö. Landesverfassungsgesetz (Oö. L-VG), StF: LGBI. Nr. 122/1991 (WV) idgF

Das Ergebnis waren nachstehende Wirkungsziele, die aus dem Leitbild abgeleitet wurden:

Tabelle 1: Übersicht der Wirkungsziele der Abteilung Kultur

Wirkungsziele	Beschreibung
VERNETZUNG & RÄUME	Wir schaffen Grundlagen, um Räume für kulturelles Arbeiten und künstlerisches Wirken zu öffnen und engagieren uns für eine stärkere Vernetzung des heimischen Kunstschaffens regional und international.
INNOVATION & KREATIVITÄT	Wir schaffen Freiräume, um Innovation & Kreativität im Blick zu haben.
KULTURELLES EHRENAMT	Wir stärken das kulturelle Ehrenamt.
NACHWUCHS	Wir fördern und wecken das Interesse von jungen Menschen für Kunst & Kultur.
VERMITTLUNG VON KUNST, KULTUR & WISSENSCHAFT	Kunst, Kultur und Wissenschaft werden durch unser Handeln und Tun erlebbar und begreifbar.
BREITE & SPITZE	Wir unterstützen die Breite, um kulturelle Vielfalt und aktives Erleben zu ermöglichen und zu erkennen und fördern darüber hinaus die Spitze, um national und international sichtbar und wettbewerbsfähig zu sein.
BERUFLICHE PERSPEKTIVE & KÜNSTLERISCHE EXISTENZ	Angehende Kulturschaffende wissen um ihre beruflichen Perspektiven und künstlerischen Möglichkeiten Bescheid.
DIVERSITÄT & INKLUSION	Wir steigern die aktive und passive Teilhabe am Oö. Kulturleben.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Abteilung Kultur

Zur Umsetzung dieser Wirkungsziele wurden in einem weiteren Schritt strategische (Fach-)Ziele ausgearbeitet und hierfür wiederum konkrete Maßnahmen definiert und abteilungsinterne Verantwortlichkeiten (Leadparts) festgelegt.

Die Abteilung Kultur prüfte das Strategiepapier 2021-2027 jeweils im Zuge von Führungskräfteklausuren in den Jahren 2022, 2023 und 2025 auf seine Aktualität und nahm kleinere Adaptierungen und Ergänzungen an die realen Rahmenbedingungen vor. Es erfolgten diverse Zwischenberichte über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung in unterschiedlichen Detaillierungsgraden.

Im gesamten Strategieentwicklungsprozess wurden keine konkreten Zielwerte und keine Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung definiert. Dies betrifft sowohl die Wirkungsziele selbst, als auch die daraus abgeleiteten strategischen Ziele und deren konkrete Maßnahmen. Laut Auskunft von Vertreter:innen der Abteilung Kultur bewerteten sie die bisherige Zielerreichung auf Basis einer persönlichen Einschätzung.

3.2.

Die von der Abteilung Kultur formulierten Wirkungsziele stellen darauf ab, die Grundlage für kulturelles Arbeiten im Land OÖ entsprechend der Intention des Kulturleitbildes zu verbessern. Nach Ansicht des LRH sollte ein Wirkungsziel jedoch einen angestrebten zukünftigen Zustand vorgeben und das Ergebnis beschreiben, das kurz- bis mittelfristig erzielt werden soll. Wirkungsziele werden erst durch die Festlegung von Kennzahlen⁴ beurteilbar gemacht und durch Zielwerte näher bestimmt. Das Fehlen von Kennzahlen und zu erreichenden Zielwerten bedeutet, dass weder eine Aussage über den jeweils aktuellen Zielerreichungsgrad noch am Ende des Strategiezyklus im Jahr 2027 eine endgültige Beurteilung möglich sein wird, da der notwendige Bewertungsrahmen bzw. das Zielbild dafür fehlen.

Der LRH gewann den Eindruck, dass das Fehlen eines klaren Zukunftsbildes im Kulturleitbild wesentlich dazu beitrug, dass eine Konkretisierung der Wirkungsziele im nächsten Schritt unterblieb.

Er empfiehlt daher für zukünftige Strategieprozesse, klare Ziele, Messkriterien sowie einen wirkungsvollen Steuerungszyklus bereits am Beginn festzulegen, um eine nachvollziehbare Aussage über eine Zielerreichung im Prozess – aber auch eine abschließende Beurteilung – zu ermöglichen.

Strategieumsetzung

Umsetzung bei laufenden Aktivitäten

4.1.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Kultur umfasst unter anderem

- das Oö. Landesmusikschulwerk,
- die Vergabe von Förderungen und
- die Durchführung von Kulturprojekten.

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgte eine Analyse, welche Aufgaben und Aktivitäten der Abteilung Kultur und welche Kulturformate die einzelnen Wirkungsziele unterstützen können. Dazu zählen unter anderem Veranstaltungstypen wie die KulturEXPO, die Communale, Konzertreihen oder Förderungsaktivitäten sowie Wettbewerbe und Preisverleihungen.

Der LRH hat daher im Rahmen der Prüfung mehrere Kulturprojekte dahingehend geprüft, inwieweit diese einen Beitrag zur Förderung der Wirkungsziele leisteten.

⁴ Kennzahlen sind quantitative Messgrößen, die direkt oder indirekt Auskunft über die Erreichung eines Wirkungsziels geben.

Dabei stellte er Folgendes fest:

- Die schriftlichen Projektdokumentationen umfassten unter anderem schriftliche Projektaufträge, Zwischenberichte, Protokolle zu regelmäßigen Lenkungsausschusssitzungen und Evaluierungsberichte.
- In den Projektaufträgen bzw. Projektdokumentationen war die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Kulturleitbild und den Wirkungszielen erkennbar.
- Die allgemeinen Projektziele orientierten sich an den Grundsätzen des Kulturleitbildes. Zusätzlich dazu wurden jeweils messbare Projektziele (z. B. Besuchszahl, Zufriedenheitsgrad) vereinbart. Im Rahmen einer schriftlich dokumentierten Projektevaluierung wurde die Erreichung der gesetzten Ziele bewertet.

Um den Umsetzungsstand der Strategie zu reflektieren, werden die Umsetzungsmaßnahmen jährlich im Rahmen einer Führungskräfteklausur der Abteilung Kultur gesammelt, besprochen und die Umsetzungsgrade bewertet. Zuletzt erstellte die Abteilung Kultur im Jahr 2024 einen schriftlichen Umsetzungsbericht. Für 2025 stand die Führungskräfteklausur zum Prüfungszeitpunkt noch bevor.

4.2.

Aus den Projektdokumentationen ist ersichtlich, dass die Projekte nach den Grundsätzen des Projektmanagements abgewickelt wurden.

Für den LRH bleibt insgesamt offen, auf Basis welcher Überlegungen die konkreten Zielwerte (z. B. Besuchszahl oder Zufriedenheitsgrad) festgelegt wurden. Seiner Meinung nach müssten diese im Sinne einer wirkungsorientierten Gesamtzielsteuerung aus übergeordneten Zielwerten abgeleitet werden. Nur so ist bewertbar, ob das konkrete Projekt den gemäß Zielerreichungspfad erwarteten Beitrag geleistet hat.

Der LRH empfiehlt daher, die Festlegung von konkreten spezifischen Projektzielen an übergeordneten, quantifizierten Wirkungszielen auszurichten.

Umsetzung durch Institute und Beteiligungsunternehmen

5.1.

Die Abteilung Kultur ist für eine Vielzahl an verschiedenen internen und externen Einrichtungen in der Funktion als bewirtschaftende Stelle tätig. Hierfür wurde eine interne Leitlinie⁵ ausgearbeitet, welche die Rolle und Aufgabe der zu bewirtschaftenden Landeskulturinstitute und Landeskulturbetriebe in ihrem Zusammenwirken mit der Abteilung Kultur regelt. Diese sind ergänzend zu den

⁵ Leitlinien der operativen Bewirtschafterfunktion (der Aufsicht, des Controllings und Monitorings) der Abteilung Kultur in Zusammenhang mit ausgelagerten Einrichtungen, Stand 23.12.2022.

formal bestehenden Regelungen der Aufbau- und Ablauforganisation und sonstigen rechtlichen Bestimmungen zu sehen.

Der Abteilung Kultur sind Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Institute) nachgeordnet. Diese sind organisatorisch Teil der Gebietskörperschaft Land OÖ. Daneben finden kulturelle und künstlerische Aktivitäten in Unternehmen statt, die über die OÖ Landesholding GmbH (LAHO) mittelbar im Eigentum des Landes stehen. Die Anton Bruckner Privatuniversität als Körperschaft öffentlichen Rechts ist rechtlich vom Land OÖ unabhängig, aber finanziell maßgeblich vom Land OÖ abhängig und von diesem beaufsichtigt. Dies führt zu folgender Clusterung der bestehenden Kultureinrichtungen des Landes anhand ihrer Rechtsformen:

Institute

- Adalbert Stifter Institut (ASTI)
- Oö. Landesarchiv
- Oö. Landesbibliothek

Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

- OÖ Landes-Kultur GmbH (LKG)
- Oö. Theater- und Orchester GmbH

Körperschaften öffentlichen Rechts

- Anton Bruckner Privatuniversität

Die Kernaufgaben dieser Kultureinrichtungen sind in Gesetzen, Gesellschaftsverträgen oder Statuten geregelt.

In den letzten Jahren hat die Abteilung Kultur ein System an Instrumenten implementiert bzw. verfeinert, das sie in die Lage versetzen soll, ihre Steuerungsaufgaben und ihre Funktion als bewirtschaftende Stelle gegenüber den Kultureinrichtungen des Landes wahrzunehmen.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Instrumente:

Tabelle 2: Übersicht der Steuerungsinstrumente der Abteilung Kultur

Strategische Instrumente, Maßnahmen	Abteilung Kultur	Institute	Körperschaft	Unternehmen
Jahreszielgespräch mit dem für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung und der Abteilung Kultur	X	X	X	X
Institutionenübergreifender Austausch	X	X	X	X
Quartals-Reporting	Intern	X	X	X
Jour Fixe	X	X	X	X
Quartalsbericht			X	X
Jahresabschluss			X	X
Internes Kontrollsysteem und Risikobeurteilung	X	X	X	X

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Abteilung Kultur

Aus Dokumentationen von Jahreszielgesprächen und Jour Fixes sowie den Quartalsberichten lässt sich ableiten, dass die Institute, Körperschaften und Unternehmen Beiträge zur Umsetzung der Strategie 2021-2027, etwa im Zusammenhang mit der Gestaltung von Kulturformaten des Landes (z. B. Beiträge zur KulturExpo oder einer Communale), leisten. Eine unmittelbare Umsetzungsverantwortung (im Sinne eines Leadparts oder einer formellen Mitbeteiligung am Strategieprozess) ergibt sich für diese jedoch nicht.

In der Prüfung befragte Führungskräfte der Kultureinrichtungen teilten dem LRH mit, dass sie das Kulturleitbild und die Wirkungsziele mitdenken und ihr Handeln im Sinne einer Vereinbarkeit mit den darin genannten Zielen und Grundsätzen reflektieren.

5.2.

Positiv bewertet der LRH, dass die Abteilung Kultur verschiedene Impulse setzt, die zu einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Wirkungsorientierung der Kulturbetriebe beiträgt. So erfolgt durch periodische Gespräche zwischen allen Playern (für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, Abteilung Kultur, Institute, Unternehmen) eine verstärkte Vernetzung sowie eine Abstimmung und Zusammenarbeit im programmatisch-inhaltlichen Bereich.

Allerdings haben die allgemein und vage formulierten Grundsätze des Kulturleitbildes sowie der Wirkungsziele zur Konsequenz, dass die Tätigkeiten der

verschiedenen Einrichtungen jedenfalls darin Platz finden. Dies beschränkt nach Meinung des LRH die steuernde Wirkung der zum Einsatz gebrachten Instrumente.

Zu den angeführten Instrumenten und Maßnahmen sind noch Ergänzungen vorhanden, die je nach Bedarf und Rahmen von der Abteilung Kultur genutzt werden. Unter anderem wurde im Jahr 2024 ein schriftlicher Umsetzungsbericht aller Beteiligten erstellt, der den aktuellen Stand der definierten Wirkungsziele und deren strategischer Fachziele beinhaltet.

5.3.

Die Anton Bruckner Privatuniversität führt wie folgt aus:

In Berichtspunkt 5.1. wird die Anton Bruckner Privatuniversität als „rechtlich vom Land OÖ unabhängig, aber finanziell maßgeblich vom Land OÖ abhängig“ beschrieben. Neben der genannten finanziellen Abhängigkeit wird die Unabhängigkeit neben der oben beschriebenen operativen Bewirtschaftung durch die Direktion Kultur und Gesellschaft auch durch die (politische) Besetzung des Rats eingeschränkt; die Doppelfunktion des Landeshauptmanns als Vertreter des Eigentümers und Vorsitzender des Rats wurde bereits in der LRH-Prüfung der ABU 2023 thematisiert.

In Tabelle 2 werden die Steuerungsinstrumente der Abteilung Kultur aufgelistet. Hier fehlt nach unserer Ansicht in der Spalte „Körperschaft“ jeweils ein X in den Zeilen „Jour Fixe“ sowie „Quartalsbericht“. Es gibt regelmäßige Quartals-JF mit der Direktion Kultur und Gesellschaft sowie vorbereitend dazu jeweils ebenso quartalsweise Finanz-JF. Neben der Berichterstattung im Rahmen dieser Jour Fixe wird auch quartalsweise der Fortschritt in der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs übermittelt und regelmäßig mit der Abteilung Kultur besprochen.

Auch wenn wir uns selbst nicht als Kulturinstitution verstehen, identifizieren wir uns mit dem in §1 Abs 1 des Landesgesetzes über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität formulierten Auftrag zur aktiven Mitgestaltung des Kulturlebens in Oberösterreich, die sich aus den Inhalten und Grundsätzen der ersten, zweiten und dritten Mission der ABU ableiten. In diesem Zusammenhang sehen wir die „allgemein und vage formulierten Grundsätze des Kulturleitbilds“ (S. 9) in ihrer aktuellen Fassung als großen Vorteil für unser Haus an, da wir dadurch an der Umsetzung partizipieren können, ohne einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst gemäß Art. 17 und 17a StGG befürchten zu müssen.

OÖ LANDES-KULTUR GMBH

Grundlagen

Prüfung durch Finanzrevision

6.1.

Im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2025 führte die Finanzrevision des Amtes der Oö. Landesregierung eine Gebarungsprüfung bei der LKG durch und legte einen mit 30.5.2025 datierten Bericht. Im August 2025 übermittelte die LKG der Abteilung Kultur einen Maßnahmenkatalog, der auf Basis einer Priorisierung Überlegungen zur Umsetzung der im Bericht ausgesprochenen Empfehlungen enthielt. Der LRH berücksichtigte die Ergebnisse der Gebarungsprüfung der Finanzrevision, soweit sie für seinen Prüfungsgegenstand relevant waren.

Ausgliederung

7.1.

Bereits um die Jahrtausendwende beschäftigten sich Organisationsprojekte beim Land mit einer möglichen Ausgliederung von landeseigenen Kultureinrichtungen.⁶ Davon umgesetzt wurden die Vorschläge zur Ausgliederung des Landestheaters zur Oö. Theater- und Orchester GmbH und des Bruckner-Konservatoriums zur Anton Bruckner Privatuniversität, wobei letztere nicht als GmbH sondern als Körperschaft öffentlichen Rechts gestaltet wurde. Im Jahr 2017 startete über Auftrag des für Kultur zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung und des Landesamtsdirektors ein Projekt mit dem Projekttitel „Direktion Kultur & Oö. Kulturinstitute – Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation“, das zum Ziel hatte,

- das (Kultur-) Land OÖ und seine Kulturinstitute und Häuser in der Kulturlandschaft OÖ klar zu positionieren und durch einen gemeinsamen Außenauftritt bessere Wirkungen zu erzielen und gleichzeitig Ressourcen einzusparen,
- eine zentrale strategische Programmsteuerung der kulturellen Schwerpunktaktivitäten zu schaffen,
- eine stärkere Vernetzung der Kulturinstitute untereinander und mit anderen Kultureinrichtungen zu erreichen und
- dadurch Einsparungspotentiale für das Kultur- und das Personalbudget zu heben.

⁶ Projektbericht aus dem Jahr 2001

Ende 2018 legte die Projektgruppe einen (vorläufigen) Projektabschlussbericht vor, der unter anderem für die (Haupt-)Häuser des Landesmuseums Positionierungen und Vorgaben für die zentrale Programmsteuerung beschrieb und dafür notwendige organisatorische und aufgabenbezogene Änderungen vorschlug.⁷ Auch für das Kulturquartier – Offenes Kulturhaus und Ursulinenhof – erarbeitete ein Projektteam 2019⁸ Zukunftsperspektiven.⁹

Nicht Gegenstand des Projektes war die Frage einer möglichen Ausgliederung von Instituten und sonstigen kulturellen Organisationseinheiten des Landes.

Im Jahr 2020 erfolgte schlussendlich die Ausgliederung der beiden zuvor als Institute des Landes OÖ geführten Einrichtungen, nämlich des Oö. Landesmuseums und des Oö. Kulturquartiers in die neu gegründete LKG.

Im Zuge der Prüfung war für den LRH nicht feststellbar,

- auf Basis welcher konkreten Analysen die Ausgliederungsentscheidung getroffen wurde,
- warum einzelne Institute ausgegliedert wurden, andere aber nicht und
- welche Synergie- und damit Einsparungspotentiale mit dieser Ausgliederung gehoben werden könnten bzw. sollten.

Hinsichtlich der Zielsetzung verwiesen Unterlagen – ganz allgemein – auf

- eine gemeinsame strategische, operative und wirtschaftliche Steuerung aller Maßnahmen der beiden Einrichtungen,
- mögliche Synergiepotentiale durch Zusammenlegung bzw. Kooperation im Bereich Verwaltung, Marketing, Finanzen, Facility-Management, Ticketing, Kunstvermittlung sowie Veranstaltungsmanagement und
- eine Stärkung der wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagenarbeit als auch der Publikumsorientierung bei Ausstellungen und Veranstaltungen sowie
- einen höheren Grad an Eigenverantwortung und Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der LKG war die Ausgliederungsentscheidung vom Motiv der höheren Flexibilität (auch beim Personaleinsatz) getragen. Konkrete (insbesondere quantifizierbare) Zielsetzungen, die mit der Ausgliederung mittelfristig erreicht werden sollten, wurden dem LRH nicht genannt.

⁷ Im Detail siehe „Konzept zur Neugestaltung der Museumslandschaft im Wirkungsbereich von OÖ Landesmuseum und Uhof“ als Beilage 2 zum Projektabschlussbericht.

⁸ Projektbericht „Ursulinenhof neu“ vom 29.11.2019

⁹ Zu diesem Zeitpunkt war aber schon klar, dass das Kulturquartier ausgegliedert werden würde.

7.2.

Einer Ausgliederung sollten nach Ansicht des LRH umfassende Untersuchungen der Vor- und Nachteile sowie fundierte Analysen der einmaligen und laufenden Mehraufwendungen sowie der erwarteten Einsparungspotentiale zugrunde liegen, um in weiterer Folge mit dem Management der ausgegliederten Organisation entsprechende Zielvereinbarungen treffen zu können. Für den LRH waren mangels solcher Analysen und Ziele die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgliederung nicht beurteilbar. Auch ist eine Steuerung und Beurteilung des Managements aufgrund der fehlenden Zielvorgaben schwer möglich. Zukünftig sollten daher vor Ausgliederungen erwartbare Nutzenpotentiale und Mehraufwendungen analysiert und gegenübergestellt werden.

Aufsichtsrat und Beirat

8.1.

Im Zuge ihrer Neugründung hat die LKG¹⁰ einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Dieser dient der Vermittlung und Verbindung zwischen wissenschaftlicher Lehre und Forschung und musealer Praxis und tagt einmal jährlich. Er soll durch sein Know-how und seine Kontakte die LKG auf ihrem Weg in eine erfolgreiche Zukunft unterstützen, über die Grenzen Oberösterreichs bekannt machen sowie mit Forschungseinrichtungen und anderen Museen vernetzen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Begleitung bei inhaltlicher Konzeption und didaktischer Vermittlungstätigkeit;
- die Beratung und Begleitung bei längerfristigen Sammlungs- und Ausstellungsplanungen sowie der langfristigen Entwicklungsplanung;
- die Beratung bei der Planung museumsübergreifender Forschungsprogramme;
- die Förderung von internationaler und fachlicher Vernetzung und Kooperationen zu entsprechenden wissenschaftlichen und wirtschaftsfördernden Institutionen;
- die Wahrung der Einhaltung der Statuten der International Council of Museums (ICOM)¹¹.

Explizit ausgenommen von den Aufgaben dieses Beirates sind die finanzielle Überwachung des laufenden Betriebes der Gesellschaft sowie die Überwachung der Geschäftsführung.¹² Wie die Geschäftsordnung des Beirates festhält, berät

¹⁰ Gesellschafterbeschluss vom 6.4.2020

¹¹ Internationaler Museumsrat und dessen Code of professional ethics. Die ICOM ist eine internationale nichtstaatliche Organisation, die sich mit der Erforschung, Bewahrung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes beschäftigt.

¹² „§ 1 Aufgaben“ der Geschäftsordnung für den Beirat der LKG vom 15.4.2020

dieser primär das fachlich zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. die fachlich zuständige Organisationseinheit des Amtes der Oö. Landesregierung auf inhaltlicher Ebene. Die Beschlüsse des Beirats haben ausschließlich beratenden Charakter und entfalten keine Bindungswirkung für die Gesellschaft und deren Organe.

Die Gesellschaftserrichtungserklärung sieht (über eine allfällige gesetzliche Verpflichtung hinaus) die Möglichkeit vor, mittels eines Gesellschafterbeschlusses einen Aufsichtsrat einzusetzen. Auch in weiteren Organisationsdokumenten (z. B. in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der LKG) sind Regelungen (z. B. die Festlegung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen) für den Fall normiert, dass ein Aufsichtsrat eingerichtet ist. Bis zum Prüfungszeitpunkt war von dieser fakultativen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Die OÖ Landesholding GmbH begründete dies damit, dass keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand.

8.2.

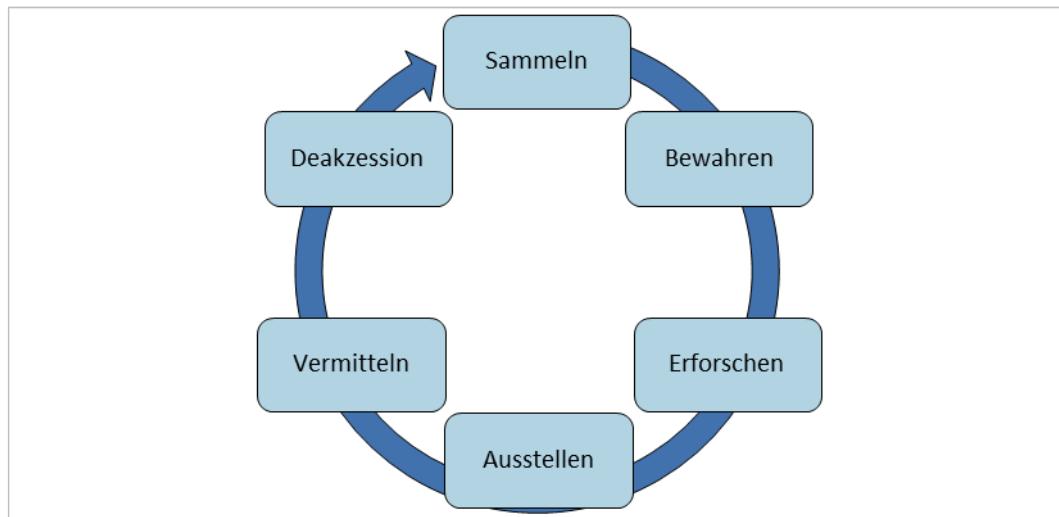
Primäre Aufgabe eines Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung und die Mitwirkung bzw. Mitentscheidung in wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, etwa bei anstehenden Entscheidungen im Zusammenhang mit strategischen Weichenstellungen. Gerade bei der Zusammenführung verschiedener Organisationen im Rahmen einer Ausgliederung stehen strategische Entscheidungen an, die langfristige Auswirkungen auf die Gesamtorganisation, deren Leistungen und Angebote und damit auf langfristige budgetäre Erfordernisse haben können. Daher wäre es nach Ansicht des LRH zweckmäßig gewesen, mit der Gründung der LKG einen nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrat zu bestellen.

Kernaufgaben und Strukturen

9.1.

Die LKG ist seit der Ausgliederung des Oö. Landesmuseums mit seinen Standorten und des Oö. Kulturquartiers für deren Betrieb zuständig. Die Kernaufgaben lassen sich – aufbauend auf den von der ICOM definierten Standards für Museen – wie folgt darstellen:

Abbildung 2: Abgeleiteter Museumszyklus nach ICOM



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der ICOM

Das bedeutet für das Aufgabenportfolio der LKG Folgendes:

- Sie erwirbt materielle und immaterielle Objekte, die einem Sammlungskonzept entsprechen bzw. entsprechen sollen und daher für die LKG von kultureller, historischer oder künstlerischer Bedeutung sind, und dokumentiert diese sorgfältig (*Sammeln*).
- Anschließend sichert die LKG den Erhalt dieser Bestände durch konservatorische Maßnahmen, wie Restaurierung und geeignete Lagerung, um eine langfristige Bewahrung zu gewährleisten (*Bewahren*).
- Parallel dazu betreibt die LKG fundierte wissenschaftliche Forschung, um Herkunft, Kontext und Bedeutung der Objekte zu erforschen und so ihr Wissen kontinuierlich zu erweitern (*Erforschen*).
- Über Bildungsprogramme, Vermittlungsangebote und Ausstellungen sowie Fachpublikationen machen Museen dieses Wissen zugänglich, fördern die kulturelle Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen und stärken den gesellschaftlichen Dialog (*Ausstellung und Vermitteln*).
- Seit einigen Jahren gewinnt die Sammlungsreduktion an Relevanz. Dabei werden Objekte nach sorgfältiger Prüfung und unter Berücksichtigung ethischer Standards dauerhaft aus der Sammlung entfernt, um die Sammlungen aktuell, relevant und nachhaltig zu gestalten (*Deakzession*).

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügt die LKG über Standorte in Linz und an anderen Orten in Oberösterreich:

Abbildung 3: Standorte der LKG

Schlossmuseum Linz	Marmorschlössl Bad Ischl	Römerbad und -park Schlägen
Offenes Kulturhaus Linz	Anton-Bruckner-Museum Ansfelden	Römerburgus Oberranna
Francisco Carolinum Linz	Kubin-Haus Zwickledt	Römische Kalkbrennöfen Enns
Digitales Francisco Carolinum	Sumerauerhof St. Florian	Oberösterreichisches Schifffahrtsmuseum Grein
Biodiversitätszentrum Linz	Stelzhamer-Gedenkstätte Pramet	Sammlungsdepots
Ursulinenhof Linz	Academy of Ceramics Gmunden	Verwaltungsgebäude

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Anstelle des Schifffahrtsmuseums in Grein soll in Gmunden am Traunsee ein neues Schifffahrtsmuseum entstehen, das aber nicht von der LKG betrieben wird. Zum Prüfungszeitpunkt wurde unter Einbindung der LKG an der Konzeption des Museums gearbeitet.

Strategiepapiere

10.1.

Die LKG legte im Rahmen der Prüfung nachstehende „Strategiepapiere“ vor, die als Basis für strategische Ausrichtungen und Entwicklungen in verschiedenen Teilbereichen der Organisation dienen:

- **Mission Statement der OÖ Landes-Kultur GmbH**

Dieses Papier behandelt die wesentlichen Aspekte des Unternehmens, welchen Zweck es verfolgt und welchen wahrnehmbaren Beitrag es für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen in Oberösterreich leistet. Inhalte sind unter anderem die Standorte mit deren programmatischen Schwerpunktsetzungen, den verschiedenen Forschungsaspekten sowie Rahmenbedingungen zur Vermittlung. Es finden sich auch die Themen Nachhaltigkeit und Kooperationen in diesem Papier.

- **Standorte mit Zielgruppdefinition**

Aufbauend auf das Papier „Mission Statement“ wird nochmals für alle Standorte die grundlegende strategische Ausrichtung beschrieben. Dieses Dokument ist detaillierter ausgearbeitet und umreißt auch allgemeine Spezifikationen der jeweiligen Objekte. Zu den wichtigsten Inhalten zählt die Definition der verschiedenen Zielgruppen.

- **Konzept für Depots und Sammlungen des Oberösterreichischen Landesmuseums**

In diesem Konzept werden die Struktur und Funktion eines Depots aus Sicht der LKG definiert. Es folgt eine kurze Beschreibung aller LKG-Depots, in der die gesetzten Sammlungsschwerpunkte, technischen Gegebenheiten und möglichen Platzreserven angeführt werden. Zuletzt erfolgt ein grober Ausblick in die Zukunft und damit verbundenen langfristigen Perspektiven für die Depots.

- **Strategisches Konzept für die Erhaltung und Verwaltung der Sammlungen des OÖ Landesmuseums**

Dieses Konzept beschreibt die Bedeutung des Erhalts und der wissenschaftlichen Erforschung und Sammlung näher. Sowohl die Sammlungserweiterung als auch die Entsammlung (*Deakzession*) sollten auf Grundlage von strategischen Konzepten je Sammlungsbereich stattfinden.

Es handelt sich bei diesen Unterlagen um keine abgeschlossenen und starren Konzepte, sondern laut Aussagen der Geschäftsführung um sich ständig verändernde Papiere im Sinne eines „Living Papers“. Je nach Bedarfssfall werden in diesen Dokumenten Änderungen eingearbeitet oder sie an neue Rahmenbedingungen angepasst.

10.2.

Strategiepapiere bilden eine wichtige Basis für strategische Handlungen innerhalb eines Unternehmens. In Bezug auf die Strategiepapiere der LKG stellt der LRH fest, dass

- eine Strategie die Funktion hat, einen Weg zu skizzieren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. In den Strategiepapieren sind aber Weg und Ziel nicht angeführt. Daher bleibt offen, wo auf dem Weg sich die LKG gerade befindet.
- die Strategiepapiere nicht datiert sind und in einigen Dokumenten nach wie vor noch Oö. Landesmuseum steht. Daher ist für den LRH nicht beurteilbar, inwieweit diese Papiere für die LKG (noch) Gültigkeit haben.
- die Strategiepapiere den Bediensteten teilweise nicht bekannt sind, sodass sich diese nicht daran orientieren können.

Der LRH empfiehlt die Aktualisierung der vorliegenden Strategiepapiere. Zudem sollten sie auch innerhalb der Organisation bekannt gemacht und zur Verfügung

gestellt werden, um ein gemeinsames Verständnis für die weitere Entwicklung der LKG zu erreichen.

Personal

11.1.

Die bis zur Ausgliederung im OÖ Landesmuseum und im OÖ Kulturquartier beschäftigten Landesbediensteten wurden gemäß Oö. Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz¹³ mit 1.4.2020 zur LKG versetzt und ihr zur dauernden Dienstleistung zugewiesen. Insgesamt handelte es sich dabei um 222 Beamte, Vertragsbedienstete und Bedienstete mit einem „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) Vertrag“. Durch die Zuweisung erfolgt gem. § 4 leg.cit. keine Änderung ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung. Die Personalverwaltung inklusive der Personalverrechnung erfolgt für diese Bediensteten weiterhin durch die entsprechenden Stellen im Amt der Oö. Landesregierung.

Die nach der Ausgliederung von der LKG aufgenommenen Mitarbeiter:innen sind Angestellte der LKG. Für sie gilt eine Dienstordnung¹⁴, die die Eckpunkte des Dienstbetriebs regelt. Gemäß Dienstordnung gelten für die Beendigung des Dienstverhältnisses die entsprechenden Vorschriften des Angestelltengesetzes, für Kündigungen durch den Dienstgeber und Entlassungen sind die Regelungen des Arbeitsverfassungsgesetzes einzuhalten. Für die Entlohnung sind die Bestimmungen des Oö. Gehaltsgesetzes 2001¹⁵ und der Oö. Einreichungsverordnung 2005¹⁶ sinngemäß anzuwenden. Auf der Grundlage von Aufgabenprofilen, die die Geschäftsführung der LKG übermitteln muss, hat die Abteilung Personal des Amtes der Oö. Landesregierung mittels Gutachten die Bewertung für die wichtigsten Gruppen von Verwendungen in Abstimmung mit der LAHO festzulegen.¹⁷ Für Verwendungen, die davon nicht umfasst sind, ist jeweils ein Gutachten der Abteilung Personal des Amtes der Oö. Landesregierung einzuholen.

Die Dienstordnung sowie ihre Änderungen bedürfen einer Genehmigung der LAHO.

¹³ Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte (Oö. Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz 2005 – Oö. LB-ZG 2005), LGBl. Nr. 135/2005 idgF

¹⁴ Dienstordnung Version Nr. 1.0, gültig ab 1.3.2022

¹⁵ Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001 erlassen wird (Oö. Gehaltsgesetz 2001 – Oö. GG 2001), LGBl. Nr. 28/2001 idgF

¹⁶ Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Einreichung von Verwendungen im oberösterreichischen Landesdienst (Oö. Einreichungsverordnung 2005 – Oö. EV 2005), LGBl. Nr. 104/2005

¹⁷ Ein derartiges „Bewertungshandbuch“ war zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung nach Auskunft der Abteilung Personal des Amtes der Oö. Landesregierung kurz vor der Fertigstellung.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Personalstand von 2020 bis 2024 entwickelt hat.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalstandes von 2020 bis 2024 jeweils per 31.12.

Personalstand	2020	2021	2022	2023	2024
in Köpfen	234	231	239	242	236
in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	181	180	193	195	188

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Nach einem Höchststand von 195 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Ende 2023 waren per 31.12.2024 in der LKG 188 VZÄ beschäftigt und damit um sieben mehr als zum 31.12.2020. Von den 222 bei der LKG-Gründung zugewiesenen Landesbediensteten (Köpfe) waren Ende 2024 noch 129 in der LKG beschäftigt. Laut Auswertungen der LKG sind 52 mittlerweile pensioniert, die restlichen haben in andere Landesdienststellen gewechselt oder gekündigt bzw. sind ausgetreten.

Zusätzlich zu den Landesbediensteten und den LKG-Angestellten beschäftigte die LKG in den Jahren 2022 bis 2024 (für die Jahre 2020 und 2021 liegen keine Zahlen vor) durchschnittlich 24 bis 33 Leasingkräfte (sind in obiger Tabelle enthalten) insbesondere für die Besucherbetreuung.

11.2.

Wie in Berichtspunkt 7 dargestellt, wurden als allgemeine Zielsetzungen der Ausgliederung unter anderem Synergiepotentiale durch die Zusammenlegung von Bereichen wie beispielsweise Verwaltung, Marketing, Finanzen oder Veranstaltungsmanagement und ein höherer Grad an Eigenverantwortung und Autonomie in personeller Hinsicht genannt.

Tabelle 3 zeigt, dass der Abbau von Doppelstrukturen insgesamt zu keiner Reduktion der Personalressourcen führte.¹⁸

Da die Abteilung Personal des Amtes der OÖ. Landesregierung auch bei den von der LKG aufgenommenen Mitarbeiter:innen Stellenbewertungen vornimmt bzw. Höherreihungen oder Zulagengewährungen prüft, sieht der LRH auch einen höheren Grad an Eigenverantwortung in personeller Hinsicht als nur teilweise gegeben an.¹⁹

Wesentliche Voraussetzungen für das Erreichen von Synergieeffekten bei der Zusammenführung von Organisationen sind eine klare Vorstellung der Ziele und

¹⁸ Die Finanzrevision des Landes empfahl der LKG in diesem Zusammenhang, zur Schaffung von zusätzlichen Budgetspielräumen, die bestehenden Personalstrukturen in den einzelnen Abteilungen kritisch zu hinterfragen.

¹⁹ Den Gestaltungsspielraum für die Umsetzung der Empfehlung der Finanzrevision, bei Neueinstellungen im mittleren und höheren Management die Gehaltseinstufungen neu zu evaluieren und anzupassen, hält er daher für sehr eingeschränkt.

der gewünschten Synergieeffekte sowie ein professionelles Changemanagement. Der LRH kritisiert, dass diesen Aspekten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

12.1.

Die LKG legte ihren Fokus im Personalmanagement zunächst auf die Themen Personalabrechnung und Recruiting. Andere Bereiche wie Personalentwicklung (insbesondere Führungskräfteentwicklung), Personalcontrolling oder Employer Branding befanden sich zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung noch im Aufbau. Eine Human Resources-Software wurde gerade beschafft und implementiert.

Für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen gibt es eine interne Richtlinie²⁰, die ein jährliches Intervall empfiehlt. Tatsächlich wurden Mitarbeitergespräche bislang nur vereinzelt geführt.

12.2.

Für den LRH ist nachvollziehbar, dass in der Phase des Aufbaus einer Personalabteilung, die auch Aufgaben wahrzunehmen hat, die vor der LKG-Gründung von der Abteilung Personal des Amtes der OÖ. Landesregierung wahrgenommen wurden, Schwerpunkte im Personalmanagement zu setzen waren.

Betreffend der Mitarbeitergespräche regt er – auch auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsplatzevaluierungen (Berichtspunkt 13) – an, dass sie verpflichtend jährlich geführt werden.

13.1.

Die LKG führt seit dem Jahr 2022 jährlich eine Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz²¹ durch. Dabei wird durch ein darauf spezialisiertes Unternehmen jeweils eine Abteilung aus den Bereichen Sammlungen und wissenschaftliche Dienste bzw. Präsentation von Kunst, Kultur und Natur und eine aus dem kaufmännischen Bereich evaluiert.²²

Die bislang durchgeführten Evaluierungen ergaben Belastungen insbesondere in den Bereichen Arbeitsabläufe und -organisation sowie Organisationskultur. Besonders häufig wurden mangelnde Planungssicherheit, fehlende Informationen, kurzfristige Änderungen, unklare bzw. wechselnde Prioritäten und unklare Zuständigkeiten als belastende Faktoren genannt. Als Maßnahmen

²⁰ Interne Richtlinie Mitarbeitergespräch Version Nr. 1.0, gültig ab 1.10.2023

²¹ Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

²² 2022: Ausstellungsmanagement und Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen; 2023: Kunst- und Kulturwissenschaften und IT und Betriebsservice; 2024: Ausstellungsproduktion und Gebäudemanagement

wurden beispielsweise eine möglichst frühe Festlegung des Jahresplans, mehr Kommunikation und die Durchführung von Mitarbeitergesprächen vorgeschlagen.

Die Evaluierungsergebnisse (Belastungen und Maßnahmen) führte die LKG in einer Übersicht zusammen. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Abteilungsleitungen. Ergebnisse und Umsetzungsstand der Maßnahmen werden regelmäßig auch mit dem Betriebsrat besprochen. Laut der Ergebnisübersicht waren zum Prüfungszeitpunkt alle Maßnahmen aus der Evaluierung 2022 umgesetzt, jene aus den Evaluierungen 2023 und 2024 zum Teil. Zahlreiche der definierten Maßnahmen sind laufend umzusetzen.

13.2.

Der LRH gewann auf Basis der zahlreichen geführten Gespräche mit Mitarbeiter:innen der LKG den Eindruck, dass die in den Evaluierungen besonders häufig genannten belastenden Faktoren nach wie vor bestehen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die dazu beitragen, diese Belastungen (weitestgehend) zu beseitigen, sieht er neben den Abteilungsleitungen insbesondere die Geschäftsführung der LKG gefordert.

Wissenschaftliche Sammlungsbereiche

Organisation und Strategie

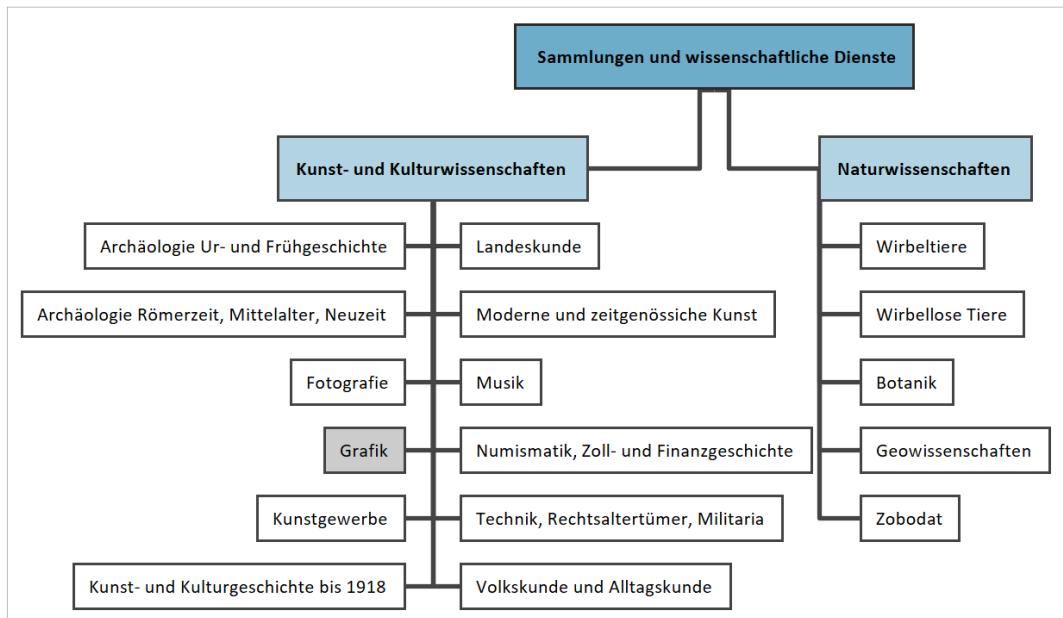
14.1.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Museumsbetriebes zählt das Sammeln Bewahren und Erforschen von Objekten. Unter der Leitung und Verantwortung der Geschäftsführung nimmt diese Aufgaben vor allem der Bereich „Sammlungen und wissenschaftliche Dienste“ wahr, der sich aufbauorganisatorisch in die drei Abteilungen

- Kunst- und Kulturwissenschaften,
- Naturwissenschaften und
- Sammlungsdienste

gliedert. Innerhalb der Abteilungen Kunst- und Kulturwissenschaften sowie Naturwissenschaften sind thematisch abgegrenzte Sammlungsbereiche definiert, die von Sammlungsleiter:innen betreut werden. Nachstehende Grafik gibt einen aktuellen aufbauorganisatorischen Überblick über die Sammlungen der LKG:

Abbildung 4: Teilorganigramm der LKG (Sammlungsbereiche)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Im Vergleich dazu umfasste das vormalige Oö. Landesmuseum zusätzlich noch den Fachbereich²³ Landesgalerie. Deren Sammlungen (Sammlung Moderne und Zeitgenössische Kunst, Sammlung Fotografie, Graphische Sammlung) wurden nach der Ausgliederung aufbauorganisatorisch in die Abteilung Kunst- und Kulturwissenschaften überführt. Weitere Veränderungen waren, dass

- die zu Zeiten des Oö. Landesmuseums im Bereich Kulturwissenschaften bestehende Sammlung „Alte Kunst und Kunstgewerbe“ in die Sammlungen „Kunst- und Kulturgeschichte bis 1918“ und „Kunstgewerbe“ mit jeweils eigenen Sammlungsleitungen geteilt wurde und
- die in der vormaligen Landesgalerie existierende „Graphische Sammlung“ als eigener Sammlungsbereich mittlerweile nicht mehr besteht²⁴.

Mehreren Sammlungsbereichen sind Assistenzkräfte mit unterschiedlichen Aufgaben zugeordnet. Zum Prüfungszeitpunkt waren einige Sammlungsleitungs- und Assistenzposten unbesetzt, wobei nach Aussage der Geschäftsführung auch nicht geplant ist, diese alle (gleichwertig) nachzubesetzen.

Zu einzelnen Sammlungen der Abteilung Naturwissenschaften lagen zum Prüfungszeitpunkt von der Geschäftsführung beauftragte strategische Entwicklungspläne vor, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht in Kraft gesetzt

²³ Ein Fachbereich des vormaligen Oö. Landesmuseums ist mit einer Abteilung in der LKG vergleichbar.

²⁴ Zum Prüfungszeitpunkt war auf der Homepage der LKG in der Abteilung Kunst- und Kulturwissenschaften die „Grafik“ als eigene Sammlung angeführt, allerdings von der Sammlungsleitung „Kunst- und Kulturgeschichte bis 1918“ mitbetreut.

waren. Einzelne Sammlungen verfügten über aktuell ausgearbeitete Sammlungsstrategien, in denen Sammlungs- und Ankaufsschwerpunkte angeführt waren (z. B. Technik-Sammlung). Während der laufenden Prüfung beauftragte die Geschäftsführung auch einen ersten strategischen Entwicklungsplan für eine Sammlung der Abteilung Kunst- und Kulturwissenschaften, der von den Bediensteten der Sammlung ausgearbeitet und mit der Geschäftsführung abgestimmt wurde. Andere Sammlungen orientierten sich an den strategischen Grundsätzen und Konzepten aus der Zeit vor der Ausgliederung.

14.2.

Die Aufgabenerledigung in den wissenschaftlichen Sammlungsbereichen erfolgt derzeit von den Bediensteten in einem hohen Maß selbstgesteuert. Daher hält der LRH strategische Ziele und Vorgaben für diese Bereiche für besonders wichtig. Insofern sieht er kritisch, dass die LKG nach mehr als fünf Jahren noch weit von einer „flächendeckenden“ strategischen Ausrichtung des wissenschaftlichen Sammlungsbereiches entfernt ist. Eine solche wäre umso wichtiger, als Entscheidungen getroffen werden (z. B. Nichtnachbesetzung, Teilung von Sammlungen), die mittel- bzw. langfristige Auswirkungen haben können und Grundlage für Entscheidungen, etwa über Ankäufe von Sammlungsobjekten und -erweiterungen, sein sollten. Der LRH empfiehlt daher, die Ausarbeitung von strategischen Entwicklungsplänen und Sammlungskonzepten zu forcieren. Ein dem LRH vom Management übergebenes undatiertes „Strategisches Konzept für die Erhaltung und Verwaltung der Sammlungen des Oö. Landesmuseums“ hält einige grundlegende Aussagen fest, ist aber aus Sicht des LRH für die konkrete Arbeit ungeeignet.²⁵ Da es sich bei den Sammlungen und deren wissenschaftlicher Aufarbeitung um einen Kernbereich des Museumsbetriebs handelt, empfiehlt der LRH, aus den strategischen Entwicklungsplänen und Sammlungskonzepten einen strategischen Gesamtplan zu entwickeln und diesen dem Land (z. B. der Fachabteilung) oder einem nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Da ein Gesamtplan zum Sammlungsbereich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht vorlag, sollten bis zu dessen Inkrafttreten organisatorische und damit einhergehende personelle Änderungen in den Sammlungsbereichen und bei Sammlungsleitungen (z. B. Frage der Nachbesetzung von Sammlungsleitungen) nicht allein vom Management der LKG, sondern in Abstimmung mit dem Land OÖ oder einem nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrat entschieden werden. Diese Verpflichtungen sollten in Organisationsdokumente der LKG aufgenommen oder im Wege einer Gesellschafterweisung für die LKG verbindlich gemacht werden.

²⁵ Da im Papier überdies mehrfach vom Oö. Landesmuseum und nicht von der LKG die Rede ist, geht der LRH davon aus, dass dieses aus der Zeit vor der Ausgliederung stammt.

Im Sinne einer strategisch orientierten Steuerung empfiehlt der LRH weiters, dass zwischen der Geschäftsführung und den Abteilungsleiter:innen (insbesondere Kunst- und Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften) einerseits und den Abteilungsleiter:innen und den Sammlungsleiter:innen andererseits jährliche Zielvereinbarungsgespräche (wieder)eingeführt werden. Im Sinne ihrer Wirksamkeit hat dies aber zur Voraussetzung, dass den Abteilungsleiter:innen ein größerer Handlungs- und Verantwortungsspielraum als bisher eingeräumt wird. Dies würde dazu beitragen, dass die in sehr vielen Bereichen der LKG als unzureichend empfundene Planungskultur verbessert wird und in letzter Konsequenz dazu führt, das Handeln in den Sammlungsbereichen messbar zu machen und damit deren Legitimität zu stärken.

Erwerb von Kunst- und Kulturgütern

15.1.

Ankauf von Kunst- und Kulturgütern für das Land OÖ

Zu den Aufgaben eines Museums zählt im Rahmen einer kohärenten Sammlungsstrategie, die der Mission und den Zielen eines Museums zu entsprechen hat, die Erweiterung der Sammlung durch den entgeltlichen und unentgeltlichen Erwerb von Sammlungsobjekten. Insbesondere das „Regulativ für den Erwerb von Museumsobjekten durch die OÖ Landes-Kultur GmbH“ (Stand Februar 2022) legt in seinem Geltungsbereich²⁶ Verhaltensregeln fest, die den Zahlungsprozess normieren sowie konkretisieren, welche Dokumentationen und Urkunden vorliegen müssen. Unter anderem ist festgelegt, dass

- die Entscheidung für den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern durch die Geschäftsführung getroffen wird und
- Ankäufe von Kulturgütern ab einem Ankaufswert von 100.000 Euro netto der Abteilung Kultur vorab zur Genehmigung vorzulegen sind.

In der anlässlich der Ausgliederung zwischen dem Land und der LKG abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung²⁷ ist zum Erwerb von Kulturgütern folgendes vereinbart:

„Soweit im genehmigten Budget der LKG oder des Kulturbudgets des Landes OÖ Mittel für den Erwerb von Kulturgütern vorgesehen sind, dürfen diese nur zweckgebunden für den Erwerb von Kulturgütern verwendet werden. Der Ankauf von Kulturgütern hat dabei im Namen und auf Rechnung des Landes OÖ zu erfolgen, wozu das Land OÖ hiermit die LKG bevollmächtigt. Derart für das Land OÖ angeschaffte, sodann im Eigentum des Landes OÖ stehende Kulturgüter

²⁶ Zum Geltungsbereich des Regulativs ist (auf Seite 1) festgelegt, dass „diese Richtlinie nur für den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern durch die OÖ Landes-Kultur GmbH im Namen des Landes Oberösterreich“ gilt. Für andere Anlagegüter, die für die LKG erworben werden, gelten die Freigaberichtlinien der LKG.

²⁷ Punkt 2.6. der Finanzierungsvereinbarung des Landes OÖ mit der OÖ Landes-Kultur GmbH vom 30.3.2020

sind in weiterer Folge im Rahmen des bestehenden Leihvertrages über die Verleihung von Kulturgütern vom Land OÖ an die LKG verliehen.

Die Rechnungen der jeweiligen Verkäufer sind auf das Land OÖ auszustellen. Die Bezahlung hat durch die LKG im Namen und für das Land OÖ aus den budgetierten zweckgebundenen Mitteln zu erfolgen. Weder dem Land OÖ noch der LKG steht aus dem Ankauf ein Vorsteuererstattungsanspruch zu.

Die Entscheidung über die Verwendung der diesbezüglichen zweckgebundenen Mittel und einen Ankauf von Kulturgütern für das Land OÖ trifft die Geschäftsführung der LKG ausschließlich im Rahmen des jeweiligen Ankaufsbudgets.“

Seit 2022 sind im Kulturbudget des Landes sowie im genehmigten Budget der LKG 200.000 Euro für den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern vorgesehen.²⁸ Überschreitungen dieses Betrags reduzieren den Zuschuss des Landes OÖ für den laufenden Betrieb der LKG entsprechend. Dies bedeutet, dass der LKG weniger Mittel – als im Budget dafür vorgesehen – für ihre laufende Betriebstätigkeit zur Verfügung stehen, da sie aus diesem Topf Einkäufe, die über einen Gesamtbetrag von 200.000 Euro hinausgehen, ausgleichen muss. (Berichtspunkt 26)

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, lagen die Ankäufe von Kulturgütern, die ins Eigentum des Landes übergingen, deutlich über dem im Voranschlag des Landes OÖ und im Budget der LKG vorgesehenen Betrag.

Tabelle 4: Höhe der angekauften Kunst- und Kulturgüter, Finanzierungshaushalt

Bezeichnung	In Euro				
	2020	2021	2022	2023	2024
Budgetierter Betrag			200.000	200.000	200.000
Höhe der getätigten Ankäufe von Kunst- und Kulturobjekten	79.614	580.988	534.799	304.145	884.797

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen von der LKG und spätere Übertragung an das Land OÖ

In der Praxis gibt es Fälle, in denen zuerst die LKG Kunst- und Kulturgüter erwirbt und sie später mittels schriftlicher Kaufverträge an das Land OÖ verkauft und damit in ihr Eigentum überträgt. Es handelt sich dabei um Einkäufe der Geschäftsführung mit der Kreditkarte der LKG bei Online-Händlern und vereinzelt auch um Fälle, die auskunftsgemäß zeitlich schnell abzuwickeln waren. Zwischen 2021 und 2024 gab es jährlich durchschnittlich 90 solcher Kreditkartentransaktionen, wobei in mehr als der Hälfte der Geschäftsfälle der Betrag unter 100 Euro lag.

²⁸ Im zu Grunde liegenden Amtsvortrag für den jährlichen Gesellschafterzuschuss ist festgehalten, dass zumindest 200.000 Euro für den Ankauf von Kunst- und Kulturgütern vorgesehen sind.

Angestoßen wird die Erstellung der schriftlichen Kaufverträge zwischen der LKG und dem Land durch eine LKG-interne Ankaufsliste eines Jahres. Laut Auskunft der LKG bedarf die Erstellung der Kaufverträge diverser Rückfragen bei der Geschäftsführung und bei den jeweiligen Sammlungsleiter:innen, was zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand führt. Ebenso sind Informationen zum Objekt bei Online-Käufen meist nur eingeschränkt verfügbar. Im Zuge der Erstellung des jeweiligen Kaufvertrags wird das Inventarisierungsblatt ausgefüllt, das auch die Basis für die buchhalterische Erfassung im Land OÖ ist.

Die Summe dieser Ankäufe beträgt rd. 70.000 Euro, davon wurden bisher Ankäufe um rd. 17.000 Euro mittels Kaufverträge an das Land OÖ übertragen.²⁹ Laut Auskunft der LKG sind die Kaufverträge für 2022 fertig – es bedarf noch eines Gesellschafterbeschlusses – die für 2023 werden gerade erstellt.

Für den Ankauf oder die Annahme von Schenkungen von Kulturgütern, soweit dies nicht im Namen und auf Rechnung des Landes OÖ erfolgt, hat die Geschäftsführung die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen.³⁰ Mit Gesellschafterbeschluss vom 31.7.2025 ermächtigte die OÖ Landesholding GmbH als alleinige Gesellschafterin die LKG, „Ankäufe von Kulturgütern mit einer Kreditkarte, lautend auf die LKG, in der Höhe von max. 30.000 Euro jährlich zu tätigen. Die hierdurch seitens der LKG erworbenen Kulturgüter sind in weiterer Folge mittels jährlicher Weiterverrechnung an das Land Oberösterreich zu veräußern und in die Sammlungen des Landes Oberösterreich zu übertragen.“ Damit wird die bisherige Praxis auf eine gesellschafts- und organisationsrechtlich vorgesehene Grundlage gestellt.

Ankauf von Kunst- und Kulturobjekten von der Geschäftsführung und anschließende Übertragung an das Land OÖ

2021 und 2022 kaufte die wissenschaftliche Geschäftsführung mit privater Kreditkarte Kunst- und Kulturobjekte in der Höhe von insgesamt rd. 10.000 Euro. Diese wurden mittels Kaufvertrags an das Land OÖ verkauft. Die Kaufverträge wurden seitens des Landes von der Geschäftsführung der LKG unterfertigt.

Ankauf von Kunstobjekten ohne Einstufung als Sammlungsobjekt

Aus der Buchhaltung der LKG war erkennbar, dass die Geschäftsführung für geplante Ausstellungen Objekte (z. B. ältere Fotografien, Comics) ankaufte, die zwar Kunst- und Kulturobjekte sind, denen jedoch auf Grundlage von Entscheidungen der Geschäftsführung nicht die Eigenschaft als Sammlungsobjekte zuerkannt wurde. Folge daraus war, dass sie zwar ins Anlagevermögen der LKG

²⁹ Der LRH wertete das Konto 5010 Wareneinkauf Kunst- und Kulturgüter und das Konto 4015 Erlöse Verkauf Kunst- und Kulturgüter aus, die von der LKG im Regelfall für diese Geschäftsfälle verwendet werden.

Nicht in dieser Summe enthalten sind die Aufwendungen für die Neuentwicklung eines Oberösterreich-Anzugs. Mehrere Designer:innen präsentierten dazu ihre Idee für einen Landesanzug. Diese Designs wurden bereits mittels schriftlichen Kaufvertrags an das Land OÖ übertragen.

³⁰ Punkt 6.1. lit k der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der OÖ Landes-Kultur GmbH vom 9.3.2020

aufgenommen, mangels Relevanz für die Sammlungen aber nicht als Sammlungsobjekte in das Eigentum des Landes OÖ übertragen wurden. Begründet wurden diese Entscheidungen von der Geschäftsführung u. a. damit, dass Gegenstände konkret für diese Ausstellung gekauft wurden und in der Folge veräußert werden würden oder Gegenstände im Zuge der Ausstellung beschädigt werden könnten bzw. Gebrauchsspuren auftreten könnten.

15.2.

Der LRH stellte fest, dass die Abteilung Kultur – aufgrund der unterschiedlichen möglichen Kaufkonstruktionen – keinen vollständigen Überblick über die gekauften Kunst- und Kulturobjekte hat. Erst durch die formale Übertragung an das Land OÖ – die im Regelfall Jahre nach dem Ankauf durch die LKG erfolgt – wird dies erreicht. Keine Information erhält die Abteilung Kultur zu Kunst- und Kulturobjekten, die die Geschäftsführung als nicht sammlungsrelevant einstuft.

Wie bereits unter Berichtspunkt 14 festgestellt, waren zum Prüfungszeitpunkt wissenschaftliche Sammlungsstrategien partiell vorhanden. Unter Berücksichtigung der Sammlungsstrategie aus 2016³¹ kommt bezüglich der Frage der Sammlungserweiterungen ein starker Oberösterreich-Bezug zum Ausdruck. Ein Oberösterreich-Bezug stellt aus Sicht des LRH einerseits sicher, dass ein kulturelles Erbe von Oberösterreich geschaffen bzw. bewahrt wird und andererseits, dass diese Sammlungsgegenstände öfter für Ausstellungen genutzt werden können. Im Hinblick auf den hohen Anteil an erworbenen Objekten ohne unmittelbaren Oberösterreich-Bezug³², ist dies – nicht zuletzt auch aufgrund der Höhe der diesbezüglichen finanziellen Aufwendungen – aus strategischer Sicht kritisch zu sehen.

Soweit die Ankaufspolitik der LKG dazu führt, dass neue Sammlungen oder Sammlungsschwerpunkte entstehen, sollte – nicht zuletzt auch aufgrund der seit der Ausgliederung stark gestiegenen Aufwendungen – zuvor die Zustimmung eines fachlich fundierten Gremiums (z. B. eines nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrates) eingeholt werden. Wie nämlich aus Dokumenten des Landes – die Form und die finanzielle Dimension der Ankäufe der LKG waren mehrfach Gegenstand von internen Diskussionen – erkennbar ist, war der Einfluss der Landesverwaltung auf die Ankaufentscheidungen wenig wirksam.

Bezüglich der von der Geschäftsführung vorgenommenen Einordnung als Kulturgüter mit oder ohne Sammlungsrelevanz empfiehlt der LRH, fachliche Kriterien zur Abgrenzung zu definieren und die fachlich zuständige Sammlungsleitung in die einzelfallbezogene Entscheidungsfindung einzubeziehen. Bezüglich der zu definierenden Kriterien soll eine Kohärenz zu den auszuarbeitenden Sammlungsstrategien bestehen. Für Objekte, die keiner Sammlung zugeordnet

³¹ siehe Fußnote 25

³² Der LRH ist sich dessen bewusst, dass insbesondere zur wissenschaftlichen Erschließung und Bearbeitung auch der Erwerb von Sammlungsobjekten ohne konkreten Oberösterreich-Bezug zweckmäßig sein kann; allerdings sollte dabei immer ein wissenschaftlich begründeter Zusammenhang vorliegen.

werden, braucht es aus Sicht des LRH auch Regeln, was mit diesen nach Ausstellungsende passieren soll. Eine dauerhafte Inventarisierung und Lagerung in der LKG ohne klaren künftigen Zweck sollte dabei vermieden werden.

Aus Sicht des LRH kann an dieser Stelle nicht von einem professionellen Schnittstellenmanagement ausgegangen werden. Der LRH empfiehlt daher, den Ankauf von Kulturgütern durch die LKG klar und umfassend zu regeln und dabei auch steuernd auf die Praxis des Kulturgütererwerbs einzuwirken. Dies gilt gleichermaßen für einen Ankauf namens des Landes OÖ als auch der LKG selbst mit nachfolgender Übertragung an das Land. Aus Sicht des LRH wäre im Sinne einer wirksamen Steuerung auch zu überlegen, Mitwirkungsrechte eines fachlich fundierten Gremiums (z. B. eines nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrates) zu definieren.

16.1.

Im Zuge der Überprüfung von Erwerbsvorgängen von Sammlungsobjekten stellte der LRH Folgendes fest:

- Viele Ankäufe von Sammlungsobjekten erfolgten – vor allem konzentriert auf einige Sammlungsschwerpunkte – durch die Geschäftsführung, ohne dass die zuständigen Sammlungsleitungen zuvor kontaktiert wurden.
- Das Regulativ für den Erwerb von Museumsobjekten durch die LKG sieht in seinem Geltungsbereich unter anderem vor, dass vor der Bezahlung einer Rechnung die Sammlungsleitung das Objekt im jeweiligen Inventarisierungssystem zu erfassen hat. Ebenfalls hat sie ein standardisiertes Inventarisierungsblatt sowie optional ein Datenblatt für den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern (das die Informationen zur Erstellung des schriftlichen Kaufvertrages bereitstellen soll) auszufüllen bzw. zu vervollständigen; und zwar auch dann, wenn das Objekt (etwa aufgrund der Vereinbarung von Vorkasse) zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in der LKG eingetroffen war. Zudem mussten die Sammlungsleitungen die sachliche Richtigkeit der Rechnung bestätigen. Ob sie zuvor in irgendeiner Form in den Ankaufsvorgang des Objektes oder die LKG-interne Willensbildung eingebunden waren, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Vor allem bei Transaktionen, bei denen die Sammlungsleitungen in die Willensbildung bzw. den Ankaufsvorgang nicht eingebunden waren, führte dies häufig zu einem hohen Rechercheaufwand.
- Das Regulativ für den Erwerb von Museumsobjekten durch die LKG gilt für Ankäufe durch die LKG im Namen des Landes OÖ. Für Ankäufe von sammlungsrelevanten Kunst- und Kulturgegenständen der Geschäftsführung für die LKG gelten die oben genannten Freigaberegelungen. Das Prozedere im Zusammenhang mit der Überantwortung an das Land OÖ entwickelte sich aus der Praxis. Die Sammlungsleitung erfährt oftmals erst im Zuge der Erstellung des Kaufvertrags für den Eigentumserwerb des Landes OÖ von dem Erwerb. In der Folge füllt sie das Inventarisierungsblatt aus. Die Bestätigung der sachlichen

Richtigkeit vor Bezahlung der Rechnung entfällt, da Internetkäufe sofort bezahlt werden.

- Der LRH hat ausgewählte Ankäufe von Kulturgütern/Sammlungsobjekten, die namens des Landes OÖ im Zeitraum 2021 bis 2024 erworben wurden, mit den zuständigen Sammlungsleitungen durchgesprochen. Deren Bewertung war sehr differenziert und reichte von „sinnvolle Sammlungsergänzung zu einem angemessenen Preis“ bis zu „überteuert“ oder „für die Sammlung ohne Bedeutung“. Eine Dublette kam in der vom LRH erstellten Auswahlliste einmal vor, der Kaufpreis lag aber im konkreten Fall deutlich unter 100 Euro. Es erfolgten aber auch Erwerbe von Künstler:innen, von denen zum Zeitpunkt des Ankaufs bereits eine repräsentative Anzahl an (ähnlichen) Objekten im Sammlungsbestand vorhanden war.
- Bei vielen Objekten war kein unmittelbarer Bezug zum Land OÖ bzw. zum oö. Kulturaum erkennbar³³. Aus der Analyse der ausgewählten Erwerbsvorgänge war ableitbar, dass solche Ankäufe oftmals im Zusammenhang mit Ausstellungen standen. Dabei handelte es sich um Objekte, denen aber ansonsten der unmittelbare Bezug zur wissenschaftlichen Sammlung oder zur Landeskultur fehlte. Soweit dabei internationale Künstler:innen ausgestellt wurden, lag der fehlende Zusammenhang zur Landeskultur auf der Hand.
- Ein Kauf über das Internet bei diversen Online-Marktplätzen bzw. ein Ankauf nach einem Privaterwerb der Geschäftsführung von Dritten erschwert bzw. verunmöglicht die Informationsbeschaffung zur Provenienz der Objekte und zur Hintergrundgeschichte der Objekte, die für deren wissenschaftliche Erschließung bedeutsam wäre.

16.2.

Der LRH sieht die Praxis der Sammlungsankäufe kritisch:

- Sie führt bei einer großen Zahl an Zukäufen dazu, dass die Sammlungsleitungen in den Willensbildungsprozess nicht eingebunden sind. Diese Säumnis hält der LRH, nicht zuletzt im Hinblick auf die hohen finanziellen Aufwendungen, aber auch aufgrund der mitunter großen Zahl an Sammlungsobjektzugängen (die ja auch administrativ, sammlungstechnisch und wissenschaftlich bearbeitet werden müssen) für problematisch. Auch wenn die Entscheidung schlussendlich bei der Geschäftsführung liegt, sollte durch die Definition bzw. Ergänzung eines Erwerbsprozesses sichergestellt werden, dass die Expertise der Sammlungsleitungen vor der Ankaufsentscheidung (allenfalls abgestuft nach Wertgrenzen) eingeholt wird. Um die Flexibilität zu erhalten,

³³ vgl. dazu auch die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des Oö. Landtags durch das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung vom 8.7.2025, die auf die Beantwortung der Frage gerichtet war, wie viele der in den vergangenen drei Jahren angekauften Kunstgegenstände von regionalen oberösterreichischen Künstler:innen stammen: „Laut Auskunft der OÖ Landes-Kultur GmbH beträgt der Anteil 51,5 Prozent.“

sollten im Zusammenwirken zwischen der Geschäftsführung und der Sammlungsleitung für ganz spezielle Bereiche einer Sammlung (z. B. Ankäufe in der Fotosammlung zu ganz bestimmten Künstler:innen und definierten Schaffensperioden) Ankaufs- bzw. Ergänzungsstrategien mit dem Ziel definiert werden, dass Ankäufe abseits dieser Bereiche die Ausnahme bleiben und nur dann getätigt werden sollen, wenn das in Aussicht genommene Objekt von großer Bedeutung für die bestehende Sammlung ist. Damit einhergehend könnten auch Zielvereinbarungen dahingehend abgeschlossen werden, dass Sammlungsleitungen in den speziellen Sammlungsbereichen eine vertiefte Marktbeobachtung vornehmen und bei entsprechender Marktlage Ankaufsvorschläge unterbreiten.

- Das Regulativ für den Erwerb von Museumsobjekten durch die LKG sollte dahingehend geändert werden, dass die Sammlungsleitungen, insbesondere wenn der angekaufte Sammlungsgegenstand noch nicht im Haus ist, keine Erklärungen abgeben müssen, die eigentlich ein Vorhandensein voraussetzen (z. B. Bestätigung der sachlichen Richtigkeit, Ausfüllen des Inventarisierungsblattes). Dies gilt analog für die Vorgehensweise beim Ankauf von Kunst- und Kulturgütern durch die LKG mit nachfolgender Übertragung an das Land OÖ.
- Es sollten Doppelgleisigkeiten (z. B. Ausfüllen mehrerer Informationsblätter mit teils überschneidenden Informationen) reduziert werden.

Ausstellungswesen

17.1.

Die LKG ist im Sinne ihrer Gesellschaftserrichtungserklärung³⁴ für die im öffentlichen Interesse gelegene Aufgabe der Kulturflege und -entwicklung in Oberösterreich zuständig. Dazu zählen die

- Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft,
- Betreuung, Sammlung, Pflege und Verwaltung der Kulturgüter des Landes sowie deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit sowie
- Planung und Durchführung von Kunst-, Kultur-, Natur-, Bildungs- und Wissenschaftsprojekten, wie etwa die Durchführung von Ausstellungen.

Diesem Auftrag folgend organisiert die LKG an ihren Standorten Dauer- und Wechselausstellungen, wissenschaftliche Vortragsabende und viele weitere Plattformen, wie Fachtagungen oder themenspezifische Arbeitsgruppen. Entsprechend ihrem Auftrag verfassen Bedienstete der LKG oder Dritte in deren Auftrag in ihren jeweiligen Fachgebieten und vielfach auf Basis von Ausstellungsprojekten oder der wissenschaftlichen Sammlungen Publikationen, die dem

³⁴ vom 9.3.2020

interessierten (Fach-)Publikum zum Kauf angeboten oder im Tauschverkehr anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Seit ihrer Gründung hat die LKG auch zwei periodische Zeitschriften (Journal der Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften sowie Magazin für Fotografie und Medienkunst) ins Leben gerufen.

17.2.

Mit diesem – durchaus verkürzt dargestellten – Mix an Angeboten kommt die LKG ihrem öffentlichen Auftrag nach, der sich auch in ihren rechtlichen und organisatorischen Grundlagen wiederfindet. In der öffentlichen Wahrnehmung kommt von diesen Vermittlungsformaten nach Einschätzung des LRH den Ausstellungen die größte Bedeutung zu, da – wie der Gesellschaftserrichtungserklärung zu entnehmen ist – sie den Zweck verfolgen, die Kulturgüter des Landes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei den größten Multiplikator-effekt erreichen können. Gerade der „Reiz des Originals“ kann dabei eine emotionalisierende Wirkung auf die Betrachter:innen entfalten.

Aus Sicht des LRH zählt daher zu den wichtigen Aufgaben des LKG, im Rahmen von Ausstellungen den Sammlungsbestand zu präsentieren.

Ausstellungsprofile

18.1.

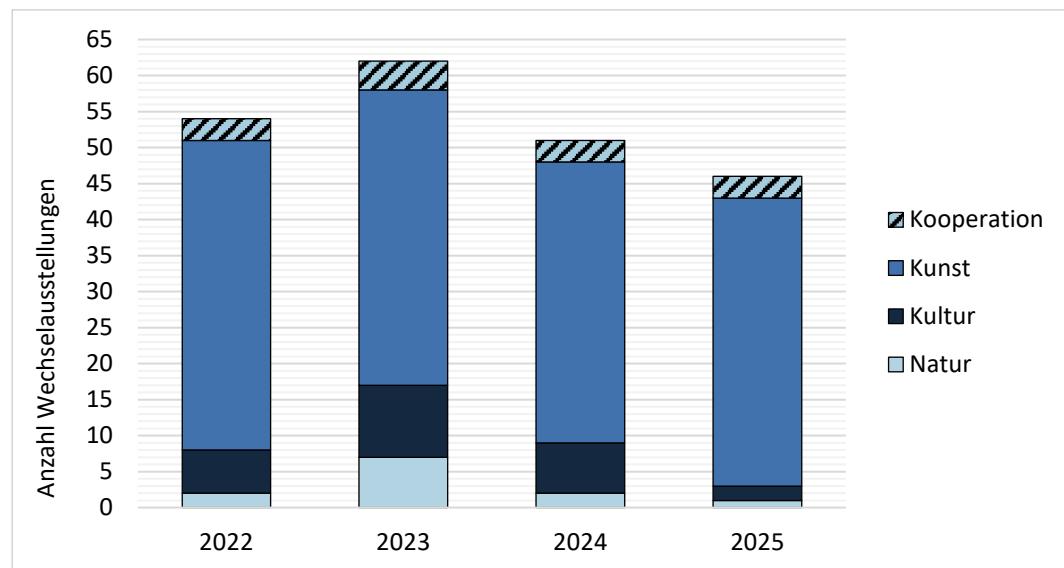
Die Ausstellungscharakteristik ist seit vielen Jahren – und damit auch in der Zeit vor der Ausgliederung – von einem Mix aus Dauerausstellungen und Wechselausstellungen geprägt. Neben einigen Außenstandorten, bei denen aufgrund der historischen oder kulturellen Bedeutung das Gebäude selbst wesentlicher Bestandteil einer Dauerausstellung war bzw. ist, waren vor allem im Schlossmuseum Sammlungsbestände auf Dauer ausgestellt. Laut Auskunft der Geschäftsführung wurden 2021 die Restbestände der Dauerausstellung Archäologie abgebaut. Mittlerweile hat die LKG begonnen, neue Dauerausstellungen zu konzipieren (z. B. Archäologie, Biologie). Auch hinsichtlich weiterer Dauerausstellungsbereiche im Schlossmuseum ist eine Neuausrichtung in Überlegung. Vorgesehen ist, dass der geplante Dauerausstellungsbereich „Archäologie, Ur- und Frühgeschichte“ im Schlossmuseum im Sinne der Barrierefreiheit bei freiem Eintritt besucht werden kann. Alle anderen geplanten Dauerausstellungen im Schlossmuseum werden – wie auch bisher – kostenpflichtig zur Verfügung stehen.

Auf Basis einer vom LRH vorgenommenen Zuordnung der geplanten und durchgeführten³⁵ Wechselausstellungen zu den vier Kategorien Kultur, Kunst,

³⁵ Die zeitliche Zuordnung erfolgte nach dem Datum des Beginns einer Ausstellung.

Natur und Kooperationen³⁶ stellt sich die Gesamtzahl³⁷ an Ausstellungen und das thematische Ausstellungsprofil der Jahre 2022 bis 2025 wie folgt dar:

Abbildung 5: Ausstellungsprofil aller Standorte der LKG von 2022 bis 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Nach einer Spurze von 62 Wechselausstellungen im Jahr 2023 sinkt die Anzahl seither kontinuierlich. Für 2025 waren 46 Wechselausstellungen geplant.³⁸ Während die Anzahl an Natur- und Kultur-Ausstellungen zurückging, blieb sie in den Kategorien Kunst und Kooperationen im selben Zeitraum konstant.

³⁶ **Kunst:** Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Fotografie, Video, Digitale Kunst und Medien (ohne Unterscheidung der Kunstepochen wie Zeitgenössische Kunst, Moderne Kunst, usw.)

Kultur: Traditionen, Folklore, Zivilisation, Popkultur, Mode und Design, Regionale Geschichten, Technik

Natur: Geologie, Tierwelt, Botanik und Pflanzenwelt, Ökosysteme, Klimawandel, Evolution und Fossilien

Kooperationen: Zusammenarbeit mit Dritten (Person, Institution, Unternehmen), bei der die LKG die Kuratierung oder Ausrichtung der Ausstellung nicht allein übernimmt

³⁷ In diesem Bericht werden sogenannte „Outreachprojekte“ nicht gesondert ausgewiesen, sondern den definierten Kategorien zugeordnet. Outreachprojekte sind Ausstellungen, die außerhalb der regulären LKG-Standorte stattfinden. (Beispiele: Academy of Ceramics Gmunden, Communale oder Sonderprojekte wie die mobilen Schauräume bzw. Container, welche zur Zeit der COVID-19-Pandemie temporär zum Zwecke der Kulturvermittlung eingesetzt wurden.)

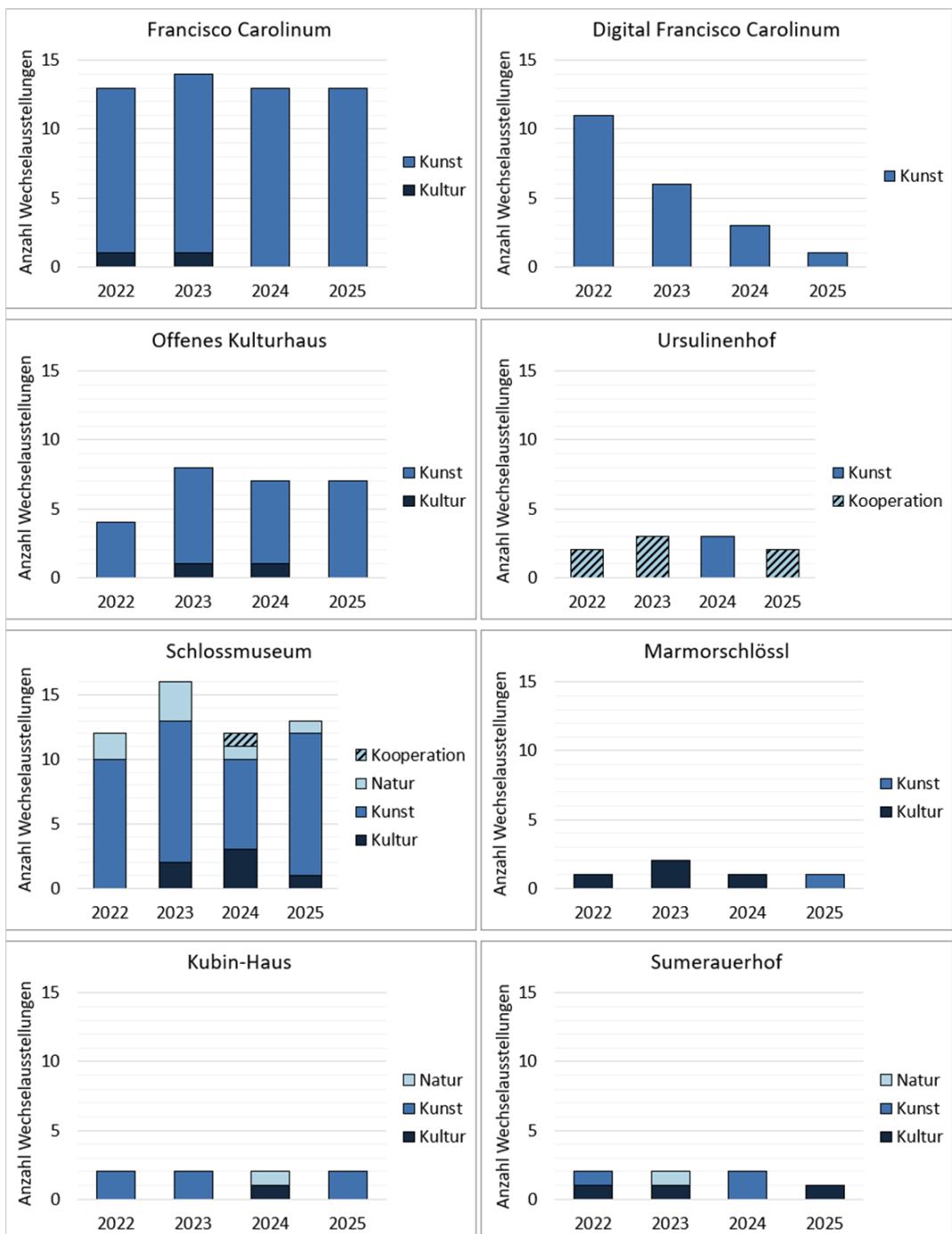
³⁸ Aufgrund des laufenden Jahres und Möglichkeiten einer Adaptierung des Programmplanes, handelt es sich bei den Werten im Jahr 2025 um Plandaten.

Einflussfaktoren für die Zahl an Ausstellungen sowie die Verteilung nach Kategorien sind unter anderem

- der starke strategische Fokus auf Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in unterschiedlichen Kunstgattungen bei gleichzeitiger Positionierung bzw. Schärfung der Standortprofile (z. B. Francisco Carolinum, Marmorschlössl Bad Ischl)
- die Mischung von Ausstellungsprojekten von österreichischen und internationalen Künstler:innen
- die Ausweitung der Ausstellungsflächen (z. B. Francisco Carolinum, Marmorschlössl Bad Ischl)
- die Entwicklung neuer Kooperationsprojekte (z. B. Academy of Ceramics) oder der Ausbau bestehender Standorte (z. B. Sumerauerhof)
- die zwischenzeitig beendeten themenspezifischen Wechselausstellungen im Biologiezentrum, die Schließung von Standorten (z. B. Ebelsberg) und die Beendigung von Kooperationen mit anderen Museen (z. B. Freistadt)

Bezogen auf die einzelnen Standorte stellt sich die Verteilung nach Kategorien wie folgt dar:

Abbildung 6: Wechselausstellungen pro Objekt, Kategorie und Jahr



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Abbildung 6 zeigt, dass der Rückgang bei der Gesamtanzahl an Wechselausstellungen maßgeblich vom Rückgang im Digital Francisco Carolinum³⁹ beeinflusst ist. Während es 2022 im Digital Francisco Carolinum elf Wechselausstellungen gab, ist für 2025 nur mehr eine vorgesehen. Die signifikante Reduzierung liegt nach Auskunft der LKG in fehlenden Personalressourcen begründet.⁴⁰ Bei den übrigen Standorten bleibt die Anzahl – mit jährlichen Schwankungen – im Wesentlichen konstant.

18.2.

Aus dem grundsätzlichen Auftrag der LKG (Berichtspunkt 17) und ihrem Charakter als Mehrpartenmuseum mit seiner Sammlungsvielfalt leitet der LRH ab, dass im Bereich der Ausstellungen eine gewisse thematische Ausgewogenheit gegeben sein sollte. Auf Basis seiner Bewertung der Profile der Wechselausstellungen lag nach Ansicht des LRH diese Ausgewogenheit nicht vor. Um für Personen mit Interessen abseits zeitgenössischer und moderner Kunst abwechslungsreiche Ausstellungsprogramme zu bieten und damit weitere Besuchergruppen zu erschließen, sollte auch im Bereich der Wechselausstellungen auf eine größere Themenvielfalt geachtet werden.

Abwicklung

19.1.

Die Planung und Abwicklung von Wechselausstellungen folgt einem gewissen Standard, der je nach Ausstellung und Themenschwerpunkt angepasst wird. Zur Bewertung der Abwicklung von Ausstellungen wählte der LRH Projektdokumentationen von Wechselausstellungen der letzten Jahre aus und prüfte diese in Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Projektmanagement. Dabei stellte er Folgendes fest:

- Die Projektdokumentation erfolgt nach einer bestimmten Grundstruktur, ist jedoch in den jeweiligen Projektordnern teilweise lückenhaft. Fehlende Unterlagen sind in anderen Systemen oder Ablagen (z. B. Buchhaltungssystem oder Abteilung Recht und Versicherung) auffindbar.
- Die LKG begann im August 2024, eine Richtlinie zur Regelung der Kuratorhonorare, der Künstlerhonorare und von Autorhonoraren zu erarbeiten und setzte diese mit August 2025 in Kraft.
- Aus diversen Gesprächen mit Bediensteten der LKG und auch aus den Unterlagen der „Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz“ (Berichtspunkt 13) schloss der LRH auf wiederkehrende Reibungsverluste in

³⁹ Hierbei handelt es sich um ein virtuelles Museum, das 2021 zur Präsentation digitaler Kunst geschaffen wurde.

⁴⁰ Für diesen Bereich braucht es besondere Kenntnisse zur Gestaltung und Ausrichtung digitaler Ausstellungen.

den Bereichen Kommunikation, Planung und Zuständigkeiten. Dies führte zu Ineffizienzen von Abläufen und somit zu Zeitdruck, Zusatzaufwänden oder Kostenerhöhungen.

19.2.

Da vor allem bei der Auswahl von Künstler:innen und der Bemessung ihrer Honorare keine klassischen Wettbewerbsbedingungen herrschen, ist die Einführung und Anwendung von Richtlinien zur Honorarbemessung aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wichtig. Der LRH sieht es daher kritisch, dass es lange dauerte, bis diese formal in Kraft getreten sind.

Für Fälle, bei denen ein Abgehen von den Höchstsätzen laut Richtlinien möglich ist, sollten die Gründe für das Abgehen sowie für die Bemessung der Honorarhöhe nachvollziehbar dokumentiert werden.

Der LRH empfiehlt bei der Projektdokumentation eine lückenlose Ablage der wichtigsten Unterlagen und Dokumentationen an einem zentralen Ort.

Besuchszahlen

20.1.

Die LKG führt seit Errichtung der Gesellschaft eine interne Besuchsstatistik von allen für Besucher:innen zugänglichen Standorten. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Gründung auftretenden COVID-19-Pandemie entschied die LKG, keine Besuchszahlen an die Abteilung Kultur zu übermitteln oder zu veröffentlichen.⁴¹ Im Jahr 2024 veröffentlichte die LKG erstmals ihre Besuchszahlen, beginnend mit dem Jahr 2023. Die Methode der Besuchszählung je Standort variiert auf Basis der technischen Möglichkeiten vor Ort und erfolgt mit einem Kassensystem, mithilfe von Lichtschränken oder in vereinzelten Fällen mit mechanischen Handzählern.

Im Sinne eines „Besucher:innen-Controllings“ erfolgt eine monatliche Auswertung der Besuchszahl je Standort, sofern dies möglich ist.⁴² Nach einer internen Plausibilitätsprüfung der von den Außenstellen gemeldeten Zahlen, erfolgt im Bedarfsfall eine Korrektur⁴³, bevor schlussendlich die Zusammenführung zur offiziellen Besuchszahl je Standort erfolgt. Nach Durchsicht und Freigabe durch die Geschäftsführung werden die Besuchszahlen seit 2024 monatlich an die Abteilung Kultur übermittelt.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Besuchszahlen in der LKG seit 2022⁴⁴. Die angeführten Zahlen sind jene, die im Rahmen der Validitätsprüfung seitens des LRH ermittelt wurden. Den jeweiligen

⁴¹ Erst nach mehrfacher Urgenz erhielt die Abteilung Kultur die Besuchszahlen für 2023.

⁴² Es gibt monatliche, saisonale, jährliche und linear geglättete Besuchszahlen – je nach Standort und eingesetzter Technik.

⁴³ etwa eine Korrektur bei den Standorten, Veranstaltungstypen oder Zählweisen

⁴⁴ Der Zeitraum der COVID-19-Pandemie bleibt berücksichtigt.

Standorten sind die Besuchszahlen vor der Ausgliederung der LKG (Mittelwert von 2017 bis 2019) gegenübergestellt.

Tabelle 5: Besuchszahlen der Linzer LKG-Standorte

Linzer Standorte	Anzahl Besucher:innen			
	Durchschnitt 2017-2019	2022	2023	2024
Schlossmuseum	71.812	55.833	63.984	81.219
Francisco Carolinum	19.657	9.308	9.576	12.656
Digitales Francisco Carolinum	0	0	32.460	20.521
Offenes Kulturhaus	69.350 ⁴⁵	16.405	17.126	17.212
Ursulinenhof	69.350 ⁴⁵	32.499	25.067	25.895
Höhenrausch/Sinnesrausch	100.875	0	0	0
Summe	261.694	114.045	148.213	157.503

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Der LRH stellt zu den Besuchszahlen an den **Linzer-Standorten** Folgendes fest:

- **Schlossmuseum:** In der Vergangenheit wurde in den internen Besuchsstatistiken der Außenbereich des Schlosses in der Gesamtzahl der Besucher:innen prozentual mitberücksichtigt. Dies führte zu einer theoretisch hohen Besuchszahl, die faktisch nicht vorhanden war. Diese Vorgangsweise wurde ab 2024 von der LKG intern umgestellt und bereinigt.
- **Digital Francisco Carolinum:** Die Besuchszahl wird mithilfe von Auswertungen des Anbieters der digitalen Welt ermittelt. Hier bestehen seit letztem Jahr technische Schwierigkeiten in der Auswertungsfunktion, weshalb die angeführten Zahlen nicht geprüft werden können. Zusätzlich gibt es keine strikte Definition von digitalen Besucher:innen (Zeitdauer, Aktivitätenlevel, Mehrfachzählung), weshalb die vorliegenden Daten keinen nachvollziehbaren Informationsgehalt aufweisen.
- **Offenes Kulturhaus/Ursulinenhof:** Bis 2022 wurden beide Standorte in der Besuchsstatistik gemeinsam, im Sinne des ehemaligen Kulturquartiers, geführt. Erst danach wurde auf die jeweiligen Objekte aufgeteilt.

⁴⁵ In den Jahren 2017-2019 wurden die Besuchszahlen für das Offene Kulturhaus und dem Ursulinenhof gemeinsam unter dem Titel „Kulturquartier“ geführt.

- Die in der Tabelle 5 zum Höhenrausch/Sinnesrausch angeführten Besuchszahlen errechneten sich aus einem Durchschnittswert der Jahre 2018 und 2019, da der Höhenrausch 2017 nicht stattgefunden hatte.

Tabelle 6: Besuchszahlen der Außenstellen der LKG

Außenstellen	Anzahl Besucher:innen			
	Durchschnitt 2017-2019	2022	2023	2024
Anton-Bruckner-Museum Ansfelden	1.450	573	636	3.664
Kubin-Haus Zwickledt	2.191	1.872	1.735	1.724
Marmorschlössl Bad Ischl	9.159	21.114	22.056	58.868 ⁴⁶
Sumerauerhof St. Florian	9.284	6.762	8.233	15.756
Stelzhamer-Gedenkstätte Pramet	267	0	248	208
Oberösterreichisches Schifffahrtsmuseum Grein	17.235	14.911	15.991	18.392
Summe	39.586	45.232	48.899	98.612

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

Die angeführten Besuchszahlen beim Marmorschlössl sind eine Kombination aus dem Kassensystem im Marmorschlössl und den händischen Zählungen in den Nord- und Süd-Stallungen. Aufgrund der eigenständigen Zählweise innerhalb der jeweiligen Objekte (Marmorschlössl, Nord- und Süd-Stallung) und späteren Zusammenführung der Zahlen kann eine Doppelerfassung von Besucher:innen nicht ausgeschlossen werden. Die Ermittlungsmethode der Besuchszahl an diesem Standort ist nachvollziehbar, das Ergebnis jedoch aufgrund der vermischten Zähltechniken und gewählten Ermittlungsmethoden nicht gänzlich valide.

Tabelle 7: Besuchszahlen der Donaulimes-Standorte der LKG

Donaulimes Standorte	Anzahl Besucher:innen			
	2019	2022	2023	2024
Römerburgus Oberranna	14.750	12.592	9.709	9.108
Römerbad und -park Schlägen	12.167	15.053	11.333	12.389
Römische Kalkbrennöfen Enns	0	1.694	826	918
Summe	26.917	29.339	21.868	22.415

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

⁴⁶ inklusive Besucher:innen der ehemaligen Stallungen im Park der Anlage

Für die Donaulimes Standorte standen erst ab 2019 Besuchszahlen zur Verfügung. Im Jahr 2023 erfolgte eine inkorrekte Ermittlung der Besuchszahl aller Donaulimes-Standorte durch die Kumulierung der jeweiligen Monatswerte, anstatt die reine Differenz der Werte heranzuziehen. Dies führte dazu, dass Besucher:innen des vergangenen Monats immer wieder bei der aktuelleren Monats-Zählung mitberücksichtigt wurden. Diese Vorgangsweise wurde ab 2024 von der LKG umgestellt und intern bereinigt. Zusätzlich gibt es bei den Monatszählungen der Lichtschranken eine ständige Abweichung von Ein- und Ausgangszählungen. Für die Jahre vor 2023 waren keine Detailinformationen verfügbar, sodass eine Validierung der Besuchszahlen nicht möglich war.

Tabelle 8: Besuchszahlen der temporären Außenstellen der LKG

Temporäre Außenstellen	Anzahl Besucher:innen		
	2022	2023	2024
Academy of Ceramics Gmunden ⁴⁷	10.323	23.500	28.723
Summe	10.323	23.500	28.723

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der LKG

20.2.

Die Plausibilisierung der Besuchszahlen durch den LRH zeigt, dass die von der LKG veröffentlichten Zahlen nicht immer vollständig mit den vorliegenden Unterlagen validiert werden konnten. Besonders ersichtlich ist dies im Marmorschlossl, dem Digitalen Francisco Carolinum und den Donaulimes-Standorten.

Die LKG hat in den letzten Jahren bei einigen Standorten die Ermittlungsmethode der Besuchszahlen adaptiert und somit zu einer besseren Datenvielfalt beigetragen. Der LRH empfiehlt, die Verbesserung weiter voranzutreiben und für alle Standorte und Bereiche so auszuweiten, dass eine nachvollziehbare und transparente Aussage zu den Besuchsströmen in den Objekten möglich wird. Die aktuellen Trends, Entwicklungen und Lösungen im musealen Umfeld sollten in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, insoweit es die bestehende Infrastruktur und Rahmenbedingungen erlauben.

Seit der COVID-19-Pandemie zeichnet sich eine steigende Tendenz der Besuchszahlen bis 2024 ab. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich 2024 die Mitwirkung der LKG bei der Kultur Expo „Anton Bruckner 2024“ sowie der „Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024“ besonders positiv auswirkt. Besuchszahlvergleiche der Jahre 2024 und 2025 für die Monate Jänner bis Oktober lassen darauf schließen, dass die Besuchszahlen für 2025 vermutlich in Summe deutlich unter jenen aus 2024 bleiben werden.

⁴⁷ Die Academy of Ceramics Gmunden wurde im Jahr 2022 gegründet.

Ein Vergleich der Besuchszahlen mit jenen vor der Ausgliederung zeigt, dass mit dem Höhenrausch ein Format wegfiel, das in Jahren seiner Durchführung in der Regel mehr als 100.000 Besucher:innen anzog. Bis zum Prüfungszeitpunkt konnte kein vergleichbarer Besuchsmagnet geschaffen werden.

Der LRH sieht in der Veröffentlichung von Besuchszahlen ein wichtiges Instrument, um eine unmittelbare Wirkung der kulturellen Angebote transparent darzustellen. Er hält aber fest, dass eine reine Erfolgsmessung mithilfe von Besuchsstatistiken der Komplexität und Vielschichtigkeit der einzelnen kulturellen Angebote nicht Rechnung trägt. Der LRH empfiehlt daher, sich mit dem Thema Erfolgsmessung auseinanderzusetzen und dabei qualitative und quantitative Aspekte der Erfolgsmessung zu berücksichtigen. Ziel sollte es sein, für die Zukunft eine bessere strategische Steuerung von kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Der LRH verweist dazu beispielsweise auf ein Selbstevaluierungstool des Netzwerks der europäischen Museumsorganisationen (NEMO), das Anregungen dazu liefern könnte.⁴⁸

In ihren Überlegungen zur Erfolgsmessung sollte die LKG auch bewerten, in welcher Form eine Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung, die sich zum Prüfungszeitpunkt auf eine Zuordnung der Sachkosten auf Projektebene beschränkt, die Steuerung verbessern könnte und in welcher Form Besuchszahlen (die bislang größtenteils nur je Haus erhoben wurden) auf einzelne Ausstellungen heruntergebrochen werden können.

Marketing

21.1.

Besucher:innengewinnung und -bindung gilt als ein zentrales Ziel des Museumsmarketings. Weitere Ziele werden in der Steigerung der Bekanntheit sowie der Entwicklung eines positiven Images des Museums gesehen.

Die LKG verfügt bislang nicht über ein schriftliches Marketingkonzept, das Marketingziele, -strategien und -maßnahmen beinhaltet.

In einer schriftlichen Information der Marketingabteilung der LKG für den LRH im April 2025, nannte sie folgende Ziele:

- (Potentielle) Besucher:innen informieren und motivieren die Häuser und Ausstellungen der LKG zu besuchen, Veranstaltungen wahrzunehmen und als Besucher:innen an das Haus binden
- (Potentiell) Interessierte über die Aufgaben und Tätigkeiten der LKG vor allem im Sammlungs- und Forschungsbereich informieren
- Ausrichtung zielgruppenorientierter Veranstaltungen, um Besucher:innen an das Haus zu binden

⁴⁸ siehe [MOI Framework](#)

- Unterstützung von Festivals und diversen Kulturveranstaltungen im Kulturquartier
- Imagepflege für die LKG bzw. Kultur im Land OÖ

Dafür stand der Marketingabteilung in den Jahren 2023 und 2024 ein Marketing-Overheadbudget von jeweils rd. 500.000 Euro zur Verfügung⁴⁹, für Marketingmaßnahmen zu den Ausstellungen ist jeweils im Ausstellungsbudget ein bestimmter Betrag vorgesehen.

Personell verfügte die Abteilung im Jahr 2025 über knapp 13 VZÄ (2024: 12 VZÄ). Darin enthalten waren auch drei VZÄ im Veranstaltungsmanagement, das auch zur Abteilung gehört.

Mit diesen Ressourcen versucht die Marketingabteilung die Fülle an Ausstellungen, Projekten und Veranstaltungen über verschiedene Kanäle (Drucksorten, Außenwerbung, Social-Media-Aktivitäten etc.) zu bewerben.

Die Marketingaktivitäten der LKG wurden im Frühjahr 2025 durch eine Marketingagentur extern evaluiert. Ergebnis der Evaluierung waren eine Reihe von Handlungsempfehlungen. Die Marketingabteilung der LKG hat diese analysiert und Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

21.2.

Voraussetzung für zielgerichtete Marketingaktivitäten ist eine klare Positionierung der Standorte (Häuser). Daraus lassen sich die Zielgruppen ableiten, die jeweils erreicht werden sollen. Die Marketing- bzw. Kommunikationsstrategie ist an den Zielgruppen (eines Hauses bzw. einer Ausstellung) auszurichten.

Die Positionierung der LKG-Standorte war ein Prozess, mittlerweile ist die Positionierung weitgehend klar.

Aus Sicht des LRH sollte daher dringend ein Marketingkonzept ausgearbeitet werden. Darin sollten auch die Handlungsempfehlungen aus der externen Evaluierung bzw. die dazu bereits erarbeiteten Umsetzungsvorschläge einfließen. Berücksichtigt werden sollte dabei auch das Spannungsfeld zwischen Bewerbung der Dachmarke LKG, der Häuser und der Ausstellungen.

Das Marketing der LKG kann weder das Produkt noch den Standort oder den Preis beeinflussen. Seine Aktivitäten beschränken sich daher auf die Vermarktung der Produkte (z. B. Ausstellungen, Veranstaltungen). Produkt und potentielle Besucher:innengruppen hängen im Marketing direkt voneinander ab. Insofern muss klar sein, dass die Performance der Marketingaktivitäten ganz wesentlich von der anzusprechenden Zielgruppe abhängt. Ist diese aufgrund der konkreten Positionierung klein, wird der Erfolg auch bei hohem Ressourceneinsatz

⁴⁹ Aus diesem Budget werden z. B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Drucksorten für unterschiedliche Zielgruppen oder Kosten, die nur mit großem Aufwand einzelnen Ausstellungen zugeordnet werden können, finanziert.

überschaubar bleiben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Besucherpotential in OÖ insgesamt eingeschränkt ist, da sich die Häuser größtenteils nicht in klassischen Touristendestinationen befinden.

Publikationen und Ausstellungskataloge

22.1.

Im Ursulinenhof richtete die LKG einen Raum zur Lagerung von Publikationen und Ausstellungskatalogen ein. Daneben findet sich, wie der LRH im Zuge einer Begehung feststellte, in Sammlungsdepots eine sehr große Anzahl an von der LKG bzw. dem vormaligen Landesmuseum produzierten Publikationen; dies, obwohl bereits einige Jahre vor der Ausgliederung eine Bereinigung der (damals vorhandenen) Bestände stattgefunden hatte.

Die weitaus größte Anzahl an Publikationen der LKG steht im Zusammenhang mit Wechselausstellungen. Dabei wird jeweils im Zusammenwirken zwischen der Geschäftsführung und den Kurator:innen entschieden, ob eine Publikation (Katalog oder Ausstellungsbuch) verfasst wird. Bei Katalogen kommt es häufig vor, dass diese erst im Laufe der Ausstellung oder nach deren Ende fertiggestellt und zum Kauf angeboten werden. Als Gründe dafür wurden dem LRH genannt, dass

- es Kataloge gibt, die das Schaffen der Künstler:in breiter, also über die konkrete Ausstellung hinaus, beleuchten und dafür auch Abbildungen aus der Ausstellung berücksichtigt werden sollen (wissenschaftliche Publikation),
- sehr spät (also zeitnah zur Durchführung der Ausstellung) entschieden wird, eine Publikation zu verfassen und aufzulegen, oder
- es nicht das Ziel der LKG ist, dass Ausstellungskataloge bereits am Beginn einer Ausstellung zum Verkauf bereit liegen müssen.

Einer Aufstellung der LKG zufolge wurden seit 2020 insgesamt 88 Publikationen⁵⁰ (diese umfassen Kataloge, Publikationen der Reihe Linzer Biologische Beiträge und verschiedene Studien zu sammlungsrelevanten Themen) herausgegeben. Zu diesen 88 Publikationen sind zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 20.284 Exemplare vorhanden.⁵¹

Bei 12 Publikationen lag der Lagerbestand bei mehr als 500 Exemplaren (wobei bei einer Publikation noch mehr als 2.000 Stück vorhanden waren), bei weiteren 13 Publikationen waren zwischen jeweils 301 und 500 Exemplaren vorrätig. Über alle Publikationen hinweg waren von der Gesamtauflage noch 48 Prozent vorhanden.

⁵⁰ Stand 4.7.2025

⁵¹ Im angesprochenen Lagerbestand findet sich daneben auch eine große Menge an Exemplaren älterer Publikationen.

Der Wert der lagernden Publikationen belief sich zu Verkaufspreisen auf mehr als 590.000 Euro. Ein Katalog aus dem Jahr 2024 zu einer Ausstellung, die im 2. Halbjahr 2023 lief, und von dem im Juli 2025 noch 186 Stück vorhanden waren, wird kostenfrei bzw. zu einer Bearbeitungspauschale von zehn Euro angeboten. Bei einigen wenigen Publikationen wurde eine zweite Auflage herausgegeben, wobei von diesen noch Exemplare vorhanden sind. Ein Ausstellungskatalog mit einer Auflage von 785 Stück ist bis auf einen kleinen Restbestand – den die LKG nicht in den Verkauf bringt – zur Gänze verkauft.

22.2.

Dass Publikationen für eine museale Einrichtung und der sogenannte Schriftentausch⁵² für die LKG und deren wissenschaftlich tätige Bedienstete von wesentlicher Bedeutung sind, stellt der LRH nicht in Abrede. Eine nicht geringe Zahl der Publikationen steht aber in keinem für den LRH nachvollziehbaren unmittelbaren Zusammenhang zum Land OÖ, seinen Sammlungen und seinem kulturellen Erbe. Der LRH empfiehlt daher, auf Basis des kulturpolitischen Auftrags der LKG einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, anhand dessen nachvollziehbar entschieden wird, ob, in welchem Umfang, mit welcher Auflage und zu welchem Zeitpunkt eine Publikation zu einem Ausstellungsprojekt verfasst werden soll. In diesem Kriterienkatalog sollten auch klare und verbindliche Regelungen über die Verteilung von Freiexemplaren getroffen werden. Ziel muss in letzter Konsequenz sein, die Kosten nachhaltig zu reduzieren bzw. die Erlöse zu steigern. Des Weiteren wäre zu überlegen, digital verfügbare Publikationen zu forcieren.

Standorte

23.1.

Die LKG verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine große Zahl an Standorten (Abbildung 3). Einige dezentrale Standorte, die eher geringe Besuchszahlen aufweisen, werden vor allem wegen der grundsätzlichen historischen und kulturellen Bedeutung⁵³, die mit dem Gebäude verbunden sind, für Besucher:innen offen gehalten. Andere wiederum präsentieren historische bauliche Zeugnisse⁵⁴ aus der Geschichte Oberösterreichs.

Im Raum Linz kommen dem Schlossmuseum, dem Francisco Carolinum und dem Gebäudekomplex aus Offenem Kulturhaus und Ursulinenhof insofern besondere Bedeutung zu, als diese – wie auch schon vor der Ausgliederung – vorrangig der Präsentation und Ausstellung von Kunst und Kultur dienen.

⁵² Dabei geht es darum, dass sich wissenschaftlich tätige Einrichtungen ihre Publikationen gegenseitig unentgeltlich zur Verfügung stellen.

⁵³ z. B.: Geburtshaus Anton Bruckners, Wohnhaus Franz Stelzhamers und Wohnhaus sowie Ateliers von Alfred Kubin

⁵⁴ z.B.: Ausgrabungen aus der Römerzeit, landwirtschaftlicher Vierkanthof Sumerauerhof

Wie bereits unter Berichtspunkt 10 ausgeführt, gibt es in der LKG verschriftlichte Überlegungen zu möglichen bzw. angestrebten Positionierungen samt Zielgruppen zu den einzelnen Standorten.

- Das **Schlossmuseum** soll die zentrale Institution zur Darstellung, Erforschung und Vermittlung der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Oberösterreichs sein.
- Das **Francisco Carolinum** soll sich als Haus der Fotografie und Medienkunst international positionieren.
- Das **Offene Kulturhaus** als Museum für die Stadtbevölkerung soll eine wichtige Institution für zeitgenössische Kunst und kulturellen Diskurs sein.

Den Überlegungen des Managements der LKG folgend stellte das Land OÖ umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung bzw. in Aussicht (Berichtspunkte 26 und 27). Damit sollen

- Verbesserungen der Benutzungsfreundlichkeit für Besucher:innen (z. B. Lift-einbau Schlossmuseum) sowie
- Maßnahmen, die die Präsentation von Kunst verbessern und damit in letzter Konsequenz auch die Positionierung des jeweiligen Hauses schärfen (z. B. Errichtung von White Cubes im Schlossmuseum oder Schaffung eines zusätzlichen Ausstellungsbereiches in Form eines Black Cubes anstelle von Büroräumlichkeiten im Francisco Carolinum)

umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Neukonzeption von Dauerausstellungen im Schlossmuseum.⁵⁵

23.2.

Eine Frage der grundsätzlichen strategischen Positionierung der einzelnen Standorte ist, ob und in welchem Ausmaß die (erwartete) Besuchszahl Einfluss auf die inhaltliche Positionierung nehmen soll und wie die Frage der Besuchszahlen im Verhältnis zu anderen Aspekten (z. B. internationale Reputation) gewichtet werden soll. Gerade im Francisco Carolinum sah die LKG selbst die Herausforderung, dass die an Fotografie und Fotokunst interessierte Community im unmittelbaren Einzugsbereich des Francisco Carolinums eher klein ist und der Besuch aus anderen Bundesländern oder von interessierten Tourist:innen zahlenmäßig überschaubar ist. Für den LRH steht außer Frage, dass wirtschaftliche Aspekte, etwa in Form einer ambitionierten Zielsetzung beim Einnahmedeckungsgrad (differenziert nach einzelnen Häusern), berücksichtigt werden müssen – zumal es hierbei um den Einsatz öffentlicher Mittel geht. Zu diesem Zweck hielt es der LRH auch für erforderlich, die Kosten und Erlöse der einzelnen

⁵⁵ Im Zuge einer Begehung der Standorte wurde der LRH auch auf Sanierungserfordernisse bei den Gebäuden hingewiesen, die nach Angaben der LKG Aufgabe der Landes-Immobilien GmbH (LIG) als Eigentümerin seien. Diese waren aber nicht Gegenstand der Prüfung.

Standorte, und dabei auch heruntergebrochen auf die einzelnen Ausstellungsprojekte, zu kennen.⁵⁶

Bei Nebenstandorten mit geringem Publikumsinteresse empfiehlt der LRH, die Öffnungszeiten auf wenige Tage im Jahr (z. B. auf ein Wochenende im Monat oder im Quartal – quasi auf „einen Tag der offenen Tür“) zu reduzieren.

24.1.

Der Sumerauerhof, ein Vierkanthof nahe Linz, gibt einen historischen Einblick in bäuerliche Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse. Für ihn entwickelte die LKG ein neues Konzept. Dessen Umsetzung gingen vielfältige bauliche Adaptierungsmaßnahmen voraus. Teil des bis 2022 umgesetzten Konzeptes war, neben den adaptierten historischen Räumlichkeiten und darin präsentierten (Wechsel-)Ausstellungen einen Streichelzoo mit seltenen heimischen Tierrassen, einen Wanderweg entlang des Hofes, einen Bauerngarten, einer Streuobstwiese und Wissensstationen anzubieten, die aktuelle Themen wie Biodiversität aufgreifen und auf das Artensterben oder die verschwundene Sortenvielfalt von Pflanzen verweisen. Auch ein Naturspielplatz steht zur Verfügung. Dazu gibt es während der Öffnungszeiten unterschiedliche Veranstaltungen mit dem Fokus auf Familien.

Beginnend mit 2022 kam es zu einer deutlichen Steigerung der Besuchszahl, die 2024 mit mehr als 15.000 einen Höhepunkt erreichte.⁵⁷ Aufgrund interner Besuchszahlanalysen entschied die LKG im Laufe des Jahres 2025, die Öffnungstage von bisher Dienstag bis Sonntag auf Freitag bis Sonntag zu reduzieren. Im Vergleich der Besuchszahlen von Jänner bis einschließlich Juli 2025 mit denen im gleichen Zeitraum 2024 zeigte sich, dass diese 2025 deutlich geringer waren (5.777 zu 10.891).

24.2.

Der LRH erkennt – durchaus im Sinne eines experimentellen Ansatzes – das Bemühen der LKG, den Standort durch ein neues Konzept zu beleben. Dass die Öffnungszeiten aufgrund des Besuchsverhaltens reduziert wurden, hält der LRH aus Kostengründen für konsequent. Allerdings verbleibt das grundsätzliche Problem, dass hohe Investitionen (am Gebäude und an den Außenflächen) getätigt wurden und unabhängig von den Öffnungszeiten Fixkosten, z. B. Pflege der Außenanlagen und Tierpflege, verbleiben. Sollte daher eine nachhaltige Erhöhung der Besuchszahl mit einem vertretbaren Aufwand nicht erreicht werden, empfiehlt der LRH eine dauerhafte Redimensionierung des Standortes. Die Finanzrevision des Landes empfahl der LKG, ein langfristiges Konzept zur optimalen

⁵⁶ Auch die Finanzrevision des Landes fordert eine Zuordnung sämtlicher Kosten zu den jeweiligen Standorten.

⁵⁷ Mehr als die Hälfte der Besuche fiel auf den Monat Mai. In diesem fand der internationale Museumstag auf dem Sumerauerhof statt, außerdem standen dem Publikum zwei neue Ausstellungen (Eröffnung jeweils am 28.4.) zur Verfügung.

Nutzung der bestehenden Raumressource im Sumerauerhof zu erstellen. Dabei sollte aus Sicht des LRH beachtet werden, dass diese Überlegungen keine hohen Investitionsaufwendungen zur Folge haben, die Kosten des Betriebs gering gehalten bzw. im Verhältnis zum Aufwand angemessene Erlöse lukriert werden.

25.1.

Vor der Ausgliederung wurden Teile des Ursulinenhofs gemeinsam mit dem Offenen Kulturhaus als sogenanntes Kulturquartier verwaltet und genutzt. Neben Veranstaltungsräumlichkeiten, die einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden, befinden sich im Ursulinenhof mehrere Galerien bzw. Ausstellungsräume von Kunst- bzw. Künstlervereinigungen, die für die Nutzung dieser Räume im Wesentlichen lediglich einen Betriebskostenersatz an die LKG leisten. Eine Information über Besuchszahlen bzw. die Besuchsfrequenz in diesen Ausstellungsräumen war der LKG zum Prüfungszeitpunkt nicht bekannt.

Die Finanzrevision des Landes hatte der LKG im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungen des Ursulinenhofs die Ausarbeitung eines langfristigen Konzeptes zu dessen Nutzung empfohlen, wobei die Nutzung als zentrales Gebäude für alle Verwaltungsbediensteten oder als Ausstellungsstandort angedacht werden sollte.

25.2.

Grundsätzlich teilt der LRH die Überlegungen der Finanzrevision. Bei deren Überlegung, im Ursulinenhof zusätzliche Ausstellungsflächen zu schaffen, wäre nach Ansicht des LRH sicherzustellen, dass gleichzeitig Ausstellungsflächen an anderen Standorten mit ähnlichen Ausstellungsprofilen und in zumindest vergleichbarer Größenordnung reduziert werden. Damit soll gewährleistet werden, dass kein zusätzlicher Ressourcenbedarf entsteht. Ansonsten wäre aufgrund der bisherigen Finanzierungspraxis zwischen dem Land OÖ und der LKG nicht auszuschließen, dass das Land OÖ den Bedarf extra zu finanzieren hätte.

Neben der von der Finanzrevision angedachten Nutzung als zentrales Bürogebäude für Verwaltungsbedienstete⁵⁸ sieht der LRH aufgrund des Standortes im Herzen von Linz eine weitere Option:

Wenn es das Ziel des Landes ist, den Ursulinenhof als „Drehscheibe der heimischen Kultur- und Veranstaltungslandschaft“ nutzen zu wollen, so sollten mit den Nutzer:innen (Galerien, Kunstvereine etc.) Vereinbarungen mit dem Ziel getroffen werden, dass diese für eine weitaus höhere Auslastung bzw. Besuchszahl in ihren Ausstellungsräumen Sorge tragen. Gelingt dies binnen einer zu setzenden Frist nicht bzw. nicht dauerhaft, sollte eine Nachnutzung ins Auge gefasst werden. Für den LRH wäre dies etwa eine konsequente Nutzung als Veranstaltungszentrum. Dies sähe der LRH allerdings nicht als Aufgabe der LKG, sodass diese nur

⁵⁸ Es ist darauf hinzuweisen, dass die LKG in einem Verwaltungsgebäude einen 15-jährigen Kündigungsverzicht abgegeben hat.

Räumlichkeiten im unbedingt notwendigen Ausmaß (z. B. Lagerräume im Keller) behalten sollte.

Bereits in seinem Prüfungsbericht zum Oö. Kulturquartier aus 2018 kritisierte der LRH, dass das Land den Kultureinrichtungen, die Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen nutzen, keine Ziele auferlegte, die zu einer Belebung des Ursulinenhofes als kulturelles Zentrum des Landes führen. Eine Belebung im Sinne der damaligen Empfehlung ist zum Prüfungszeitpunkt immer noch nicht erkennbar. Unter Berücksichtigung dessen sollten zwischen der LKG und dem Land OÖ klare Vereinbarungen über die weitere Vorgangsweise getroffen werden, die auch zeitlich terminisierte Meilensteine (z. B. Zielvereinbarungen, Maßnahmenkataloge und umzusetzende Alternativkonzepte, zu setzende Handlungen) beinhalten.

Finanzielle Aspekte

Zuschüsse des Landes an die LKG

26.1.

Auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung⁵⁹ leistet das Land OÖ jährlich Gesellschafterzuschüsse zur Absicherung der selbständigen Tätigkeit der LKG (laufender Betrieb).⁶⁰ Da es sich dabei um eine Mehrjahresverpflichtung handelt, bedurfte es der Genehmigung des Oö. Landtags, die dieser am 5.12.2019 erteilte.⁶¹

Einer Unterlage des Landes OÖ zu Folge wurde die Höhe des ersten Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2020 folgendermaßen berechnet:

- Basis waren die Voranschläge beider Kulturinstitute aus 2019, die entsprechend dem Einbringungserlass⁶² erhöht wurden.
- Zusätzliche Mittel von 100.000 Euro für die Übernahme eines bisher durch die Abteilung Kultur aus ihrem Budget finanzierten Kulturformats.
- Zusätzliche Mittel von 1.150.000 Euro, die für Investitionen vorgesehen waren.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Zuschüsse für den laufenden Betrieb sowie etwaige ergänzend gewährte Mittel des Landes OÖ an die LKG. Ebenso sind Investitionszuschüsse aus dem Oberösterreich-Plan (OÖ-Plan)⁶³ dargestellt. Der OÖ-Plan wurde 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie zur Ankurbelung der

⁵⁹ Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der LKG vom 30.3.2020

⁶⁰ Für die Jahre 2020 und 2021 wurde ein fixer Betrag festgelegt; ab 2022 bedarf der jährliche Gesellschafterzuschuss der Beschlussfassung durch den Oö. Landtag. Basis ist eine Vorschaurechnung der LKG.

⁶¹ siehe § 21 Abs. 4 Haushaltsgesetz des Landes OÖ

⁶² Das ist der Voranschlagserlass des Landes. Darin legt die Direktion Finanzen jährlich die genauen Berechnungsmodalitäten zur Einbringung der Budgetanträge fest.

⁶³ Oberösterreich wieder stark machen. Der „Oberösterreich-Plan“. Information zur Pressekonferenz am 23.10.2020

Wirtschaft geschaffen. Von den insgesamt 13 Mio. Euro, die für den Kulturbereich vorgesehen waren, wurden der LKG 7,5 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 9: Zuschüsse des Landes OÖ an die LKG, 2020 bis 2024, Finanzierungshaushalt

Bezeichnung	in Euro				
	2020	2021	2022	2023	2024
jährlicher Gesellschafterzuschuss laufender Aufwand	18.544.552	18.627.448	22.564.799	23.359.801	25.424.550
<i>davon für Ankauf von Kulturgütern verwendet</i>	79.614	580.988	534.799	304.145	884.797
verfügbarer Gesellschafterzuschuss laufender Aufwand (d.h. abzüglich der getätigten Ankäufe)	18.464.938	18.046.460	22.030.000	23.055.656	24.539.753
zusätzliche Mittel für Mietaufwand	2.522.655	2.562.300			
zusätzliche Mittel im Gründungsjahr	1.745.245				
ergänzender Zuschuss für COVID-19-bedingte Einnahmenausfälle	800.000				
ergänzender Zuschuss für Mehraufwand Personal				394.000	
Summe Zuschuss zum laufenden Betrieb (inkl. Ankäufe)	23.612.452	21.189.748	22.564.799	23.753.801	25.424.550
OÖ-Plan: Zuschuss für ein barrierefreies Schlossmuseum (Lifteinbau)		2.100.000			
OÖ-Plan: Zuschuss für Neugestaltung Sumerauerhof und OK			1.286.300		
OÖ-Plan: Zuschuss für Realisierung der Hans Frank Galerie im Francisco Carolinum				278.500	
OÖ-Plan: Zuschuss für ein Sicherheitsupdate im Schlossmuseum					200.000
OÖ-Plan: Zuschuss für eine Erneuerung der Veranstaltungstechnik					280.000
OÖ-Plan: Zuschuss für eine Modernisierung von drei Ausstellungsräumen (White Cubes) im Schlossmuseum					1.850.000
Summe der Investitionszuschüsse (OÖ-Plan)		2.100.000	1.286.300	278.500	2.330.000
Gesamtzuschuss des Landes OÖ	23.612.452	23.289.748	23.851.099	24.032.301	27.754.550

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungswesens des Landes OÖ

Im Gründungsjahr 2020 gewährte das Land OÖ weitere Mittel von rd. 5,1 Mio. Euro. Laut dem zu Grunde liegenden Amtsvortrag setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

- Mittel zur Bedeckung des Mietaufwands von rd. 2,5 Mio. Euro⁶⁴, Mittel für die Bereitstellung von Mobilien von rd. 0,4 Mio. Euro, Mittel zur Bedeckung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie von 0,8 Mio. Euro sowie
- Vorfinanzierungen und Ü-Mittel von rd. 1,4 Mio. Euro, die noch in den vorherigen Rechtsformen geleistet wurden,
- abzüglich der vorfinanzierten Stammeinlage von 35.000 Euro.

Auch 2021 erhielt die LKG zusätzliche Mittel zur Bedeckung des Mietaufwandes von rd. 2,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 gewährte das Land OÖ zusätzliche Zuschüsse für den laufenden Betrieb von rd. 0,4 Mio. Euro. Begründet wurde dies mit den höheren Gehaltsabschlüssen, die zu einem Mehraufwand bei den Personalaufwendungen führten.

Aus Mitteln des OÖ-Planes erhielt die LKG bis Ende 2024 insgesamt rd. 6 Mio. Euro. Die restlichen 1,5 Mio. Euro der zugesagten Mittel sind für die Arkadenöffnung im Schlossmuseum und die Neuaufstellung der Sammlungen Archäologie, Ur- und Frühgeschichte in Form einer Dauerausstellung vorgesehen.

Zusätzlich erhielt die LKG 0,96 Mio. Euro aus dem Projektbudget für die OÖ KulturEXPO Anton Bruckner 2024 zur Umsetzung von Bruckner-Projekten. Dieser Zuschuss ist in der Aufstellung nicht enthalten, da damit konkrete Projekte außerhalb des laufenden Budgets umgesetzt wurden.

26.2.

Zu den Zielen der Ausgliederung gehörte u. a. die „Realisierung sinnvoller Synergiepotentiale“ durch Zusammenlegungen der einzelnen Teilbetriebe und/oder Kooperationen in verschiedenen Bereichen. Der LRH kritisiert, dass bei der Festlegung des ersten Finanzierungszuschusses solche Überlegungen jedoch keine Rolle spielten und die beiden ursprünglichen Budgets lediglich addiert und sogar weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Zur finanziellen Ausstattung der LKG zog der LRH folgende Schlussfolgerungen:

- Der jährliche Gesellschafterzuschuss hat den laufenden Betrieb und den Ankauf von Kulturgütern zu finanzieren. Wie der in der Prüfung aufgearbeitete Ankauf von Kulturobjekten exemplarisch zeigt, konnte die LKG den Ankauf von Kulturgütern aus dem laufenden Gesellschafterzuschuss decken, obwohl der im Voranschlag des Landes festgelegte Betrag deutlich überschritten wurde.

⁶⁴ Die Mittel zur Bedeckung des Mietaufwandes für die Gebäude und Liegenschaften, welche von der LIG angemietet werden, sind ab 2022 im Gesamtzuschuss an die LKG berücksichtigt.

- Die bisherigen größeren Investitionstätigkeiten wurden über Sonderzuschüsse des Landes OÖ abgedeckt.
- Die getätigten und geplanten Investitionen (Tabellen 9 und 10) umfassen sowohl bauliche Investitionen als auch Maßnahmen zur Attraktivierung der Standorte bzw. (inhaltlichen) Neugestaltung von Ausstellungen und Ausstellungsflächen. In der Finanzierungsvereinbarung mit der LKG ist die Finanzierung von Investitionen nicht näher geregelt. Damit bleibt offen, welche Aufwendungen dem laufenden Betrieb zuzurechnen sind und somit aus den laufenden Gesellschafterzuschüssen zu finanzieren wären.

Diese Konstellation lässt für den LRH folgende Interpretationen zu:

- Bisher waren Ankäufe in dieser Größenordnung möglich, was bedeutet, dass der laufende Betrieb über genügend Reserven verfügte bzw. Einsparungen möglich waren, diese Ankäufe zu finanzieren.
- Diese vorhandenen Reserven bzw. möglichen Einsparungen im laufenden Betrieb mussten nicht für die in Tabelle 9 angeführten Investitionstätigkeiten und Maßnahmen verwendet werden, weil diese vom Land OÖ mit Zusatzmitteln finanziert wurden.

27.1.

Für die Jahre ab 2025 beabsichtigt die LKG weitere Investitionen und Maßnahmen, die sie im Rahmen einer mittelfristigen Planung bereits bei der Abteilung Kultur einreichte. Es handelt sich dabei vor allem um Projekte zur Attraktivierung und (inhaltlichen) Neuausrichtung der Standorte. Das sind beispielsweise:

- Arkadenöffnung im Schlossmuseum
- Neuaufstellung mehrerer Dauerausstellungen
- Übersiedlungen von Depots
- Neugestaltung der Eingangsbereiche von Museumsstandorten

Die bis 2027 geplanten Investitionen und Maßnahmen belaufen sich auf Basis diverser Kostenschätzungen auf ca. 6,1 Mio. Euro. Zum Prüfungszeitpunkt war in Diskussion, ob bzw. inwieweit das Land OÖ für das Jahr 2026 und darüber hinaus Zuschüsse gewähren wird, sofern sie nicht bereits beschlossen sind.⁶⁵ In diesem Zusammenhang forderte die Abteilung Kultur die LKG auf, zu den beabsichtigten Investitionen und Maßnahmen Priorisierungen, Zielsetzungen, Bedarfsbegründungen sowie Bedeckungsvorschläge vorzulegen.

⁶⁵ Von der Oö. Landesregierung beschlossen sind Zuschüsse für die Arkadenöffnung sowie die Übersiedlung des Depots in der Welser Straße.

27.2.

Der LRH sieht es positiv, dass die Abteilung Kultur Anstrengungen unternimmt, die Entscheidungsgrundlagen für Investitionsvorhaben und sonstige Maßnahmen der LKG zu optimieren und dabei die strategische Orientierung zu verbessern. Zu möglichen Priorisierungen und Bedeckungsvorschlägen, die das Land OÖ von der LKG einfordert, weist der LRH auf Folgendes hin:

In den letzten Jahren war es möglich, mit Einsparungen im laufenden Betrieb die Ankäufe von Kunst- und Kulturobjekten, die über dem im Voranschlag des Landes festgelegten Betrag von 200.000 Euro lagen, zu finanzieren. (Berichtspunkte 15 und 26) Der aktuell vorhandene Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte kann dazu führen, dass die LKG künftig einen Beitrag zu den geplanten Investitionen und Maßnahmen leisten muss, damit diese umgesetzt werden. Im Jahr 2024 wären dafür schon allein aus den Ankäufen von Kunst- und Kulturobjekten deutlich mehr als 600.000 Euro zur Verfügung gestanden, da in diesem Jahr insgesamt rd. 885.000 Euro für Ankäufe von Kunst- und Kulturgütern ausgegeben wurden.

Aus den Akten ist ersichtlich, dass das Land OÖ in Abstimmung mit der LKG plant, das Ankaufsbudget im Voranschlag des Landes OÖ für 2026 von bislang 200.000 Euro auf 400.000 Euro zu erhöhen. Die Finanzierung soll durch eine Umschichtung aus dem Budget für den laufenden Betrieb der LKG erfolgen. Insgesamt soll somit der Gesamtzuschuss nicht erhöht werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass jedenfalls 400.000 Euro für den Ankauf von Kunst- und Kulturobjekten zu verwenden sind, da gemäß Finanzierungsvereinbarung diese Mittel nur zweckgebunden für solche Ankäufe verwendet werden dürfen.

Das Land begründete die Verdoppelung des zweckgebundenen Ankaufsbudgets durch Umschichtung damit, dass dies im Sinne der Budgetwahrheit die Ankaufspraxis der letzten Jahre widerspiegle.

Dem hält der LRH entgegen, dass das Land OÖ mit einer solchen Entscheidung (Verdoppelung des zweckgebundenen Ankaufsbudgets) den Handlungsspielraum der LKG im laufenden Betrieb einengt. Folge daraus ist, dass auch die Möglichkeiten der LKG, Beiträge zur Finanzierung von Investitionen und Maßnahmen zu leisten, eingeschränkt werden. In Zeiten einer hohen Konsolidierungsnotwendigkeit der öffentlichen Haushalte sieht der LRH eine solche Entscheidung sehr kritisch, da diese den Konsolidierungsbemühungen entgegenläuft. Ungeachtet dessen empfiehlt der LRH, dass Investitionen und Maßnahmen der LKG verstärkt aus deren laufendem Budget und deren selbst erwirtschafteten Erlösen finanziert werden.

Im Sinne der vom Land OÖ vorgebrachten Argumentation, dass die Verdoppelung dem Grundsatz der Budgetwahrheit entspreche, wäre vom Land OÖ sicherzustellen, dass mit diesem Ankaufsbudget das Auslangen gefunden wird. Im Übrigen

verweist der LRH darauf, dass die LKG bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine kohärente Sammlungsstrategie ausgearbeitet hatte (Berichtspunkte 14 bis 16).

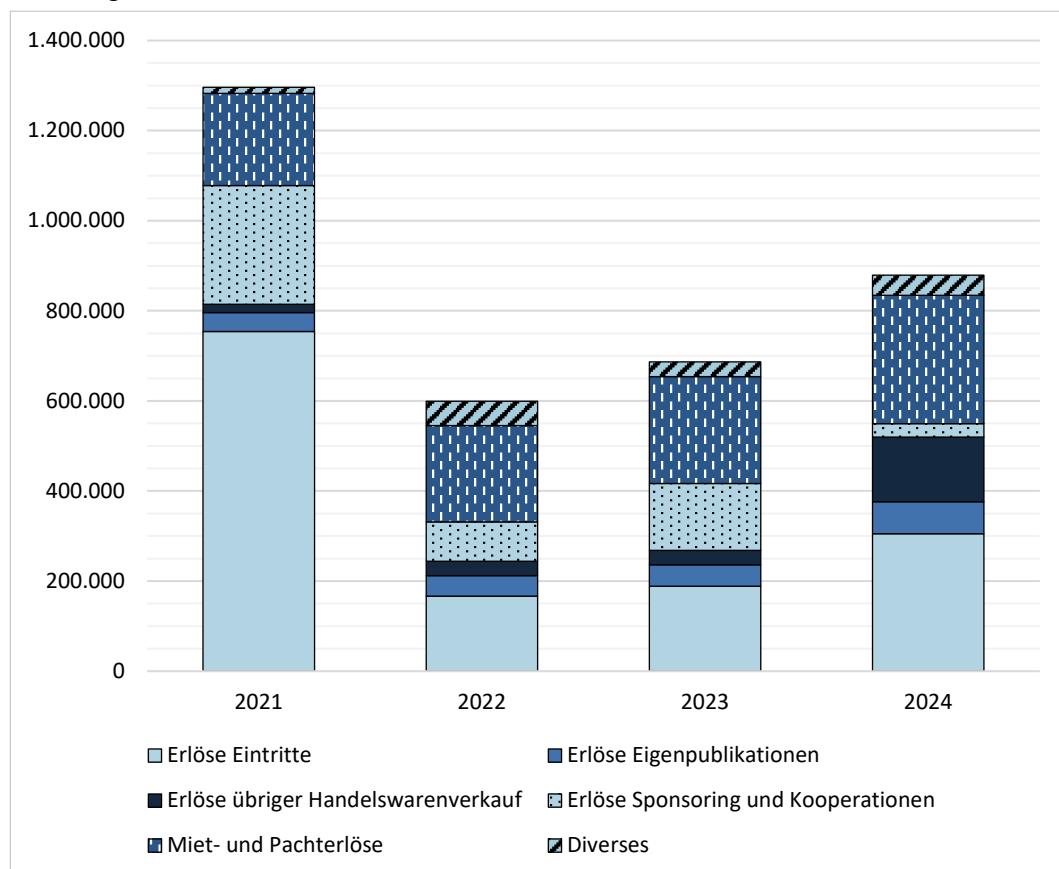
Entwicklung der Erlöse der LKG

28.1.

Der LRH analysierte überblicksmäßig die Umsatzerlöse der LKG, da diese die verfügbaren Mittel im laufenden Betrieb erhöhen und zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der LKG seit 2021 ist in folgender Abbildung dargestellt. Dabei ist auch ersichtlich, welchen Beitrag die einzelnen Tätigkeitsbereiche der LKG leisten. Eintritte sowie Handelswaren- und Katalogverkäufe stehen dabei direkt im Zusammenhang mit dem Museumsbetrieb. Erlöse aus Sponsoring und Kooperationen unterstützen diese Tätigkeit. In den Miet- und Pachterlösen sind die Einnahmen aus der Veranstaltungstätigkeit und den Dauervermietungen an die hauptsächlich im Ursulinenhof angesiedelten Vereine enthalten.

Abbildung 7: Umsatzerlöse der LKG in Euro, 2021 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungswesens der LKG

Die Abbildung zeigt:

- Die Gesamterlöse sanken von 2021 auf 2022 von rd. 1,3 Mio. Euro um mehr als 50 Prozent auf rd. 599.000 Euro und stiegen von 2022 bis 2024 auf rd. 879.000 Euro.

Dieser starke Rückgang ist vor allem bei den Erlösen aus Eintritten sowie bei den Erlösen aus Sponsoring und Kooperationen ersichtlich.

- Die Erlöse aus Eintritten betrugen 2021 rd. 754.000 Euro, die großteils durch das Format „Höhenrausch 2021 – Wie im Paradies“ im Kulturquartier generiert wurden. 2022 sanken die Einnahmen um rd. 78 Prozent auf 167.000 Euro und verblieben auf diesem Niveau im Jahr 2023. 2024 betrugen die Erlöse rd. 305.000 Euro.
- Die Erlöse aus Sponsoring betrugen 2021 rd. 264.000 Euro, sanken 2022 auf 87.000 Euro, stiegen 2023 auf 148.000 Euro und beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 29.000 Euro. Daher empfahl die Finanzrevision des Landes OÖ in ihrem Prüfungsbericht Maßnahmen zu deren Erhöhung.
- Die Erlöse aus Eigenpublikationen – dabei handelt es sich um Kataloge, Schriftenreihen und Studien, die die LKG selbst publiziert – wurden um rd. 70 Prozent auf 71.400 Euro gesteigert, wobei der größte Sprung von 2023 auf 2024 verzeichnet wurde.
- Die Erlöse aus dem übrigen Handelswarenverkauf stiegen 2024 vergleichsweise sehr stark an und betrugen rd. 143.600 Euro. Dies steht im Zusammenhang mit der Ausstellung des Künstlers Ai Weiwei in Bad Ischl. Zur teilweisen Refinanzierung wurden Lego-Mosaike seines Werks „Am Attersee, 2024“ verkauft.
- Die Miet- und Pachterlöse stiegen im Betrachtungszeitraum um rd. 39 Prozent auf 285.000 Euro. Die Erlöse aus dem Veranstaltungsbereich verdoppelten sich, während sich die Einnahmen aus den Dauermietverhältnissen beinahe halbierten.

Die LKG erhält auch diverse öffentliche Zuwendungen, z. B. jährlich die Galerienförderung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport⁶⁶ sowie diverse Förderungen des Bundesdenkmalamtes.⁶⁷ 2021 betrugen diese insgesamt 115.000 Euro und stiegen um rd. 133 Prozent auf rd. 268.000 Euro im Jahr 2024.

⁶⁶ vormals Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

⁶⁷ Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Der Eigendeckungsgrad bezogen auf die Umsatzerlöse⁶⁸ spiegelt diese Entwicklung wider. Er betrug 2021 rd. 5,5 Prozent und 2024 rd. 3,3 Prozent. Unter Berücksichtigung der lukrierten öffentlichen Zuwendungen lag die Quote 2021 bei rd. 5,9 Prozent und 2024 bei 4,3 Prozent.

28.2.

Positiv bewertet der LRH, dass im Museumsbereich die Erlöse aus Eigenpublikationen und dem Handelswarenverkauf seit 2021 gesteigert werden konnten. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass die Eintrittserlöse 2024 – auch wenn sie seit 2022 gesteigert werden konnten – nach wie vor um mehr als die Hälfte geringer waren als 2021.

Dem LRH ist bewusst, dass ein Museum neben dem Durchführen von Ausstellungen, die Erlöse generieren, noch weitere wichtige Aufgaben hat. In der Konsequenz ist somit das wirtschaftliche Ergebnis im Kulturbereich nicht das einzige Beurteilungskriterium für den Erfolg eines Museums. Dennoch braucht es aus Sicht des LRH klare Bemühungen der LKG, die Umsatzerlöse im Ausstellungsbereich zu steigern.

Externe Steuerung

29.1.

Aufgrund der Beteiligungsrichtlinien des Landes kommt der Abteilung Kultur und damit dem für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung die haushaltrechtliche Verantwortung und die inhaltliche Steuerung der LKG zu.⁶⁹

Das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung führt jährlich, zumindest seit dem Jahr 2023 sind diese schriftlich dokumentiert, ein Jahresgespräch durch, in dem die geplanten Aktivitäten des anstehenden Jahres (z. B. Ausstellungsprojekte, Aktivitäten in den Sammlungen, Infrastrukturvorhaben, Budget- und Personalthemen) skizziert sind. Neben der Geschäftsführung der LKG ist auch die Abteilung Kultur vertreten. Aus den schriftlichen Unterlagen zu diesen Gesprächen ist nicht zu entnehmen, dass über die Darstellung der konkreten Vorhaben hinaus konkrete Ziele (auf Grundlage von zu erreichenden Zielwerten und Kennzahlen) zwischen dem Land und der LKG vereinbart wurden.

Die Abteilung Kultur hat in den letzten Jahren eine Struktur aufgebaut, um regelmäßige standardisierte Informationen von der LKG (und anderen Beteiligungsunternehmen) mit dem Ziel zu erlangen, das Handeln der LKG beurteilen und erforderlichenfalls beeinflussen zu können. Auch in Bezug auf die Bemessung von laufenden und einmaligen Zuschüssen des Landes an die LKG ist sie eingebunden.

⁶⁸ Umsatzerlöse dividiert durch Gesamtaufwand; der Gesamtaufwand betrug 2021 23,7 Mio. Euro und 2024 26,5 Mio. Euro.

⁶⁹ Die strategische Beteiligungssteuerung obliegt der LAHO bzw. der Direktion Finanzen.

Aus den Akten ist erkennbar, dass

- im letzten Jahr für die Abteilung Kultur die Besuchszahlen in der LKG eine größere Bedeutung erlangt haben und auch die Frage nach möglichen Kennzahlen mit der LKG diskutiert wurde,
- seitens der Abteilung Kultur mit der LKG Leitlinien für Investitionsbedarfsbegründungen mit quantitativen und qualitativen Begründungserfordernissen erarbeitet wurden und
- Entscheidungen auf Basis von Gesprächen zwischen dem für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung und Verteter:innen der LKG ohne vorherige Einbindung der Abteilung Kultur getroffen wurden, wobei die Abteilung Kultur entweder vom für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung oder von der Geschäftsführung der LKG erst im Nachhinein davon informiert wurde.

29.2.

Kritisch sieht der LRH, dass es zwischen dem Land OÖ und der LKG bis dato keine (Jahres-)Zielvereinbarung gibt, die für die LKG in einer verbindlichen Art und Weise das Erreichen bestimmter Ziele, die auch Rückschlüsse auf eine beabsichtigte Wirkung zulassen, festlegen.

Eine Vereinbarung, die die Umsetzung eines Ausstellungsprogramms oder die Abwicklung von bestimmten Investitionsvorhaben festlegt, lässt nämlich gänzlich unberücksichtigt, welche konkreten (Unternehmens-)Ziele damit erreicht werden sollen. Ob die LKG die ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt hat und welche Wirkungen mit den Mitteln erreicht werden (sollen), bleibt damit ebenso unbeantwortet wie die Frage nach einer wirksamen und effizienten Steuerung der Zielerreichung.

Obgleich Jahr für Jahr Infrastrukturmaßnahmen gesetzt und vom Land OÖ finanziert werden, die – ebenso wie der sukzessive steigende Zuschuss zur Finanzierung des laufenden Betriebes – zu einem wesentlichen Teil mittelbar oder unmittelbar der Attraktivierung für Besucher:innen dienen sollen, sieht der LRH keine unmittelbare Verknüpfung mit allfälligen Zielsetzungen im Bereich der Besuchergewinnung.

Insgesamt qualifiziert der LRH die fehlende Bezugnahme auf zu erreichende Ziele in Form von Ergebnissen (z. B. Besuchszahlen, wissenschaftlicher Output wie Publikationen) als reine Inputsteuerung durch das Land OÖ.

Der LRH empfiehlt daher, die von der Abteilung Kultur in Diskussion gebrachten Überlegungen fortzuführen und mit der LKG das Erreichen konkreter Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren. Dabei wäre es aus Sicht des LRH denkbar, etwa im Bereich der Besuchszahlen

- mehrjährige Zielkorridore festzulegen,

- die Zielsetzung an das Erreichen bestimmter Erlöse (insb. aus dem Verkauf von Eintrittskarten) zu knüpfen oder
- für Ausstellungsprojekte das Erreichen eines bestimmten Kostendeckungsgrades zu vereinbaren, sodass die LKG die Zielerreichung nicht nur durch Mehrerlöse aus dem Ticketing – also in letzter Konsequenz durch steigende Besuchszahlen – sondern auch durch Kosteneinsparungen erreichen kann⁷⁰; denkbar wäre auch eine Zusatzvereinbarung, dass die LKG nicht erreichte Erlöse aus Eintrittskartenverkauf – zumindest zum Teil – durch projektspezifische Sponsoring-Einnahmen substituieren kann.

Vereinzelt finden sich in schriftlichen Bedarfsbegründungen der LKG zu beabsichtigten Investitionsprojekten Ausführungen über Steigerungen der Besuchszahlen, die mit der Investition erwartet werden (z. B. Bedarfsbegründung zur Arkadenöffnung). Nach Ansicht des LRH sollten diese Schätzungen, zumal sie Teil der Entscheidungsgrundlage sind, in die Zielvereinbarungen einfließen.

Auch für andere Organisationsbereiche, etwa den wissenschaftlichen Sammlungsbereich, sollten messbare Ziele definiert werden, die sich an deren Aufgaben orientieren.

Weiters sollten die Kommunikationsstrukturen sicherstellen, dass die Abteilung Kultur in die Entscheidungsprozesse zwischen dem Land OÖ und der LKG umfassend eingebunden ist.

Ein erster Schritt, das Handeln der LKG stärker in Richtung der Erreichung gesamtunternehmerischer Ziele zu entwickeln, kann die Empfehlung der Finanzrevision des Landes sein, nämlich die Eigendeckungsquote der LKG auf zumindest 10 Prozent zu erhöhen. Im Maßnahmenkatalog der LKG finden sich dazu allerdings noch keine Umsetzungsvorschläge (Punkt 4 des Maßnahmenkatalogs).

Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich

Grundsätzliches

30.1.

Rechtliche und organisatorische Grundlage für das AStI, das räumlich im ehemaligen Wohnhaus des namensgebenden Schriftstellers in Linz untergebracht ist, bildet das von der Oö. Landesregierung beschlossene Statut, das 2015 letztmalig geändert wurde. Das AStI wird darin definiert als „wissenschaftliches Institut für Literatur und Sprache in Oberösterreich und als Präsentationsstätte für zeitgenössische Literatur nach Maßgabe seiner Einrichtungen.“ Als Aufgaben sind darin festgelegt:

⁷⁰ Eine solche Zielsetzung hat aber zur Voraussetzung, dass die LKG eine Vollkostenrechnung implementiert.

- Sammlung und Dokumentation von Handschriften, Typoskripten, Publikationen etc. zur Literatur und Sprache des Landes Oberösterreich von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Wissenschaftliche Forschung über Literatur und Sprache in Oberösterreich
- Erforschung und Darstellung des Werkes Adalbert Stifters und seines ideellen Vermächtnisses
- Vermittlung zeitgenössischer Literatur und literarhistorischer Forschungsergebnisse.⁷¹
- Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen aller Art speziell zu den genannten Tätigkeiten
- Kooperation mit anderen wissenschaftlichen bzw. literarischen Institutionen im In- und Ausland, insbesondere mit Kultureinrichtungen des Landes OÖ

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind das OÖ. Literaturarchiv, das OÖ. Spracharchiv/Sprachforschung, das OÖ. Literaturmuseum, das OÖ. Literaturhaus, das OÖ. Biographische Archiv und die Bibliothek eingerichtet.

Das Management des AStI wies in den Prüfungsgesprächen mehrfach – auch im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Bundesländern – darauf hin, dass das AStI in seinem Fachbereich Sprache und Literatur alle Aufgaben von der Sammlung über die Forschung bis hin zur Vermittlung, auch räumlich, in einem Haus vereint. Damit sei auch eine enge Vernetzung möglich. Dieses Gesamtgefüge macht es aus Sicht des Managements auch attraktiv für seine Zielgruppe(n).

Als Zielgruppen definiert das AStI im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit Forscher:innen und Literaturinteressierte, bei seiner Präsentationstätigkeit zeitgenössischer Literatur zusätzlich Autor:innen und Verlage sowie innerhalb seiner Vermittlungstätigkeit Schülergruppen, Familien und Kulturinteressierte.

Die Abstimmung mit der Abteilung Kultur erfolgt anhand einer jährlichen Leistungsvereinbarung. Diese enthält konkrete Tätigkeiten und Vorhaben in den einzelnen Aufgabenfeldern des AStI sowie organisatorische, infrastrukturelle und personelle Themen. Die Jahreszielgespräche des AStI mit dem für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung beinhalteten bestimmte, mit einer konkreten Zeitleiste versehene Projekte und Organisationsthemen. Aus den Dokumentationen ist nicht zu entnehmen, dass über die Darstellung der konkreten Vorhaben hinaus konkrete (Wirkungs-)Ziele (auf Grundlage von zu erreichenden Zielwerten und Kennzahlen) vereinbart wurden.

⁷¹ Diese umfasst die Durchführung von Veranstaltungen (Ausstellungen, Buchpräsentationen, Lesungen, Vorträge, Veranstaltungen) sowie die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zur Literatur und Sprache Oberösterreichs.

30.2.

Der LRH verweist auf die in Berichtspunkt 29 dargestellten Überlegungen der Abteilung Kultur, hinkünftig verstärkt auf Grundlage von konkreten Zielen und Kennzahlen zu steuern. Er empfiehlt, auch mit dem AStI einen diesbezüglichen Diskussionsprozess zu intensivieren.

OÖ. Biographisches Archiv

31.1.

Im OÖ. Biographischen Archiv werden seit den 1950er Jahren bio- und bibliographische Informationen zu Persönlichkeiten, die aus OÖ stamm(t)en oder längere Zeit in OÖ leb(t)en, aus den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft gesammelt. Zum Prüfungszeitpunkt existierten Informationen zu etwa 9.000 Personen. Die Aufnahme einer Person in das OÖ. Biographische Archiv hängt mit ihrer medialen und öffentlichen Bekanntheit zusammen, wobei die Entscheidung individuell im AStI getroffen wird.

Die Informationen werden vor allem aus deutschsprachigen Printmedien – vorrangig österreichischen Tageszeitungen und Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Literatur und Sprache – gesammelt. Bestimmte Online-Formate werden ebenfalls berücksichtigt; Radiobeiträge werden aufgelistet und zum Teil archiviert. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass die Information einen Mehrwert für die Sammlung hat. Die Daten werden schriftlich in chronologischer Reihenfolge in Mappen pro Person abgelegt. Zusätzlich wird für einen leichteren Überblick eine elektronische Inventarliste geführt.

Genutzt werden die gesammelten Informationen vor allem intern, um beispielsweise Biografien zu erstellen. Auch externe Personen nutzen die Daten.

31.2.

Da im OÖ. Biographischen Archiv ein Personalwechsel bevorsteht, sollten Überlegungen angestellt werden, in welcher Form, mit welcher Zielsetzung, mit welchem Inhalt und mit welchem Aufwand das OÖ. Biographische Archiv weitergeführt werden soll. Dabei sollte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien für die Recherche- und Sammlungstätigkeit sowie die Dokumentation verstärkt auf elektronische Tools gesetzt bzw. aufgrund des allgemeinen Spardrucks der öffentlichen Haushalte der Einsatz administrativer Unterstützungskräfte forciert werden.

OÖ. Literaturarchiv

32.1.

Das OÖ. Literaturarchiv enthält Sammlungen von 90 Vor- und Nachlässen und handschriftliche Schriftstücke von Schriftsteller:innen vorrangig aus dem 19. und 20. Jahrhundert mit einem Bezug zu Oberösterreich. Im Rahmen der OÖ. Literatur-

forschung beforschen Mitarbeiter:innen des ASTI diese Bestände und die Werke und das Wirken von Adalbert Stifter. Die Ergebnisse werden in Form von Ausstellungen oder Publikationen veröffentlicht. Auch externe Personen nutzen die Materialien als Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten.

Die Übernahme von digitalen Beständen (z. B. elektronische Kommunikation oder elektronische Notizen) ist mit Herausforderungen verbunden, da die Kontinuität der Nutzung und Sicherung dieser Medien aufgrund des damit verbundenen (technischen) Aufwands nicht gewährleistet werden kann und auch rechtliche Fragestellungen ungeklärt sind. Zu diesen Themen sind Vertreter:innen des ASTI in bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppen aktiv. Konkrete Lösungen zeichnen sich zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ab.

Aus Sicht des ASTI ist diese Thematik für das Institut in naher Zukunft von eher geringer Bedeutung, da Autor:innen nach wie vor hauptsächlich auf Papier arbeiten und kommunizieren. Angesprochen auf eine längerfristige Perspektive verwies das ASTI darauf, dass das OÖ. Literaturarchiv über viele Bestände verfügt, die weiter beforscht werden können.

32.2.

Werden digitale Bestände nicht in ein Archiv übernommen, fehlen nach Ansicht des LRH Teile eines Vor- oder Nachlasses bei der Beforschung des Gesamtwerkes einer Autor:in. Auch wenn es so sein sollte, dass digitale Medien von zeitgenössischen Literat:innen noch nicht genutzt werden, wird der allgemeine Trend der vermehrten Nutzung dieser Medien früher oder später auch auf Autor:innen zutreffen. Es würde somit ein stetig größer werdender Teil an Informationen nicht archiviert werden und letztlich fehlen. Es ist daher aus Sicht des LRH notwendig, sich verstärkt mit den digitalen Medien und ihrer (dauerhaften) Nutzbarkeit auseinanderzusetzen, da dies Einfluss auf den Bestand des OÖ. Literaturarchivs und damit auf die zukünftige strategische Ausrichtung des ASTI als Ganzes hat. Aus Sicht des LRH wird das Land OÖ mittelfristig entscheiden müssen, welche Perspektive das OÖ. Literaturarchiv unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen haben soll.

OÖ. Sprachforschung

33.1.

Die Aufgabe der OÖ. Sprachforschung ist die Erforschung, Beschreibung und Dokumentation von Sprache in ihren verschiedenen regionalen, sozialen und medialen Erscheinungsformen. Kern ist der Sprachatlas von OÖ (SAO), dessen Erarbeitung über Auftrag des damaligen Landeshauptmanns aus 1987 gestartet wurde. Weitere Arbeitsfelder sind u. a. die Namensforschung (insbesondere Orts- und Familiennamen) sowie Sprachvariationen und Sprachwandel. Ein wichtiger Teil des Arbeitsbereiches der OÖ. Sprachforschung ist das OÖ. Spracharchiv. Es

sammelt Schrift- und Tondokumente zu Sprache in Oberösterreich aus eigener und institutsfremder Sammlung.

Hauptziel des SAO ist, die Dialekte Oberösterreichs und seiner umliegenden Nachbargebiete als sprachliche Grundlage des Landes zu dokumentieren und in verständlicher Weise in Form von Kartenbänden inkl. Erläuterungen der oö. Bevölkerung zu vermitteln. Dadurch sollte die Wertschätzung gegenüber den oö. Dialekten, die letztlich Teil der Landesgeschichte und -kultur sind, verstärkt werden.

Die Dialekt-Erhebungsphase startete Ende der 1980er Jahre. Die Darstellung der 223 Orte mit dem jeweiligen Dialekt erfolgt in fünf SAO-Kartenbänden, zum Prüfungszeitpunkt wurde am letzten Band gearbeitet. Das Gesamtwerk SAO sollte 2027 fertiggestellt sein. Auskunftsgemäß soll er im Anschluss Universitäten, Gemeinden und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gründe für die Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Publikationsdauer von zehn Jahren liegen lt. Auskunft des ASTI darin, dass der anfänglich vorgesehene jährliche Budgetrahmen reduziert wurde, Fachexpert:innen fehlten und im Zeitverlauf weitere Forschungsfelder dazukamen.

Neben jener in OÖ gibt es noch in Vorarlberg eine weitere umfassende Dialekt-Erhebung, der dortige Sprachatlas wurde 2017 fertiggestellt. Das erste Kartenwerk dazu erschien laut Auskunft des ASTI bereits 1985.

33.2.

Aus Sicht des LRH sollte der SAO möglichst rasch fertiggestellt werden.

Der LRH sieht es aber grundsätzlich als problematisch an, wenn ein Projekt statt zehn Jahre mehrere Jahrzehnte dauert. Um künftig zu vermeiden, dass Projekte eine sehr lange Umsetzungsdauer haben, sollten Folgeprojekte bzw. neue Projekte erst dann initiiert und gestartet werden, wenn alle bisherigen in diesem Bereich abgeschlossen sind.

OÖ. Literaturmuseum und Ausstellungswesen

34.1.

Das OÖ. Literaturmuseum präsentiert das Werk Adalbert Stifters und weiterer Autor:innen als Beispiele der oö. Literaturgeschichte aus der Zeit von etwa 800 bis in die Gegenwart. Ziel ist dabei die Bewahrung, Förderung und Darstellung des vielfältigen literarischen Lebens im Land OÖ. Eingerichtet ist das Museum in der ehemaligen 5-Zimmer-Wohnung Adalbert Stifters im zweiten Stock des Hauses, in der auch noch originale Möbel und Gemälde aus dem Besitz Stifters ausgestellt sind. Das OÖ. Literaturmuseum besitzt auch das Österreichische Museumsgütesiegel, das bestimmte Qualitätsstandards, wie z. B. öffentliche Zugänglichkeit, gesellschaftlichen Auftrag, Sammlung und Vermittlung vorgibt.

Im Erdgeschoss des Adalbert-Stifter-Hauses finden jährlich zwei Ausstellungen statt, eine davon ergibt sich im Regelfall aus der internen literarischen Forschungstätigkeit. Das Museum und die Ausstellungen sind von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet, Führungen sind nach Voranmeldung möglich.

Der Besuch ist mit Zustimmung des für Kultur zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung kostenfrei. Begründet wird dies damit, dass Eintrittspreise für die Zielgruppen Familien und Schüler:innen eine Hürde für einen Besuch darstellen würden und dass damit ein administrativer Aufwand verbunden wäre.

Leasingpersonal nimmt die Aufsicht wahr und zählt auch die Besucher:innen. Aufgrund der räumlichen Trennung der beiden Museums- bzw. Ausstellungsbereiche sind gleichzeitig zwei Personen beschäftigt. 2022 betrug die Besuchszahl inkl. Führungsteilnehmer:innen beider Ausstellungen rd. 3.300, 2023 lag sie bei rd. 4.100 und 2024 wurden rd. 2.700 Personen gezählt.⁷² Im Rahmen der Veranstaltungen des OÖ. Literaturhauses (Berichtspunkt 35) kann die Ausstellung im Erdgeschoss besucht werden.

34.2.

Unter Zugrundelegung der Öffnungszeiten und einer zweiwöchigen Schließzeit ergeben sich 300 Öffnungstage. Dies ergibt im Betrachtungszeitraum zwischen neun und 14 Besucher:innen pro Öffnungstag. Im Sinne des Auftrags, der interessierten oö. Bevölkerung und im Besonderen Kindern und Jugendlichen, Literatur und Sprache als kulturelles Erbe Oberösterreichs und als Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Themen der Gegenwart näher zu bringen, sollte die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Auch sollte das AStI künftig Eintrittsgelder verlangen, um einen Teil der Kosten des Museums und Ausstellungsbetriebs zu decken. Wenn jedoch keine signifikante Steigerung der Besucher:innenzahlen erreicht werden kann, sollte die Anzahl der Öffnungstage angepasst bzw. eine räumliche Redimensionierung in Betracht gezogen werden.

OÖ. Literaturhaus

35.1.

Das OÖ. Literaturhaus ist ein Veranstaltungsort für Literatur und Sprache in Oberösterreich. Programmatischer Schwerpunkt ist die Gegenwartsliteratur, der in Form von Lesungen, Buchpräsentationen, Literaturgesprächen und Diskussionsveranstaltungen umgesetzt wird. Eingeladen werden (junge) oberösterreichische sowie renommierte Autor:innen aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Dadurch ergibt sich aus Sicht des AStI eine attraktive Mischung für das literaturinteressierte Publikum. Vor und nach der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, Getränke zu kaufen. Die Veranstaltungsaufsicht übernimmt hierbei die Abwicklung.

⁷² Die Besucherzahlen werden jährlich im Arbeitsbericht des AStI angeführt.

Seit der COVID-19-Pandemie gibt es die Möglichkeit, Veranstaltungen auch online an- und nachzusehen. Für Volksschulen gibt es die Entdeckungsreise Literatur als zusätzliche Veranstaltung. Dabei handelt es sich um einen sechstägigen Workshop im Stifterhaus, um Kindern Sprache und Literatur anhand von Geschichten und Filmen näherzubringen.

Auf Basis der übermittelten Besuchszahlen⁷³ ergibt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 10: Überblick von Veranstaltungen und Besucher:innen, 2022 bis 2024

Bezeichnung	2022	2023	2024
Anzahl der Veranstaltungen	89	87	95
Besucher:innen	4.870	6.407	5.932
Durchschnittliche Besuchszahl pro Veranstaltung	55	74	62

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des AStI

35.2.

Dass jungen Autor:innen aus Oberösterreich die Möglichkeit geboten wird, sich und ihr Werk in einer renommierten und etablierten Einrichtung des Landes für Literatur zu präsentieren, sieht der LRH im Sinne einer Nachwuchsförderung positiv. Für das AStI wiederum bietet sich die Chance, Kontakte und Verbindungen zu Autor:innen auf- bzw. auszubauen. Soweit jedoch bereits etablierte Autor:innen eingeladen werden, empfiehlt der LRH, auf Kartenverkauf umzustellen, um damit zumindest einen Teil der Kosten abdecken zu können.

Bibliothek

36.1.

Die Bibliothek ist eine germanistische Fachbibliothek mit den Kernthemen Literatur und Sprache Oberösterreichs und Adalbert Stifter. Sie ist eine Präsenzbibliothek mit rd. 25.000 Büchern und unter der Woche für Externe geöffnet. Sie wird hauptsächlich von den eigenen Mitarbeiter:innen genutzt. Die Bestände können über die gemeinsame Suchmaschine der Oö. Landeskulturseinrichtungen und des österreichischen Bibliothekenverbundes durchsucht werden. Bisher werden keine elektronischen Bücher oder Zeitschriften angeboten, auskunftsgemäß wird dies von den Nutzer:innen nicht nachgefragt. Auch eigene Publikationen legt das AStI vorrangig in Papierform auf.

⁷³ siehe Arbeitsbericht des AStI

36.2.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft sollte, wenn möglich die Nutzung elektronischer Medien (e-books, e-Zeitschriften) verstärkt werden.

Finanzeller Überblick

37.1.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die jährlichen Aus- und Einzahlungen:⁷⁴

Tabelle 11: Aus- und Einzahlungen des ASTI, 2022 bis 2024, Finanzierungshaushalt

Aus- und Einzahlungen	In Euro		
	2022	2023	2024
Auszahlungen	1.647.402	2.012.003	1.825.960
<i>davon für Personal</i>	844.641	872.991	950.106
Einzahlungen	17.997	11.221	13.528

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungswesens des Landes OÖ

Die Auszahlungen stiegen von rd. 1,6 Mio. Euro 2022 auf rd. 2 Mio. Euro 2023 und sanken 2024 auf rd. 1,8 Mio. Euro. Die Ursache dieses Anstiegs von 2022 auf 2023 liegt vor allem im Ankauf von Vor- und Nachlässen. Aus den Akten war ersichtlich, dass Ankäufe im Rahmen der Jahreszielgespräche des ASTI mit dem für Kultur zuständigen Mitglied der OÖ. Landesregierung und in den Leistungsvereinbarungen thematisiert wurden. Die Auszahlungen für Personal machten jeweils – bis auf das Jahr 2023 mit rd. 43 Prozent – rd. die Hälfte der Gesamtauszahlungen aus.

Die Einzahlungen resultieren vorrangig aus dem Verkauf von Büchern und aus dem Verkauf von Getränken im Rahmen der Veranstaltungen des OÖ. Literaturhauses.

37.2.

Die Einzahlungen des ASTI sind der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung. Wie bereits in den vorhergehenden Berichtspunkten ausgeführt, sollte das ASTI Maßnahmen treffen, um Einsparungen im laufenden Betrieb zu erreichen und auch durch höhere Einzahlungen seinen laufenden Betrieb vermehrt zu finanzieren. Dies ist vor allem in Zeiten knapper werdender Mittel wichtig.

Auch wenn das ASTI vielfältige elektronische Instrumente zur Verbesserung bzw. Erleichterung der Aufgabenerfüllung einsetzt, erscheint es dem LRH

⁷⁴ Ein- und Auszahlungen werden überblicksmäßig dargestellt, es erfolgte keine vertiefte Prüfung im Rahmen der LRH-Prüfung.

wesentlich, dass das ASTI den Einsatz digitaler Technologien weiter forciert, um die langfristige Perspektive seiner Aufgaben sicherstellen zu können. Insbesondere im Bereich des OÖ. Literaturarchivs stellt sich die Frage einer technologischen Weiterentwicklung, die zu hohen Kosten führen kann. Aus diesem Grund sollte die Abteilung Kultur gemeinsam mit dem ASTI einen Strategieentwicklungsprozess starten, in dem die Zukunftsperspektiven und Aufgaben analysiert werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

38.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen:

38.2.

Land OÖ/Abteilung Kultur

- a) Zukünftig sollten bei allen Strategieprozessen klare Ziele, Messkriterien sowie ein wirkungsvoller Steuerungsszyklus bereits am Beginn festgelegt werden, um eine nachvollziehbare Aussage über eine Zielerreichung im Prozess – aber auch eine abschließende Beurteilung – zu ermöglichen. (Berichtspunkt 3)
- b) Die Erstellung und Festlegung von konkret spezifischen Projekt-Zielen sollte an den übergeordneten Wirkungszielen ausgerichtet sein. (Berichtspunkt 4)
- c) Zukünftig sollten vor Ausgliederungen erwartbare Nutzenpotentiale und Mehraufwendungen analysiert und gegenübergestellt werden. (Berichtspunkt 7)
- d) Die Abteilung Kultur sollte die in Diskussion gebrachten Überlegungen fortführen und mit der LKG das Erreichen konkreter Ziele und Kennzahlen vereinbaren. (Berichtspunkt 29)
- e) Das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. die Abteilung Kultur sollten Ziele mit der LKG vereinbaren, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen zielen. (Berichtspunkte 20 und 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- f) Die Abteilung Kultur sollte gemeinsam mit dem ASTI einen Strategieentwicklungsprozess starten, in dem die Zukunftsperspektiven und Aufgaben des ASTI analysiert werden. (Berichtspunkt 37)

LKG

- g) Die Strategiepapiere sollten aktualisiert werden. Zudem sollten sie auch innerhalb der Organisation bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt werden, um ein gemeinsames Verständnis für die weitere Entwicklung der LKG zu erreichen. (Berichtspunkt 10)

- h) Mitarbeitergespräche sollten verpflichtend jährlich geführt werden. (Berichtspunkt 12)
- i) Die Ausarbeitung von strategischen Entwicklungsplänen und Sammlungskonzepten sollte forciert werden. (Berichtspunkt 14)
- j) Aus den strategischen Entwicklungsplänen und Sammlungskonzepten sollte ein strategischer Gesamtplan entwickelt werden und dieser dem Land OÖ (z. B. der Fachabteilung) oder einem nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt werden. (Berichtspunkt 14)
- k) Bis zum Inkrafttreten eines Gesamtplans zum Sammlungsbereich sollten organisatorische und damit einhergehende personelle Änderungen in den Sammlungsbereichen und bei Sammlungsleitungen nicht allein vom Management der LKG, sondern in Abstimmung mit dem Land oder einem nach fachlich-inhaltlichen Kriterien besetzten Aufsichtsrat entschieden werden. Diese Verpflichtungen sollten in Organisationsdokumente der LKG aufgenommen oder im Wege einer Gesellschafterweisung für die LKG verbindlich gemacht werden. (Berichtspunkt 14)
- l) Im Sinne einer strategisch orientierten Steuerung sollten zwischen der Geschäftsführung und den Abteilungsleiter:innen (insbesondere Kunst- und Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften) einerseits und den Abteilungsleiter:innen und den Sammlungsleiter:innen andererseits jährliche Zielvereinbarungsgespräche (wieder)eingeführt werden. (Berichtspunkt 14)
- m) Die Geschäftsführung sollte zur vorgenommenen Einordnung als Kulturgüter mit oder ohne Sammlungsrelevanz fachliche Kriterien zur Abgrenzung definieren und die fachlich zuständige Sammlungsleitung in die einzelfallbezogene Entscheidungsfindung einbeziehen. (Berichtspunkt 15)
- n) Für Objekte, die keiner Sammlung zugeordnet werden, sollten Regeln festgelegt werden, was mit ihnen nach Ausstellungsende passieren soll. Eine dauerhafte Inventarisierung und Lagerung in der LKG ohne klaren künftigen Zweck sollte dabei vermieden werden. (Berichtspunkt 15)
- o) Der Ankauf von Kulturgütern durch die LKG, sei es namens des Landes oder für die LKG selbst mit nachfolgender Übertragung an das Land, sollte klar und umfassend geregelt und dabei auch steuernd auf die Praxis des Kulturgütererwerbs eingewirkt werden. (Berichtspunkt 15)
- p) Der Ankaufsprozess von Kulturgütern für die Sammlungen sollte, sowohl was die Auswahl der Objekte als auch die Abläufe betrifft, verbessert werden. (Berichtspunkt 16)
- q) Um für Personen mit Interessen abseits zeitgenössischer und moderner Kunst abwechslungsreiche Ausstellungsprogramme zu bieten – und damit weitere Besuchergruppen zu erschließen – sollte im Bereich der Wechselausstellungen auf eine größere Themenvielfalt geachtet werden (Berichtspunkt 18)

- r) Für Fälle, bei denen ein Abgehen von den Höchstsätzen laut Richtlinien zur Honorarbemessung möglich ist, sollten die Gründe für das Abgehen sowie für die Bemessung der Honorarhöhe nachvollziehbar dokumentiert werden. (Berichtspunkt 19)
- s) Bei der Projektdokumentation im Ausstellungswesen sollte auf eine lückenlose Ablage der wichtigsten Unterlagen und Dokumentationen geachtet werden. (Berichtspunkt 19)
- t) Aktivitäten zur Verbesserung der Datenvielfalt sollten weiter vorangetrieben und für alle Standorte und Bereiche so ausgeweitet werden, dass damit eine nachvollziehbare und transparente Aussage zu den Besuchsströmen in den Standorten möglich wird. (Berichtspunkt 20)
- u) Die LKG sollte sich mit dem Thema der Erfolgsmessung auseinandersetzen und dabei qualitative und quantitative Aspekte und Kennzahlen zur Erfolgsmessung entwickeln. Dabei sollte sie auch bewerten, in welcher Form eine Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung, die sich zum Prüfungszeitpunkt auf eine Zuordnung der Sachkosten auf Projektebene beschränkt, die Steuerung verbessern könnte und in welcher Form Besuchszahlen (die bislang größtenteils nur je Haus erhoben wurden) auf einzelne Ausstellungen heruntergebrochen werden können. (Berichtspunkt 20)
- v) Es sollte dringend ein Marketingkonzept ausgearbeitet werden. Darin sollten auch die Handlungsempfehlungen aus der externen Evaluierung bzw. die dazu bereits erarbeiteten Umsetzungsvorschläge einfließen. (Berichtspunkt 21)
- w) Es sollte ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden, anhand dessen nachvollziehbar entschieden wird, ob und in welchem Umfang, mit welcher Auflage und zu welchem Zeitpunkt eine Publikation zu einem Ausstellungsprojekt verfasst werden soll. Des Weiteren wäre zu überlegen digital verfügbare Publikationen zu forcieren. (Berichtspunkt 22)
- x) Bei Nebenstandorten mit geringem Publikumsinteresse sollten die Öffnungszeiten auf wenige Tage im Jahr (z. B. auf ein Wochenende im Monat oder im Quartal – quasi auf „einen Tag der offenen Tür“) reduziert werden. (Berichtspunkt 23)
- y) Sollte eine nachhaltige Erhöhung der Besuchszahl im Sumerauerhof mit einem vertretbaren Aufwand nicht erreicht werden, sollte der Standort dauerhaft redimensioniert werden. (Berichtspunkt 24)
- z) Zum Ursulinenhof sollten zwischen der LKG und dem Land klare Vereinbarungen über die weitere Nutzung getroffen werden, die auch zeitlich terminisierte Meilensteine (z. B. Zielvereinbarungen, Maßnahmenkataloge und umzusetzende Alternativkonzepte, zu setzende Handlungen) beinhalten. (Berichtspunkt 25)

- aa) Investitionen und Maßnahmen sollten verstärkt aus dem laufenden Budget und den selbst erwirtschafteten Erlösen der LKG finanziert werden. (Berichtspunkt 27)
- bb) Es sollten die anstehenden Investitionsprojekte mit Blick auf den Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte neu bewertet werden. Dies bedeutet in einem ersten Schritt, dass Projekte vorrangig aus dem laufenden Budget und den selbst erwirtschafteten Erlösen der LKG zu finanzieren sind. Projekte, die auf diese Art nicht ausfinanziert werden können, sollten anhand einer nachvollziehbaren und strategisch durchdachten Priorisierung gereiht werden. (Berichtspunkt 27 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- cc) Das Land sollte mit der LKG das Erreichen konkreter Ziele und Kennzahlen vereinbaren. Auch für andere Organisationsbereiche, etwa den wissenschaftlichen Sammlungsbereich, sollten messbare Ziele definiert werden, die sich an deren Aufgaben orientieren. (Berichtspunkt 29)
- dd) Kommunikationsstrukturen sollten so gestaltet werden, dass die Abteilung Kultur in die Entscheidungsprozesse zwischen dem Land und der LKG jedenfalls eingebunden ist. (Berichtspunkt 29)

ASTI

- ee) Die Abteilung Kultur sollte mit dem ASTI einen Diskussionsprozess mit dem Ziel starten, hinkünftig verstärkt auf Grundlage von konkreten Zielen und Kennzahlen zu steuern. (Berichtspunkt 30)
- ff) Das Land und das ASTI sollten die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren. Diese Ergebnisse sollten in der Folge in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen. (Berichtspunkte 31, 32 und 36 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)
- gg) Da im OÖ. Biographischen Archiv ein Personalwechsel bevorsteht, sollten Überlegungen angestellt werden, in welcher Form, mit welcher Zielsetzung, mit welchem Inhalt und mit welchem Aufwand das OÖ. Biographische Archiv weitergeführt werden soll. Dabei sollte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien für die Recherche- und Sammlungstätigkeit sowie die Dokumentation verstärkt auf elektronische Tools gesetzt bzw. aufgrund des allgemeinen Spardrucks der öffentlichen Haushalte der Einsatz administrativer Unterstützungskräfte forciert werden. (Berichtspunkt 31)
- hh) Im Bereich des OÖ. Literaturarchivs sollte sich das ASTI verstärkt mit den digitalen Medien und ihrer (dauerhaften) Nutzbarkeit auseinandersetzen. Das Land OÖ wird mittelfristig entscheiden müssen, welche Perspektive das OÖ. Literaturarchiv unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen haben soll. (Berichtspunkt 32)

- ii) Der SAO sollte möglichst rasch fertiggestellt werden. (Berichtspunkt 33)
- jj) Um künftig zu vermeiden, dass Projekte eine sehr lange Umsetzungsdauer haben, sollten Folgeprojekte bzw. neue Projekte erst dann initiiert und gestartet werden, wenn alle bisherigen in diesem Bereich abgeschlossen sind. Parallel dazu sollten Überlegungen angestellt werden, wie das Gesamtwerk SAO – auch aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Medien – am besten vermittelt werden kann. (Berichtspunkt 33)
- kk) In den Ausstellungsbereichen des OÖ. Literaturmuseums sollte die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Auch sollte das AStI künftig Eintrittsgelder verlangen, um einen Teil der Kosten des Museums und Ausstellungsbetriebs zu decken. Wenn jedoch keine signifikante Steigerung der Besucher:innenzahlen erreicht werden kann, sollte die Anzahl der Öffnungstage angepasst bzw. eine räumliche Redimensionierung in Betracht gezogen werden. (Berichtspunkt 34)
- ll) Sollten bereits etablierte Autor:innen ins OÖ. Literaturhaus eingeladen werden, sollte auf Kartenverkauf umgestellt werden, um damit zumindest einen Teil der Kosten abzudecken. (Berichtspunkt 35)
- mm) Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft sollte, wenn möglich, die Nutzung elektronischer Medien (e-books, e-Zeitschriften) verstärkt werden. (Berichtspunkt 36)
- nn) Das AStI sollte Maßnahmen treffen, um Einsparungen im laufenden Betrieb zu erreichen und durch höhere Einzahlungen den laufenden Betrieb vermehrt zu finanzieren. (Berichtspunkt 37)
- oo) Die Abteilung Kultur sollte gemeinsam mit dem AStI einen Strategieentwicklungsprozess starten, in dem die Zukunftsperspektiven und Aufgaben analysiert werden. (Berichtspunkt 37)

1 Beilage

Linz, am 15. Jänner 2026

Rudolf Hoscher
Direktor des OÖ. Landesrechnungshofes

REKTOR

Martin Rummel, MRSNZ FRSA

Konzertexamen, DipMus (Cologne U. Music); DipMus (Bruckner Konserv.)



OÖ. Landesrechnungshof

Einig. 16. Nov. 2025

Lrh P-100 003-1/0120 Blg.

Linz, 14.11.2025

An den
Oberösterreichischen Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Via Email: post@lrh-ooe.at

Initiativprüfung „Kulturstrategie des Landes und deren Umsetzung“

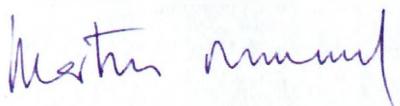
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anton Bruckner Privatuniversität (ABU) dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme und übermittelt diese innerhalb offener Frist wie folgt:

1. In der Grafik auf S. 3 (Abbildung 1) wird die Kunst- und Kulturszene in Oberösterreich schematisch dargestellt. In dieser Darstellung befindet sich die ABU unter der Rubrik „Kultureinrichtungen des Landes OÖ“. Dies stimmt mit der derzeitigen Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung überein; gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir seit vielen Jahren eine Zuordnung zum Bereich Bildung und Wissenschaft fordern. Die aktuelle Darstellung erklärt sich aus der Vergangenheit der ABU als Konservatorium des Landes, ist aber mehr als 20 Jahre nach Universitätswerdung nicht mehr zeitgemäß und aus unserer Innensicht aus mehreren Gründen falsch – das haben wir mehrfach deutlich kommuniziert. Erstens besteht aufgrund der Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts sowie der gesetzlich verankerten Universitätsautonomie keine inhaltliche Weisungsgebundenheit – so wird die ABU zwar von der Direktion Kultur und Gesellschaft bewirtschaftet, die Trennschärfe zwischen dieser reinen Bewirtschaftung und der inhaltlichen Steuerung birgt jedoch im Alltag Herausforderungen im Vollzug. Zweitens ist der Kern unserer Tätigkeit das lebenslange Lernen unserer Studierenden auf tertiärem Niveau, die Ermöglichung universitärer Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste. Die aus unserer Sicht „falsche“ Zuordnung behindert uns auch immer wieder in unserer täglichen Arbeit bzw. bei strategischen Weiterentwicklungen (zuletzt bei der Strategie von LR Achleitner „Move on up“ zum gemeinsamen Marketing des Hochschulstandorts OÖ, wo wir als „Kultureinrichtung“ übersehen wurden).

2. Im ersten Absatz auf S. 8 wird die ABU als „rechtlich vom Land OÖ unabhängig, aber finanziell maßgeblich vom Land OÖ abhängig“ beschrieben. Neben der genannten finanziellen Abhängigkeit wird die Unabhängigkeit neben der oben beschriebenen operativen Bewirtschaftung durch die Direktion Kultur und Gesellschaft auch durch die (politische) Besetzung des Rats eingeschränkt; die Doppelfunktion des Landeshauptmanns als Vertreter des Eigentümers und Vorsitzender des Rats wurde bereits in der LRH-Prüfung der ABU 2023 thematisiert.
3. In Tabelle 2 auf S. 9 werden die Steuerungsinstrumente der Abteilung Kultur aufgelistet. Hier fehlt nach unserer Ansicht in der Spalte „Körperschaft“ jeweils ein X in den Zeilen „Jour Fixe“ sowie „Quartalsbericht“. Es gibt regelmäßige Quartals-JF mit der Direktion Kultur und Gesellschaft sowie vorbereitend dazu jeweils ebenso quartalsweise Finanz-JF. Neben der Berichterstattung im Rahmen dieser Jour Fixe wird auch quartalsweise der Fortschritt in der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs übermittelt und regelmäßig mit der Abteilung Kultur besprochen.
4. Auch wenn wir uns selbst nicht als Kulturinstitution verstehen, identifizieren wir uns mit dem in §1 Abs 1 des Landesgesetzes über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität formulierten Auftrag zur aktiven Mitgestaltung des Kulturlebens in Oberösterreich, die sich aus den Inhalten und Grundsätzen der ersten, zweiten und dritten Mission der ABU ableiten. In diesem Zusammenhang sehen wir die „allgemein und vage formulierten Grundsätze des Kulturleitbilds“ (S. 9) in ihrer aktuellen Fassung als großen Vorteil für unser Haus an, da wir dadurch an der Umsetzung partizipieren können, ohne einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst gemäß Art. 17 und 17a StGG befürchten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rummel, MRSNZ FRSA
Rektor